



# VERWALTUNGSZEITUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Organ des Verbands  
der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.  
Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart

E 4207 F

Nummer 4

Oktober 2007

35. Jahrgang



**Die Zentrale der WGV-Versicherungen in Stuttgart**

## **Berufspolitische Anträge an den Gewerkschaftstag des Beamtenbundes Baden-Württemberg**

In einem Turnus von 4 Jahren findet tagt das wichtigste Gremium des Beamtenbundes Baden-Württemberg: der Gewerkschaftstag.

Er findet in diesem Jahr am 5. und 6. Dezember in der Schwabenlandhalle in Fellbach statt. Dort werden verbandspolitische Weichen gestellt, eine neue Führungsmannschaft gewählt.

Unser Vorstand hat aufgrund der Empfehlungen des Arbeitskreises "Beamtenrecht" in seiner letzten Sitzung beschlossen, insgesamt 16 Anträge mit nachfolgenden Themen zu stellen:

1. Besoldungsanpassung - Unterstützung der Resolution des Landeshauptvorstandes vom 6. Mai 2007
2. Anhebung der Wegstreckenentschädigung
3. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
4. Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes
5. Förderung der Mobilität
6. Aufhebung der Suspendierung des Eingangsamtes Besoldungsgruppe A 10
7. Wegfall der Stellenobergrenzenverordnung
8. Ausbildung in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes
9. Anhebung des Trennungsgeldes und der Entschädigung für Auslagen bei Reisen aus besonderem Anlass bei Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
10. Mitversicherung von Kindern in der privaten Krankenversicherung
11. Erstattung der Krankenkassenbeiträge während der Elternzeit für privat oder freiwillig kranken- und pflegeversicherte Beamtinnen und Beamte
12. Einbeziehung der Beamtenanwärter in die Öffnungsaktion des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV)
13. Altersteilzeit für Beamte in Baden-Württemberg
14. Bundeseinheitliche Regelungen für Pensionsbezüge
15. Sicherung der Altersversorgungssysteme
16. Förderung der ehrenamtlichen Tätigen

Der Wortlaut der Anträge kann bei der Geschäftsstelle, Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart, angefordert oder im Internet unter "[www.info@vdv-bw.de](mailto:www.info@vdv-bw.de)" abgerufen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen hat die Landesregierung eine Beteiligungsvereinbarung mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg unterzeichnet (siehe unter "Wir im Spiegel der Presse - Seite 18). Unabhängig von der formalen Betrachtung zeigt dies, dass die Landesregierung in der Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Beamtinnen und Beamten auf breite Beteiligung setzt. Angesichts der anstehenden Neuregelung des Dienstrechts für die Beamten im Land ist dies zu begrüßen. Nach der weitgehenden Übertragung der Kompetenz zur Regelung des öffentlichen Dienstrechts vom Bund auf die Länder ist es notwendig, die Vertreter der 210.000 Beamten im Land und bei den Kommunen frühzeitig und konstruktiv in den Gestaltungsprozess einzubinden. Mit einem vertrauensvollen und offenen Dialog können sicher bessere Ergebnisse erzielt und gute Akzeptanz bei den beteiligten Gruppen erreicht werden.

Zur Dienstrechtsreform hat die Landesregierung mit ihrer Entscheidung, in den Pensionsfonds einen einmaligen Kapitalstock von 500 Millionen Euro einzubringen, ein erstes positives Signal gesetzt. Auch die Ankündigung, künftig für jeden neu eingestellten Beamten jährlich 6000 Euro zurückzulegen, wird unterstützt. Damit kann der oftmals polemischen Diskussion über die "Versorgungslasten" der Beamten der Wind aus den Segeln genommen werden.

Die Förderung der Mobilität der Beamten wird von der Landesregierung regelmäßig als wichtiges Element zur Modernisierung des Dienstrechts genannt. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wird auch im öffentlichen Dienst zunehmend die Bereitschaft zum Orts- und Dienstherrenwechsel gewünscht und erwartet. Um den Personalaustausch innerhalb des öffentlichen Dienstes zu verbessern, sind die Reduzierung von starren laufbahnrechtlichen Vorgaben und die gegenseitige Anerkennung von laufbahnrechtlichen Qualifikationen notwendig. Das von der Landesregierung mehrfach erklärte Ziel, auch die Durchlässigkeit zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst zu fördern, dürfte zur Nagelprobe werden. Neben der verbesserten Anerkennung von Qualifikationen wird die Regelung zur Mitnahme von Versorgungsansprüchen zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen zur Schlüsselfrage werden. Obwohl der Bund für seinen Bereich dieses Ziel wieder aufgegeben hat, sollte das Land hier mehr Mut beweisen und zu seinen Absichtserklärungen stehen, die von den beteiligten Akteuren mitgetragen werden.

Nachdem das Beamtenstatusgesetz des Bundes zur Regelung des Statusrechts der Beamten in den Ländern auf die Zielgerade eingebogen ist, kommen in diesen Tagen die internen Vorarbeiten zur Entwicklung von Eckpunkten der Dienstrechtsreform im Land wieder in Gang. Im Zeitplan sind die ersten Abstimmungsgespräche zwischen der Landesregierung und dem Beamtenbund für Oktober vorgesehen. Der Verband der Verwaltungsbeamten ist in allen Arbeitsgruppen zur Dienstrechtsreform beim Beamtenbund vertreten und bringt sich in die Entwicklung der gemeinsamen Positionen engagiert ein. Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung die historische Chance wahrnimmt, das Dienstrecht von überkommenen Elementen zu entschlacken und z. B. die Amtszulagen in die Ämterstruktur eingliedert oder Wartefristen für Beförderungen abschafft. Spannend wird sicher noch, welche Lösungen zur Gestaltung und Finanzierung der Leistungselemente und der Familienkomponenten gefunden werden.

Die Dienstrechtsreform zeigt, dass die Belange der Verwaltungsbeamtinnen und -beamten nur dann wirksam wahrgenommen können, wenn sie gegenüber der Politik von einer engagierten und mitgliederstarken Organisation gemeinsam mit dem einflussreichen Dachverband Beamtenbund im Land vertreten werden. Nach der Föderalismusreform wird dies besonders deutlich. Für die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen ist Mitglied-



schaft im VdV ein Stück Zukunftssicherung. Herzlich begrüßen wir die zahlreichen jungen Kolleginnen und Kollegen von den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, die in jüngster Zeit dem VdV beigetreten sind. Nur in einer starken Gemeinschaft können wir die Belange unseres Berufsstandes wirkungsvoll wahrnehmen.

Der Beamtenbund Baden-Württemberg bereitet derzeit seinen Gewerkschaftstag im Dezember vor, auf dem neben Organisations- und Personalfragen besonders programmatische Fragen und Zukunftsthemen behandelt werden. Der VdV ist mit mehreren Delegierten dabei und wird dort die Verwaltungsbeamten vertreten.

Unser Verband wird sich auch weiterhin aktiv in die Verbandspolitik des Beamtenbundes Baden-Württemberg einbringen. Dazu sollen auch die Anträge dienen, die vom Vorstand beschlossen worden sind und deren Leitsätze auf nebenstehender Seite abgedruckt sind.

In den vergangenen Tagen haben auch die neuen Studienanfänger an den Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg ihre "Arbeit" an den Hochschulen aufgenommen. Es ist der letzte Jahrgang, der noch als Diplomverwaltungswirt sein Studium abschließen wird. Dann folgen die "Bachelor of Arts". Damit wurde auch unser Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst der Zeit angepasst und die Bologna-Beschlüsse der Kultusminister Europas umgesetzt (siehe auch Seite 10). Es fehlt allerdings noch das dringend notwendige berühmte "Tüpfelchen auf dem i" - der Masterstudiengang. Der Verband wird im Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter darum kämpfen, dass dieser Studiengang, ohne den eine Hochschule keine vollwertige Hochschule ist, bald auch in Ludwigsburg und in Kehl angeboten werden kann. Dass die Studierenden diese Bemühungen auch honorieren, zeigt die Zahl der Beitritte zum Verband (siehe auch Bericht auf Seite 21 und auf Seite 31). Wir können nur immer wieder an diejenigen appellieren, die noch nicht bei uns vertreten sind, sobald als möglich unserem Standes-, Berufs- und Interessenverband beizutreten. Die aktiven Mitglieder unseres Verbandes bitten wir, engagiert für uns zu werben. Eine Beitrittserklärung ist auf der vorletzten Seite abgedruckt.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Mit kollegialen Grüßen

Ihre Verbandsleitung

*Hans Reibold* *Jochen Müller*

Hans Reibold

Jochen Müller

## Inhaltsverzeichnis

### Zum Titelbild

Zentrale der WGV in Stuttgart

### Berufspolitische Rundschau

Der Vorstand beriet und beschloss  
Arbeitsgespräch mit dem Württ. Notarverein  
Arbeitsgespräch mit dem Verband der Landes-Beamten,  
-Angestellten und Arbeiter Nordrhein-Westfalen - VdLA  
Arbeitsgespräch mit dem Kommunalen Versorgungsverband  
Leistungsorientierte Bezahlung für Beamte  
Beamtenprotest gegen Besoldung 2008 in NRW  
Erfahrungsbericht über geändertes Zulassungsverfahren  
im gehobenen Verwaltungsdienst  
Umstellung der Ausbildung des gehobenen  
Verwaltungsdienstes auf Bachelorstudiengänge  
BBW drängt auf vorausschauende Personalplanung  
Kostendämpfungspauschale  
Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamt  
Privatisierung öffentlicher Aufgaben - ein Allheilmittel? (2)  
Kommentar von Professor Wunsch

### Das Interview

Claus-Peter Hutter

### Wir im Spiegel der Presse

### Das Porträt

Der WGV

### Neues von den Hochschulen

#### Fachhochschule Kehl

Start für den letzten Diplomstudiengang  
Christian Welz hat in Holland promoviert  
Das kommunale Rechnungswesen im Umbruch  
Moderne Verwaltung als Weblog im Internet

#### Fachhochschule Ludwigsburg

Summer School in Wuhan/China  
Kommunen wollen in Europa mitbestimmen  
Fachwissenschaftlicher Tag zum demografischen Wandel  
Stipendiaten aus Mittel- und Osteuropa verabschiedet

### Umschau im Land

DZU Schwäbisch Hall  
Studienlehrgang 1960/1961 Haigerloch  
Studienlehrgang 1965/1966 Stuttgart  
Studienlehrgang 1969/1970 Stuttgart  
Kreisverband Calw  
Kreisverbände Calw/Enzkreis/Freudenstadt  
Kreisverband Stuttgart  
Kreisverband Ulm/Alb-Donau  
Kreisversammlungen im Herbst 2007

### Personalia

Norbert Beck im Landtag  
Christa Böhmer im Ruhestand  
Carsten Erhardt zum Bürgermeister gewählt  
Dieter Häußler verabschiedet  
Frieder Müller mit Heimatmedaille ausgezeichnet  
Gerhard Schumacher feiert Abschied

### Namen

### Seminare

### Verschiedenes

## Der Vorstand des Verbandes

### Verbandsleitung:

Hans Reibold, Regierungsdirektor, 72072 Tübingen  
Jochen Müller, Bürgermeister, 71404 Korb

### Weitere Mitglieder:

Birgit Baumann, Stadtoberamtsrätin, 89518 Heidenheim  
Heidrun Evelyn Bay, Kreisobersekretärin, 72639 Neuffen  
Peter Dombrowsky, Landrat, 72250 Freudenstadt  
Roger Kehle, Bürgermeister/Gemeindetagspräsident, 73249 Wernau  
Alfred Maucher, Stadtoberverwaltungsrat, 88339 Bad Waldsee  
Margot Thoma, Regierungsamtfrau, 76337 Waldbronn  
Eberhard Ziegler, Professor, 70825 Korntal-Münchingen

### Verbandsjugendleiterin:

Michaela Specht, Stadtamtfrau, 71665 Vaihingen/Enz

### Bezirksvorsitzende:

Bezirksvorsitzender Freiburg:  
Klaus Nunn, Kreisverwaltungsleiter, 79312 Emmendingen  
Stellvertreter:  
Axel Goßner, Kreisverwaltungsleiter, 78467 Konstanz  
Bezirksvorsitzender Karlsruhe:  
Emil Imhof, Kreisoberamtsrat a. D., 76646 Bruchsal  
Stellvertreter: Harald Brenkert, Kreisamtsrat, 74867 Neunkirchen  
Bezirksvorsitzender Stuttgart:  
Peter Launer, Stadtverwaltungsleiter, 70188 Stuttgart  
Stellvertreter: Eberhard Strayle, Oberamtsrat, 70839 Gerlingen  
Bezirksvorsitzender Tübingen:  
Professor Rudolf Forcher, Bürgermeister a. D., 88339 Bad Waldsee  
Stellvertreter: Peter Allgaier, Bürgermeister a. D., 88682 Salem

### Verbandsgeschäftsführer:

Harald Gentsch, Bürgermeister a. D., 70174 Stuttgart

### Vertreter der Fachhochschulen (beratend):

Yvonne Fechter, 77749 Hohberg (für Kehl)  
Tom Michael, 71634 Ludwigsburg (für Ludwigsburg)

### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für die Zeitschrift "Praxis-  
handbuch leiten, führen, motivieren", Bonn, Postvertriebs-  
kennzeichen G 13944, bei.

### IMPRESSUM:

**Verwaltungszeitung Baden-Württemberg:** Organ des Ver-  
bands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.

**Herausgeber und Verlag:** Verband der Verwaltungsbeamten  
in Baden-Württemberg e.V., 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27,  
Telefon: 0711 2263262, Telefax: 0711 2263280, E-Mail: in-  
fo@vdiv-bw.de, Internet: www.vdiv-bw.de.

**Redaktion:** Harald Gentsch (verantwortlich), Sybille Schwartz,  
Achim Sekler, Klaus Warthon, Kai Zwanziger. Die mit Namen ge-  
kennzeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung  
des Verfassers dar.

**Anzeigenverwaltung und Druck:** Nussbaum Medien Weil der  
Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der  
Stadt, Tel. 07033 525-0. Die Anzeigenverwaltung ist für Anzeigen  
und Hinweise im Anzeigenteil verantwortlich. **Manuskripte** wer-  
den erbeten an die Schriftleitung "Verwaltungszeitung Baden-  
Württemberg", 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27.

**Bezugspreis:** jährlich 10 € netto + 7 % MwSt. (für Verbandsmit-  
glieder im Mitgliedsbeitrag inbegriffen). Preis des Einzelheftes 2  
€ netto.

Seite

18, 19, 34

33

## Berufspolitische Rundschau

### Der Vorstand beriet und beschloss

Die letzte Sitzung des Vorstandes fand am 7. September 2007 in Stuttgart statt. Dabei wurden folgende Punkte besprochen:

1. Bericht zur Lage  
Die Verbandsleitung berichtete insbesondere über die Sitzungen des Beamtenbundes Baden-Württemberg, bei denen über Forderungen von Besoldungserhöhungen, über die Evaluierung der Verwaltungsreform und die Dienstrechtsreform beraten wurde. Die Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Bericht des Geschäftsführers (Kreisversammlungen, Finanzen)  
Die Finanzen des Verbandes sind geordnet. Die Ansätze des Haushaltsplanes können eingehalten werden. Nach der Hochrechnung auf 31.12.2007 wird sich das Ergebnis voraussichtlich verbessern. Die Zahl der bis jetzt durchgeführten und bereits terminierten Kreisversammlungen ist erfreulich. Es können bis zum Jahresende wohl 32 Kreisversammlungen durchgeführt werden, gegenüber 21 im Vorjahr. Damit besteht nur noch in 5 Landkreisen ein "Nachholbedarf", nämlich in Konstanz, Lörrach, Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und Rastatt. Der Bericht wird erfreut zur Kenntnis genommen.
3. Strukturfragen des dbb beamtenbundes und tarifunion  
a) Neue Satzung  
b) Vereinbarung mit Ver.di  
Der dbb beamtenbund und tarifunion wird sich beim Gewerkschaftstag Ende November eine neue Satzung geben. Diese wird vom VdV sehr kritisch gesehen. Die Zielrichtung entspricht nicht der Föderalismusreform, vielmehr soll der dbb beamtenbund und tarifunion in Berlin noch gestärkt werden, u. a. soll die Bindung der einzelnen Landesgewerkschaften an die Bundesfachgewerkschaften obligatorisch werden.
4. Austritt aus der DVG  
Vor dem Hintergrund der noch offenen Fragen wegen der Auswirkungen einer möglichen neuen Satzung des dbb beamtenbundes und tarifunion und des Beamtenbundes Baden-Württemberg, die im November bzw. Dezember dieses Jahres erlassen werden, auf die Situation des Verbandes der Verwaltungsbeamten, wird der Vollzug des Austritts aus der DVG noch einmal ausgesetzt. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie bei einem möglichen Austritt die Rechtsberatung und der Rechtsschutz der Mitglieder des VdV sichergestellt werden.
5. Bericht aus den Arbeitskreisen "Struktur" und "Beamtenrecht" und "Ausbildung"  
Der Arbeitskreis hat insbesondere die An-

träge des VdV an den Gewerkschaftstag des BBW erarbeitet.

6. Bericht über Arbeitsgespräche (u. a. KVBW, Notarverein, Abgeordnete)  
In der Zwischenzeit haben Arbeitsgespräche mit dem Kommunalen Versorgungsverband und dem Württembergischen Notarverein stattgefunden. Berichte hierzu siehe Seite 5 und 7  
Außerdem fand im Juni ein weiteres Arbeitsgespräch im Innenministerium wegen der Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes statt.  
Der Vorstand wird, wie im vergangenen Jahr, am 16. Oktober 2007 im Landtag ein Arbeitsgespräch mit den Abgeordneten durchführen, die Mitglied im Verband sind oder der gehobenen Verwaltungslaufbahn angehören. Erfreulich viele Abgeordnete haben bereits zugesagt.
7. Kreisvorsitzendenkonferenz  
Erstmals wird eine Kreisvorsitzendenkonferenz durchgeführt. Sie findet am 19. Oktober 2007 in den Räumen der Landesbausparkasse Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Die Resonanz ist sehr beachtlich. Insgesamt 29 Kreisvorsitzende können den Termin wahrnehmen. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen.
8. Gewerkschaftstag des BBW am 5./6. Dezember 2007

Beim Gewerkschaftstag des BBW sollen vom VdV insgesamt 16 Anträge eingebracht werden. Die Leitsätze sind auf Seite 2 veröffentlicht.

### Arbeitsgespräch mit dem Württembergischen Notarverein

Die sich ändernden Rahmenbedingungen in der verbandspolitischen Arbeit machen es erforderlich, mit befreundeten Berufsverbänden in einen engeren Kontakt zu treten. So hat u. a. ein erstes Arbeitsgespräch mit dem Württembergischen Notarverein stattgefunden. Gesprächspartner waren der Vorsitzende des Vereins, Notar Felix Kuhn, und unsere Verbandsleitung, die Kollegen Bürgermeister Jochen Müller und Regierungsdirektor Hans Reibold, sowie Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch. Das Gespräch verlief in einer äußerst freundschaftlichen, aber auch sachorientierten Art.



Notar Felix Kuhn, Bürgermeister Jochen Müller und Regierungsdirektor Hans Reibold (v.l.n.r.)

Herausragendes aktuelles Problem für den Württembergischen Notarverein ist die beabsichtigte Notariatsreform. Der Württembergische Notarverein organisiert ca. 1.000 Mitglieder, darunter rd. 700 aktive Mitglieder, bei diesen wiederum entfallen rd. 480 auf aktive Notare und 200 auf aktive Notarvertreter. Weiterhin sind ca. 90 Anwaltsnotare und ca. 30 freiberufliche Notare Mitglied im Verband. Er sieht sich als Standesorganisation, die auch noch nach einer möglichen Notariatsreform Bestand haben wird.

Der Württembergische Notarverein ist Mitglied im Beamtenbund Baden-Württemberg. Der württembergische Amtsnotar ist in seiner Art in Deutschland einmalig. Als Amtsnotar ist er als Beamter noch stärker dem Gesetz und der absoluten Neutralität verpflichtet. Die Bürger, vor allen Dingen "auf dem Land", haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihrem Bezirksnotar aufgebaut. Der Amtsnotar hat eine außerordentliche Bürgerfreundlichkeit entwickelt. Die Amtsnotare erwirtschaften für das Land Baden-Württemberg jährlich einen Deckungsbeitrag im zweistelligen Millionenbereich. Dies alles ist durch die drohende Notariatsreform gefährdet. Noch der frühere Ministerpräsident und unser Mitglied Erwin Teufel hielt an diesem beamteten Amtsnotar fest.

Seit dem Jahr 2000 wird nun an einer Notariatsreform gebastelt. Insbesondere im FDPgeführten Justizministerium möchte man dieses System aufgeben und zugunsten der freien Notare ändern. Diesem Wunsch kommt auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes entgegen. Die Schlagkraft der Amtsnotare in Württemberg wird nach Aussage des Württ. Notarvereins gezielt durch personelle Einschränkungen geschwächt, mit fatalen Folgen, da die Arbeit nicht mehr so zügig wie früher durchgeführt werden kann und die Kunden Wartefristen in Kauf nehmen müssen, die zum Verdruss führen. So werden freie Notarstellen nicht mehr so ohne weiteres besetzt, und die dem Notar zugewiesenen Angestelltenstellen werden systematisch reduziert, von ursprünglich 1,7 Mitarbeiter/-innen pro Notar auf jetzt 1,37 mit sinkender Tendenz.

Der Württembergische Notarverein wendet sich gegen diese Entwicklung. Es gibt die konsequenten Verteidiger der beamteten Amtsnotare. Es ist jedoch auch die Meinung vorhanden, dass, wenn es die Politik so will, man nicht unbedingt Beamter sein müsse, um als Notar arbeiten (und dann selbst Geld verdienen) zu können. Auf alle Fälle müssen bei einer Notariatsreform mit der Abschaffung der Amtsnotare nach Auffassung von Notar Felix Kuhn für die im Amt befindlichen Notare ausreichende und akzeptable Übergangsregelungen geschaffen werden.

Der Verband der Verwaltungsbeamten ist klar und eindeutig für die Beibehaltung der Amtsnotare in Württemberg und wird seinen

politischen Einfluss für den Erhalt geltend machen. Notar Felix Kuhn ist für diese Unterstützung dankbar. Im Übrigen wird man auch weiterhin in einem engen Kontakt bleiben.  
*Harald Gentsch*

## Arbeitsgespräch mit dem Verband der Landes-Beamten, -Angestellten und -Arbeiter Nordrhein-Westfalen - VdLA

Die sich durch die Föderalismusreform verändernde Landschaft in der berufspolitischen Vertretung der Beamten und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bringt Bewegung in die seitherigen Strukturen. Damit muss sich auch unser Verband beschäftigen.

Der VdV ist seit seiner Gründung Mitglied im Dachverband der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG), dieser wiederum Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion.

In der DVG war bis vor einigen Jahren auch der Verband aus Nordrhein-Westfalen "Verband der Landes-Beamten, -Angestellten und -Arbeiter Nordrhein-Westfalen - VdLA" Mitglied.

Schon seit geraumer Zeit ist man interessiert daran, dass dieser Verband wieder in die DVG zurückkehrt. Dies kann möglicherweise auch den VdV beeinflussen. Deshalb wurde mit dem Vorstand des VdLA unlängst ein informelles Arbeitsgespräch geführt.

Die Teilnehmer waren seitens des VdLA Vorsitzender Theo Disselhoff, stv. Vorsitzende Ingrid Straub, stv. Vorsitzender Rüdiger Emler, Vorstandsmitglied Guido Ahrens (Mitglied Landesvorstand bbb nrw).

Seitens des VdV nahmen teil Verbandsleitung Jochen Müller (Mitglied Landesvorstand BBW), Ehrenvorsitzender Rolf Wieser, Vorstandsmitglied Klaus Nunn, Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch.

### Ergebnis des Gespräches:

Die ca. 10.000 Mitglieder des "Verbandes der Landes-Beamten, -Angestellten und -Arbeiter Nordrhein-Westfalen - vlla dbb - Gewerkschaft für die Landesbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen" (VdLA) setzen sich aus ca. 50 % Landesbeamten und 50 % Landesbeschäftigten des Tarifbereiches zusammen. Die Kommunalbeamten und Kommunaltarifbeschäftigten sind in der Komba organisiert (ca. 40.000 Mitglieder).

Der VdLA ist nicht in Kreisverbänden, sondern in Fachverbänden an den Dienststellen organisiert. Die Geschäftsstelle des VdLA verfügt über keine Mitgliederdatei. Diese sind nur in den einzelnen Fachgruppen vorhanden. Diese ziehen auch die Mitgliedsbeiträge ein und geben sie nach Abzug eines Eigenanteils an die Geschäftsstelle weiter, d.h., der VdLA hat keinen direkten Zugriff auf die einzelnen Mitglieder.

Der VdLA hat bereits vor Jahren die Arbeit und die Beitragszahlung für die DVG eingestellt. Ein formelles Austrittsschreiben mit Bestätigung liegt allerdings nicht vor. Nur die normative Kraft des Faktischen spricht klar für einen Austritt des VdLA. Der VdLA ist somit nicht Mitglied in der DVG und auch nicht in der Komba, ist also in einer Dachfachgewerkschaft nicht vertreten.

Der Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Kollege Peter Heessen, übt massiven Druck aus, dass der VdLA wieder Mitglied in der DVG wird. Der VdLA ist Mitglied im Beamtenbund Nordrhein-Westfalen und dadurch mittelbar auch Mitglied im Deut-

schen Beamtenbund und Tarifunion. Mit dieser Situation konnte der VdLA seither ohne Probleme leben.

Dies bleibt auch bei Verabschiedung des jetzt vorliegenden Satzungsentwurfs zu einer Änderung der Satzung des dbb beamtenbund und tarifunion. Allerdings gehen hier die Meinungen der Rechtsexperten auch auseinander, und es wird die gegenteilige Meinung vertreten.

Es wird auch noch befürchtet, dass es hier noch zu entscheidenden Veränderungen zum Nachteil des VdLA kommen kann, und sei dies in Form einer Tischvorlage beim Gewerkschaftstag des dbb beamtenbundes und tarifunion mit der Folge, dass ein Ausschluss aus dem dbb beamtenbund und tarifunion wirksam werden könnte. Für diesen Fall will man gewappnet sein.

Dies ausschließlich wegen der Mitglieder im Tarifbereich. Wären nur Beamte organisiert, hätte der VdLA keine Probleme, da die Interessen der Beamenschaft jetzt ausschließlich auf Länderebene wahrgenommen werden, und hier ist man kompetent genug, die Probleme zu lösen. Anders ist dies im Tarifbereich. Hier ist der VdLA auf das Fachwissen des dbb beamtenbundes und tarifunion angewiesen. Diese Aufgaben kann man nicht allein lösen. Diese sind zu kompliziert.

Ferner besteht noch ein Fehlbetrag für den VdLA aus der letzten Streikaktion in Höhe von über 300.000 €.

Am 6. September 2007 fand ein Spitzengespräch zwischen dem Vorsitzenden des dbb beamtenbundes und tarifunion, Kollege Heessen, dem Vorsitzenden der VdLA, Kollege Disselhoff, und dem Vorsitzenden der DVG, Kollege Pickel, statt. Dabei wurde dem VdLA deutlich nahe gelegt, wieder in die DVG einzutreten. Voraussetzung dafür ist allerdings auch die Tariffähigkeit des Verbandes. Diese ist noch nicht so ohne weiteres gegeben, da wir Mitglieder organisieren, die eine Befähigung zu einer Verwaltungslaufbahn besitzen - traditionsgemäß schwerpunktmäßig Absolventen des gehobenen Verwaltungsdienstes, allerdings unabhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit.

Eine Entscheidung, ob der VdLA wieder in die DVG eintreten wird, hängt von der endgültigen Neufassung der Satzung des dbb beamtenbundes und tarifunion ab. Diese wird beim Gewerkschaftstag in Berlin Ende November verabschiedet. Eine Entscheidung soll im Frühjahr 2008 fallen.

Dadurch, dass der VdV ausschließlich Beamte organisiert, sei dieser nach Auffassung der Vertreter des VdLA in einer deutlich besseren Situation als sie selbst.

Der VdLA stellt sich wie der VdV die entscheidende Frage: "Welchen Vorteil hat man von einem Beitritt bzw. Zugehörigkeit zur DVG?"

Unabhängig vom weiteren Fortgang der Angelegenheit will man das jetzige Gespräch zum Anlass nehmen, dass künftig die beiden Verbände aus Nordrhein-Westfalen und aus Württemberg weiter eng zusammenarbeiten.  
*Harald Gentsch*



Die Gesprächsteilnehmer von rechts nach links: Rolf Wieser, Klaus Nunn, Ingrid Straub, Jochen Müller, Theo Disselhoff, Guido Ahrens und Rüdiger Emler.

## Arbeitsgespräch mit dem Kommunalen Versorgungsverband

Die traditionell vorhandenen guten Beziehungen zum Kommunalen Versorgungsverband wurden in einem Arbeitsgespräch weiter vertieft. Bürgermeister Jochen Müller von der Verbandsleitung mit Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch trafen sich mit der Verbandsgeschäftsführung des Kommunalen Versorgungsverbandes, dessen Vorsitzender des Verwaltungsrates unser Vorstandsmitglied Bürgermeister Roger Kehle ist, Direktor Frank Reimold und seinem Stellvertreter Ltd. Verwaltungsdirektor Karl-Heinz Bromberger.

Das Gespräch verlief in sehr angenehmer Atmosphäre. Es soll fortgesetzt werden.

Vom KVBW werden ca. 35.000 aktive Kommunalbeamte und ca. 20.000 Kommunalpensionäre betreut.

Die vom KVBW seinen Mitgliedern angebotene Riester-Rente ist äußerst profitabel, da der Verwaltungsaufwand beim KVBW gering ist und dieser keinen Gewinn ausweisen muss. Es soll angestrebt werden, dieses Angebot des KVBW auch für Beamte zu öffnen. Dazu müssten aber die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der KVBW setzt bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach wie vor auf den gehobenen Verwaltungsdienst. Allerdings wird festgestellt, dass die Qualität der Bewerber und die Bereitschaft der Jüngeren, Führungsaufgaben zu übernehmen, nicht mehr so ausgeprägt ist wie früher.

Der KVBW bietet zwei neue Produkte an:

1. Bezügeberechnung und
2. Kindergeldabrechnung

Das im Entwurf vorliegende Bundesbeihilfengesetz bestätigt, dass die Beihilferegelungen in Baden-Württemberg bundesweit für die Beihilferechtigen noch recht günstig sind.

Der KVBW finanziert sich über Umlagen von seinen Mitgliedern. Allerdings ist dabei ein sogenannter "ewiger Umlagesatz" enthalten, der auf 100 Jahre hochgerechnet, Vorsorge für die künftigen Pensionäre beinhaltet. Damit wird die zu erwartende Pensionszahlungs-Spitze abgedeckt und man hat im Gegensatz zum Land rechtzeitig für die zu erwartenden Pensionszahlungen vorgesorgt. Ein entscheidender Vorteil und eine weitsichtige Entscheidung der Verantwortlichen in den Kommunen.

Grundsätzlich wird darüber hinaus eine Kapitaldeckung angestrebt, die eine noch weitergehende Absicherung darstellen wird.

Es wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen dem KVBW und dem VdV zu verstärken. Der KVBW wird u. a. bei der Vertreterversammlung des VdV am 22. September 2008 einen Informationsstand installieren.

Außerdem sollen unseren Mitgliedern auch bereits jetzt laufend Informationsmöglichkeiten angeboten werden. Hier bieten sich die

Kreisversammlungen an. Einen ersten Schritt macht dabei der Kreisverband Zollernalbkreis. Dort wird unser Mitglied, Kollege Wilfried Sieber, als Verwaltungsdirektor beim KVBW für die Beihilfe zuständig, schwerpunktmäßig über die Leistungen der Beihilfe im Pflegefall in Verbindung mit der Pflegeversicherung referieren und natürlich offen sein für alle weiteren Fragen der Kolleginnen und Kollegen.

Unser Verband nimmt dieses Gesprächs- und Informationsangebot des KVBW gerne an.

*Harald Gentsch*

## Leistungsorientierte Bezahlung für Beamte

Zu dem Berufsverband der kommunalen Finanzverwaltungen in Baden-Württemberg pflegen wir traditionsgemäß gute Kontakte. Zahlreiche Mitglieder im dortigen Verband sind auch bei uns organisiert. Bei der diesjährigen Hauptversammlung in Forst bei Karlsruhe hielt Geschäftsführer Harald Gentsch ein Referat über "Leistungsorientierte Bezahlung von Beamten".

Wir veröffentlichen es nachstehend zur Information unserer Mitglieder:

"Ich danke Ihnen für Ihre Einladung zu Ihrer diesjährigen Hauptversammlung persönlich, aber auch im Namen unseres Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg. Bereits bei Ihrer festlichen Jubiläumsveranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum durfte ich Ihr Gast sein.

Wir sind in der Zwischenzeit 114 Jahre alt. Ich repräsentiere heute rd. 6.000 Kolleginnen und Kollegen im Kommunal- und Landesdienst, überwiegend Beamte, Tarifbeschäftigte sind bei uns kaum organisiert.

Man muss jedoch nicht unbedingt Beamter sein, um bei uns Mitglied zu werden. Prominente Beispiele zeigen dies: Kollege Heinrich Haasis als Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes oder Kollege Fritz Raff als Intendant des Saarländischen Rundfunks und ARD-Vorsitzender oder auch Staatssekretär Richard Drautz vom Wirtschaftsministerium, die Mitglied bei uns sind. Wir sind eine Standes- und Berufsorganisation, bei der immer mehr die gewerkschaftliche Arbeit, also die Vertretung der Belange unserer Kolleginnen und Kollegen insbesondere gegenüber dem Land in den Vordergrund tritt, wobei wir stets den partnerschaftlichen Dialog suchen, wie u. a. mit Innenminister Heribert Rech und nicht immer, aber vielleicht immer öfter, Übereinstimmung erzielen.

Ihr Vorstandsvorsitzende ist stets bemüht, aktuell Ihre Interessen wahrzunehmen und dabei auch neue Wege zu gehen. So auch die Kontaktaufnahme mit unserem Verband mit dem weiteren Ziel der engen Zusammenarbeit. Darüber freuen wir uns, und wir sind zu allen "Schandtaten" bereit, denn nur gemeinsam sind wir stark und können unsere Belange besser durchsetzen. Notwendig ist dies allemal

Nun genug der Vorrede.

Kollege Dieter Berberich vom Baden-Württembergischen Beamtenbund, stv. Vorsitzender unserer Dachorganisation, hat in seinem Referat über die zu erwartenden Veränderungen im Dienstrecht für uns Wichtiges gesagt.

Ich darf dabei den Teil der Überlegung zu einer leistungsgerechteren Bezahlung für uns Beamte übernehmen.

Um es gleich vorweg zu sagen, die Forderung ist schnell erhoben und klingt an jedem Stammtisch gut:

**"Die Beamten, die ohnehin nur träge und bewegungslos auf ihrem Hintern im Büro sitzen, sollen endlich nach Leistung bezahlten werden."**

Auch Politiker und Funktionäre stimmen in diesen Ruf ein. Allein die Verwirklichung birgt Risiken und Nebenwirkungen, und hier kann man keinen Arzt oder Apotheker fragen. Weshalb dies schwierig ist, brauche ich Ihnen als Kolleginnen und Kollegen nicht im Detail zu erläutern. Im Gegensatz zu Menschen, die im produzierenden Gewerbe arbeiten und wo es messbar ist, welche Stückzahlen von einem Beschäftigten oder einem Team im Verhältnis zum anderen erreicht werden, ist es im nicht produzierenden Gewerbe und in einer Verwaltung problematischer.

Drei Beispiele verdeutlichen dies:

Einen Polizisten mit einem anderen zu vergleichen, wenn der eine die Unfallaufnahme in 15 Minuten erledigt, der andere jedoch dazu 30 Minuten oder länger benötigt, weil einfach der Vorgang viel komplizierter ist. Bekommt man mehr Punkte, je mehr Verletzte zu beklagen sind ...

Oder der Kollege bei einer Widerspruchsbehörde, der nur die Hälfte von Entscheidungen in derselben Zeit fertigt wie ein anderer, allerdings dessen Entscheidungen dadurch hieb- und stichfest sind und nicht zu weiteren Rechtsmitteln führen.

Oder der Lehrer, in dessen Klasse der Notendurchschnitt der Schüler in Englisch doppelt so gut ist wie bei dem Lehrer einer anderen Klasse?

Dennoch ist es notwendig, eine gute Leistung besser zu honorieren als eine durchschnittliche oder gar eine schlechte.

Ein Blick über die Grenzen in das europäische Ausland zeigt, dass in den letzten Jahren viele EU-Staaten Besoldungsreformen in den öffentlichen Diensten durchgeführt und versucht haben, einen Zusammenhang zwischen Leistung und Bezahlung zu schaffen. Diese Besoldungsreformen verfolgen europaweit vor allem zwei - nicht immer widerspruchsfreie - Ziele:

- a) die Konsolidierung der angespannten Haushaltslage und
- b) die Verbesserung der individuellen Leistung durch monetäre Leistungsanreize.

Verwaltungshandeln ist somit nicht mehr ausschließlich am Ethos des Gemeinwohls und der Pflichterfüllung orientiert, sondern mehr und mehr am individuellen Leistungs-

und Motivationsprinzip. So verzichtet heute kein Staat mehr auf Leistungsanreize, da das Beamten- und Pflichtethos ein Leistungsethos impliziert, das sich nicht nur auf Werte, sondern auch auf materielle Leistungsanreize gründet.

Die gegenwärtigen Reformen zeigen deshalb, dass sich die motivationsbezogenen Voraussetzungen grundlegend geändert haben. Tatsächlich akzeptiert das internationale Beamtenrecht mittlerweile den Austausch von Leistung und Gegenleistung. Daneben wird anerkannt, dass die individuelle Leistung nicht nur durch ein ethisches Selbstverständnis erbracht wird, sondern durch eine Kombination verschiedener Faktoren beeinflusst wird.

In fast allen EU-Mitgliedsstaaten wird seit einigen Jahren die Reform der Besoldungssysteme vorangetrieben. Besonders populär ist das Instrument der leistungsorientierten Bezahlung.

Diese wird - auch bei uns in Baden-Württemberg - damit begründet, dass

1. individuelle Leistung belohnt werden soll,
2. unterschiedliche Leistungsträger unterschiedlich besoldet werden sollen,
3. die Attraktivität einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch flexible Bezahlung gesteigert werden soll und talentierte Mitarbeiter gehalten werden,
4. durch leistungsorientierte Bezahlung die Konzentration auf Leistung und Ergebnisse gelenkt werden soll und
5. durch leistungsorientierte Bezahlung Werte geändert werden sollen - nicht nur die Aufgabenerfüllung, sondern auch Leistung ist wichtig.

Die Position des Beamtenbundes Baden-Württemberg und unsere ist in dieser Frage eindeutig:

Wir sehen nach wie vor in der Beförderung das zentrale Instrument der überdurchschnittlichen Leistung. Hier unterscheiden wir uns konkret und gewollt vom Tarifrecht, da wir ein einheitliches Dienstrecht zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten klar ablehnen. Dies ist eine zentrale Forderung der Gewerkschaften.

**Daher müssen zuerst die immer noch bestehenden leistungshemmenden Stellenbesetzungs- und Beförderungssperren wegfallen.**

**Ein Kernpunkt der anstehenden Reformen muss sein, ausreichend Beförderungstellen zu erhalten bzw. Stellenhebungen zu schaffen.**

Daneben können Leistungsprämien treten, wobei sowohl Einzel- wie Teamleistungen honoriert werden sollen.

Klar ist für uns auch, dass Leistungsbezahlung stets nur "on top", also zusätzlich sein kann und nicht zu Lasten oder auf dem Rücken anderer Kolleginnen und Kollegen, also dem einen nehmen und dem anderen geben, das geht mit uns nicht.

Im Übrigen darf hier angemerkt werden, dass notwendige Mittel für eine Leistungsbezahlung von uns Beamten in der Vergangenheit bereits erbracht wurden:

1. Durch ausgebliebene und verzögerte Besoldungsanpassungen,
2. gekürztes "Weihnachtsgeld",
3. die noch immer deutlich höhere Wochenarbeitszeit und
4. die mit der letzten Besoldungsreform 1997 für Leistungselemente zurückbehaltenen Gehaltsanteile, die nicht ausbezahlt worden sind - immerhin in einer Höhe von jährlich 60 Mio.

Entscheidend für jedes zu entwickelnde Leistungsfeststellungsverfahren muss sein, dass es nachvollziehbar, transparent und zeitnah ist und damit gerecht. Dabei muss ein solches Verfahren mit einem geringen Verwaltungsaufwand möglich gemacht werden.

Die Leistungsunterschiede müssen festgestellt werden, dazu ist eine Leistungsmessung erforderlich, also ein Leistungsvergleich. Dabei gibt es zwei Methoden der Leistungsmessung:

1. die individuelle Zielvereinbarung und
2. ein systematisch strukturiertes Bewertungsverfahren.

Ich möchte zu diesen beiden Möglichkeiten noch kurze Ausführungen machen.

#### **Zur individuellen Zielvereinbarung:**

Diese antizipiert Soll-Werte und vergleicht sie mit Ist-Werten. Festgestellt wird ein Leistungserfolg, sehr viel weniger ein bestimmtes Leistungsverhalten. Sie ist ein planendes Instrument und daher sehr aufwendig. Es können sich ständig Abweichungen vom Plan ergeben, die von den Leistenden nicht zu verantworten sind. Das System ist sehr dialogintensiv und bindet daher wichtige Ressourcen. Es erfordert eine völlig neue Führungsstruktur, die erst entwickelt werden muss.

#### **Zum systematisch strukturierten Bewertungsverfahren:**

Dieses ist ein eher wertendes System. Es werden vorab Leistungskriterien festgelegt (skaliertes System). Aufgrund einer Bewertung durch Führungskräfte werden innerhalb des Systems Wertungspunkte vergeben. Die Leistungskriterien können mit einer unterschiedlichen Gewichtung versehen werden. Es kann sowohl Leistungsverhalten wie auch Leistungserfolg berücksichtigt werden. In diesem System können daher weiche Leistungskomponenten (soziales Verhalten, Erziehungszeiten, Schwerbehinderung, Personalvertretungsfunktionen u. Ä.) besser abgebildet werden. Dem bestehenden Zielkonflikt "Quantität" einerseits und "Qualität" andererseits kann besser Rechnung getragen werden, indem beides berücksichtigt und dadurch transparent gemacht wird. Auf diese Weise kann Leistung durch eine Bewertungsmatrix abgebildet werden, die die Anforderungen nach einem "strukturierten" System erfüllt und auch die Justiziabilität gewährleistet.

Welche von beiden Messmethoden bzw. ob eine Kombination von beiden sinnvoll ist, kann nur im Kontext der Aufgaben und des Zuschnitts der jeweiligen Behörde festgelegt werden.

Deshalb befinden wir uns hier in bester Gesellschaft mit dem Gemeindetag und mit

dem Städtetag Baden-Württemberg, die fordern, dass im kommunalen Bereich den Städten und Gemeinden weitgehende Zuständigkeiten übertragen werden müssen und dass eine leistungsorientierte Bezahlung, die aus unserer Sicht in erster Linie die Beförderung und daneben Leistungsprämien oder sogar -zulagen sind, den Städten und Gemeinden bei einer Dienstrechtsreform überlassen werden muss.

Wir sind gespannt, was uns die Dienstrechtsreform bringt und welche Erwartungen erfüllt oder auch nicht erfüllt werden. Die Bandbreite dieser Erwartungen ist groß.

Der Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg wird mit dem Beamtenbund zusammen für eine gerechte Lösung eintreten und kämpfen. Darauf können Sie sich verlassen.

Ich danke Ihnen"

## **Beamtenprotest gegen Besoldung in Nordrhein-Westfalen**

Vom Beamtenbund Nordrhein-Westfalen erreicht uns folgende Nachricht:

"Mit Unverständnis, Ärger und Konsequenzen hat der dbb nrw-beamtenbund und tarifunion auf die Ankündigung der Landesregierung reagiert, eine prozentuale Einkommenserhöhung für Beamtinnen und Beamten im Landes- und Kommunaldienst in Höhe von 2,9 % erst zum 1. Juli 2008 vornehmen zu wollen.

dbb-Landesvorsitzender Ralf Eisenhöfer entgegnete auf die Ankündigung von Finanzminister Dr. Linssen: 'Auf das Signal mussten die Beschäftigten bereits lange warten. Aber die Ampel ist nach fast vier Jahren (!) Stillstand, Rückschritt und Demotivation damit nur von Rot auf Gelb gesetzt. Der dbb nrw hat mit voller Berechtigung seit Monaten endlich wieder grünes Licht gefordert. Dies ist nicht erkennbar. Die Enttäuschung der Menschen im öffentlichen Dienst ist groß.'

Die Einkommen der Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger sind trotz kontinuierlicher Preissteigerungen zuletzt im August 2004 um 1 % (!) erhöht worden. Danach gab es nur noch finanzielle Rückschritte, wie z.B. zweimalige Kürzung des Weihnachtsgeldes (2003/2006), Wegfall des Urlaubsgeldes (2004), Kürzungen bei der Krankenversorgung etc., und das alles bei gleichzeitiger Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 41 Stunden in der Woche seit 2004.

Das langjährige Totschlagargument der kritischen Finanzlage kann der dbb nrw im Zuge der aktuellen positiven Wirtschafts- und Haushaltsentwicklung erneut nicht akzeptieren. Die Lohnentwicklung außerhalb des öffentlichen Dienstes ist weiterhin positiv. Die Arbeitnehmer des Landes NRW erhalten - teils Schreibtisch an Schreibtisch arbeitend - diese Gehaltssteigerung von 2,9 % bereits ab 1.1.2008, trotz geringerer Arbeitszeit. Das ist ungerecht und nicht nachvollziehbar.



Rüttgers unterliegt Stoiber

In Bayern wurde am 12.6.2007 eine Besoldungserhöhung von 3 % ab 1.10.2007 vereinbart. Mit der jetzigen Kabinettsabsicht holt das Land NRW also Bayern niemals ein, wie es Ministerpräsident Dr. Rüttgers laufend fordert. 'Mittlerweile bin ich ziemlich sicher, dass die Aktivitäten dieser Landesregierung gegenüber den Beamten und Pensionären im Lande seit 2005 ihre politischen Konsequenzen haben werden. Stellen- und Personalabbau, Mitbestimmungskahlschlag und jetzt auch noch weiteres ungerechtes Einkommensdumping können dazu führen, dass Wahltag auch Zahntag für die Landesregierung wird', so Ralf Eisenhöfer.

Der dbb nrw wird sich jetzt mit allen Mitteln für eine Vorverlegung der Erhöhungsabsichten einsetzen."

#### **Zur Erinnerung:**

Bei uns in Baden-Württemberg wurde folgende Regelung getroffen: Bei aktiven Beamtinnen und Beamten eine Erhöhung von 1,5 % ab 1.1.2008 und von 1,4 % ab 1.8.2008 bzw. ab 1.11.2008 für den gehobenen und höheren Dienst bei gleichzeitiger Absenkung der monatlichen Sonderzulage von rd. 1,4 % (von 64 % auf 50 % im Jahr). Für die pensionierte Kolleginnen und Kollegen beträgt die Absenkung sogar rd. 2,1 % (von 55 % auf 30 % im Jahr). Einmalzahlung im Jahr 2006 mit 300 € und im Jahr 2007 mit 200 €.

## **Erfahrungsbericht über geändertes Zulassungsverfahren im gehobenen Verwaltungsdienst**

### **Gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst - Hat sich das neue Zulassungsverfahren bewährt?**

Die zum 1.9.2007 mit der Ausbildung des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes beginnenden Bewerberinnen und Bewerber wurden erstmals mit dem neuen zweistufigen Zulassungsverfahren ausgewählt.

Mit diesem neuen Verfahren, das nicht mehr wie früher in der Zuständigkeit der vier Regierungspräsidien liegt, sondern für das die beiden Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg in der ersten Stufe und die meist kommunalen Ausbildungsstellen in der zweiten Stufe verantwortlich sind, werden mehrere Ziele angestrebt: Im Vordergrund steht der Wunsch, mit der Einführung eines auf die Ausbildung ausgerichteten Studierfähigkeitstests die Bewerberauswahl zielgerichteter durchführen und dadurch die Qualität der Auszubildenden optimieren zu können.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Ausschöpfung der an den Fachhochschulen vorhandenen Kapazitäten. Durch die Erstellung einer landesweit einheitlichen EDV-gestützten Bewerber-Ranking-Liste soll die Nachsteuerung des Zulassungsverfahrens nämlich so verbessert werden, dass damit das Erreichen des Zulassungskontingents genauer gesteuert

und dadurch die Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten der Fachhochschulen in Kehl und Ludwigsburg möglichst umfassend erreicht werden kann.

Der Auswahlbeitrag der Praxisstellen, insbesondere was die persönliche Eignung und Sozialkompetenz der Bewerber betrifft, sollte verstärkt, die Intensität der Auswahlgespräche gegenüber dem bisherigen Verfahren intensiviert werden.

#### **Größeres Auswahlpotenzial**

Im Bewerbungsjahrgang 2006/2007 sind bei den Fachhochschulen 2.518 Bewerbungen (im Vorjahr waren es 2.908) eingegangen. Hiervon wurden in das Testverfahren alle Bewerbungen mit einem Notenschnitt bis einschließlich 2,9 aufgenommen, wobei 1.675 Personen nach dieser ersten Numerus Clausus (NC-) basierten Auswahl übrig blieben. Obwohl die Zahl der Bewerbungen insgesamt damit im Vergleich zum Vorjahr um 390 zurückgegangen war, konnten dennoch wesentlich mehr Personen in das schriftliche Auswahlverfahren einbezogen werden. Waren von den Regierungspräsidien wegen des bislang aufwendigeren Verfahrens jeweils nur doppelt so viele Personen wie schlussendlich zugelassen werden konnten, zu den Zulassungsgesprächen eingeladen worden (im Vorjahr waren dies mithin 1.000 Personen), erhöhte sich mit dem neuen Verfahren durch den Anstieg auf 1.675 Personen das Auswahlpotenzial um 67,5 Prozent.

Von den 1.675 Personen, die von den Fachhochschulen zu den Tests zugelassen wurden, haben 1.333 Personen den Test bestanden. Dies bedeutet, dass 20 Prozent in dieser Auswahlstufe erfolglos blieben. Für die 1.333 Bewerberinnen und Bewerber, die den Test bestanden, wurde ein Rankingplatz ermittelt, der sich gleichberechtigt aus den Testergebnissen und den Durchschnittsnoten der Schulabschlussnote zusammensetzt.

Da die Fachhochschulen die Tests zum größten Teil in den Herbstferien durchführten, lag die landesweite Rankingliste bereits Ende November vor, sodass den sich auf der Rankingliste auf Platz 1 bis 500 Befindlichen noch im November die Nachricht übermittelt werden konnte, dass sie die erste Stufe des Zulassungsverfahrens bestanden haben. Unter den 500 Erstplatzierten waren 65 Personen, die über einen schlechteren NC als 2,4 verfügten und somit nach den Vorgaben des seitherigen Zulassungsmodells bereits in der Vorauswahl aufgrund ihres unzureichenden NC aussortiert worden wären. Von diesen 65 Personen wiederum verfügten 39 über die allgemeine Hochschulreife.

Dies bedeutet, dass allein unter Heranziehung dieser 65 Personen mit absoluter Sicherheit gesagt werden kann, dass mit dem neuen Zulassungsverfahren durch die Vergrößerung des Auswahlpotenzials ein im Vergleich zu den Vorjahren anderes Auswahlergebnis erzielt wurde und insbesondere eine signifikante Steigerung des Anteils von vorläufig zugelassenen Bewerbern mit allgemeiner Hochschulreife erreicht wurde. Ob mit dieser Änderung tatsächlich die er-

hoffte Verbesserung der Qualität der Anwärter und Anwärterinnen einhergeht, kann allerdings derzeit noch nicht beurteilt werden, sondern erst, wenn aussagekräftige Ausbildungserfahrungen mit diesem Personenkreis vorliegen.

#### **Bessere Kapazitätsauslastung**

Die Fachhochschulen haben zum 30.11.2006 insgesamt 500 Bewerber und Bewerberinnen - versehen mit einem vorläufigen Zulassungsbescheid - auf die Suche nach einer Ausbildungsstelle geschickt, wobei der Nachweis einer Ausbildungsstelle den Fachhochschulen spätestens bis zum 28. Februar 2007 vorgelegt werden musste. Zugleich wurde dieser Personenkreis darum gebeten, den Fachhochschulen eine Mitteilung zukommen zu lassen, wenn einem anderen Ausbildungsgang der Vorzug eingeräumt wird und dadurch ein freier Platz entsteht. Sobald in den darauf folgenden Wochen eine Absage eintraf, wurde unverzüglich die Rankingliste aktiviert. So erhielt jedes Mal der auf der Rankingliste Nächstplatzierte einen vorläufigen Zulassungsbescheid.

Nach Ablauf der auf Ende Februar gesetzten Frist hatten 355 Personen den Nachweis einer Ausbildungsstelle erbracht, zudem war zu diesem Zeitpunkt zusätzlich 31 Personen eine Zusage erteilt worden, die als sogenannte Verkürzer am 1. September dieses Jahres unmittelbar mit dem Vorbereitungsdienst beginnen können.

Bis Ende Juli wurde von den Fachhochschulen kontinuierlich jede Absage jeweils mit einer vorläufigen Zusage für den Nächstplatzierten ersetzt, sodass voraussichtlich 490 Personen zum 1.9.2007 mit der Ausbildung des Bachelor of public management, konkret mit dem Einführungspraktikum, beginnen werden. Hinzu kommen noch 39 weitere Personen, die direkt in den Vorbereitungsdienst einsteigen.

Dies bedeutet, dass das diesjährige Verfahren dazu geführt hat, die vorgegebene Zulassungszahl von 500 nicht zu überschreiten und zudem die an den Fachhochschulen vorhandenen Kapazitäten weitestgehend auszuschöpfen. Hierzu hat insbesondere die Erfüllung des Jahrgangs aus dem Vorjahr beigetragen, wodurch die damals deutliche Unterschreitung der Zulassungszahl weitestgehend ausgeglichen werden konnte.

Allerdings hat sich anhand der Rückmeldungen von Abspringern gezeigt, dass es im Wettbewerb mit anderen Ausbildungsgängen wichtig ist, so schnell wie möglich den erfolgreichen bestplatzierten Bewerbern einen vorläufigen Zulassungsbescheid zukommen zu lassen. Je später diese vorläufige Zusage übermittelt wurde, umso größer wurde die Zahl der Abspringer und umso schwerer taten sich diejenigen, für die der gehobene Verwaltungsdienst die erste Wahl war, eine Zulassung von einer Ausbildungsstelle zu erhalten. Um hier insbesondere die Nachrücker zu unterstützen, haben die Fachhochschulen eine elektronische Infobörse eingerichtet, auf der alle noch freien Plätze bei den Ausbildungsstellen eingesehen werden können.

### Welche Verfahrensoptimierungen sind geplant?

Gemeinsam haben die kommunalen Spitzenverbände, der Verband der Verwaltungsbeamten, die beiden Fachhochschulen und das Innenministerium eine erste Zwischenbilanz gezogen. Diese hat ergeben, dass man mit dem neuen Zulassungsverfahren auf dem richtigen Weg ist, aber im Interesse der Konkurrenzfähigkeit mit anderen attraktiven Ausbildungsgängen der zeitliche Ablauf des Zulassungsverfahrens noch optimiert werden muss. So soll im Bewerberjahr 2007/2008 die Bewerbungsfrist zwar beim 15. Oktober 2007 verbleiben, der weitere Verfahrensablauf aber deutlich gestrafft und zudem wie folgt geändert werden:

#### Zulassung kommt früher

Die von den Fachhochschulen durchzuführenden schriftlichen Tests werden künftig verstärkt computergestützt ausgewertet, wodurch ein geschätzter Zeitgewinn von 14 Tagen erzielt werden kann. Dies bedeutet konkret, dass der Benachrichtigungszeitpunkt der vorläufigen Zulassung auf Mitte November vorrückt.

Aufgrund der Erfahrungen, die aus dem ersten Jahr vorliegen, werden künftig auch nicht mehr nur 500 vorläufige Bescheide versendet. Diese Zahl wird in etwa um die Quote erhöht werden, die in diesem Jahr innerhalb der ersten Wochen nach Erhalt des vorläufigen Bescheides den Fachhochschulen eine Absage erteilt hat, sodass etwa 20 Prozent mehr Bewerber und Bewerberinnen noch vor Jahresende die zweite Zulassungsstufe bei einer Ausbildungsstelle durchlaufen können. Schließlich soll die Frist für die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die in diesem Jahr drei Monate betragen hat, maßgeblich verkürzt werden.

#### Ausbildungsstellen melden!

Die diesjährigen Rückmeldungen von Bewerbern und Bewerberinnen haben gezeigt, dass es in einigen Fällen Probleme beim Finden einer in Betracht kommenden Ausbildungsstelle gegeben hat, die Suche in einigen Fällen sogar erfolglos geblieben ist. Hier hat die auf der Homepage der Fachhochschulen zu findende Stellenbörse im Ansatz eine Verbesserung bringen können, wobei ihr begrenzter Erfolg darauf zurückzuführen ist, dass viele Ausbildungsstellen der Bitte der Fachhochschulen, die noch freien Ausbildungsplätze zu melden, nicht entsprochen haben. Damit die Stellenbörse aber die erhoffte Hilfe bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle bringen kann, ist es für die Zukunft unerlässlich und wünschenswert, dass die Ausbildungsstellen verstärkt dieses Medium nutzen und vorhandene Ausbildungsplätze über die Fachhochschulen ins Internet einstellen.

#### Fazit

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Zulassungsverfahren sind gut. Der eingeschlagene Weg weist mithin in die richtige Richtung. Eine noch treffsicherere Zielerreichung lässt sich mit den geplanten Kurskorrekturen erreichen.

*Dr. Claudia Stöckle*

## Umstellung der Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes auf Bachelorstudiengänge

### Diplomverwaltungswirte werden Bachelor of Arts

Zum 1. September 2007 war es so weit: Die Zeit der Diplomverwaltungswirte im gehobenen Verwaltungsdienst ist - zumindest was die Ausbildung anbelangt - vorüber. Die in diesem Jahr den Studiengang Public Management beginnenden Anwärter und Anwärterinnen werden erstmals 2011 als Bachelor of Arts in ihr Berufsleben starten. Mit dem vorliegenden Beitrag sollen die Neuerungen der Ausbildung dargestellt und verdeutlicht werden, in welcher Art und Weise die Ausbildungsreform den Anforderungen an ein modernes Studium in Kombination mit der Beibehaltung einer fundierten Praxisorientierung gerecht wird (siehe auch Burkhardt in BWGZ 3/1998, Seite 91 f., Stingl/Burkhardt in BWGZ 8/2003, Seite 306).

Obwohl die internen Fachhochschulen - anders als die externen - durch den sogenannten Bologna-Prozess nicht verpflichtet wurden, ihre Diplomstudiengänge auf Bachelorstudiengänge umzustellen, hat die Landesregierung für die an den beiden Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg angebotene Laufbahnausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes entschieden, diese zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit mit externen Hochschulstudiengängen gleichfalls umzustellen.

### Was verbirgt sich konkret hinter der neuen Ausbildung?

Die seither vier Jahre dauernde Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes sollte zudem auch in ihrer Dauer den externen Studiengängen angepasst und deshalb um ein halbes Jahr verkürzt werden. Übrigens dauern alle anderen Ausbildungsgänge für den gehobenen Dienst nur drei Jahre.

Unabhängig von diesem Anpassungsdruck spricht auch das einem Bachelorstudium zugrunde liegende Grundprinzip für dieses. Im Unterschied zum bisherigen System steht nämlich beim Bachelor stärker noch als bei Diplomstudiengängen das Anwendenkönnen des Gelernten, der Praxisbezug im Mittelpunkt. Zudem wird den Studierenden mehr Verantwortung für die Gestaltung des Studiums übertragen, die vielfach vorhandene Schülermentalität wird dadurch zugunsten der Anforderungen, die an einen eigenverantwortlichen Studierenden gestellt werden, ersetzt.

Die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes gliedert sich ab dem 1. September 2007 konkret in die folgenden Abschnitte:

- ◆ 6 Monate Einführungspraktikum bei einer Ausbildungsstelle und den sich hieran anschließenden
- ◆ 3 Jahre dauernden Vorbereitungsdienst.

### Einführungspraktikum

Wie seither auch wird das Einführungspraktikum dem Vorbereitungsdienst vorgeschaltet, wobei die Ausbildungsstelle auch weiterhin mit den Anwärtern ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis begründet. Es dient einem ersten Kennenlernen des Berufsfelds, damit bereits bei Beginn des Studiums an der Fachhochschule konkrete Vorstellungen der Verwaltungspraxis vorhanden sind.

Das Einführungspraktikum wiederum untergliedert sich in einen vierwöchigen Einführungslehrgang (mit 120 Unterrichtsstunden) und in die sich hieran anschließende fünfmonatige praktische Ausbildung. Der Einführungslehrgang soll an denselben Standorten wie seither der dienstzeitbegleitende Unterricht (DZU) stattfinden. Durch die starke Reduzierung der Unterrichtsstunden von seither 330 auf künftig 120 werden die bislang zu schreibenden acht Klausuren durch eine Abschlussklausur ersetzt.

Die praktische Ausbildung wiederum muss in mindestens zwei von der Ausbildungsstelle auszuwählenden Bereichen durchgeführt werden, wobei jeder dieser Abschnitte wiederum eine Mindestdauer von sechs Wochen umfassen muss. Die Ausbildungsstelle hat im Unterschied zu bisher Beurteilungen über die Ausbildungsabschnitte zu erstellen, wobei das internationale Notensystem mit einer Bandbreite von 1 bis 5 (sehr gut bis mangelhaft) Anwendung findet.

Nur diejenigen, die das Einführungspraktikum ordnungsgemäß durchlaufen haben, können in den Vorbereitungsdienst übernommen werden, wobei die ordnungsgemäße Ableistung voraussetzt, dass man die Klausur mindestens mit der Note 4,0 bestanden und bei den Praxisbeurteilungen einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht hat.

### Vorbereitungsdienst

Der dreijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich künftig in:

- ◆ 17 Monate Grundlagenstudium an den Fachhochschulen Kehl oder Ludwigsburg,
- ◆ 14 Monate Praktikum bei einer oder mehreren Ausbildungsstellen,
- ◆ 5 Monate Vertiefungsstudium an einer der beiden Fachhochschulen.

Durch die Verlängerung des Grundlagenstudiums auf 17 Monate soll zum einen der Weiterbestand der generalistischen Ausbildung gewährleistet, zum anderen erreicht werden, dass die Anwärterinnen und Anwärter mit einem noch fundierteren Wissen und somit auch mit einer größeren Verwendungsbreite in die praktische Ausbildungsphase gehen. Mit der 14-monatigen praktischen Ausbildungszeit wird auch künftig die herausragende Praxisorientierung dieser Ausbildung gewährleistet. Schließlich soll mit dem Vertiefungsstudium - im Unterschied zum seitherigen Hauptstudium - die Möglichkeit einer breit gefächerten, neigungsorientierten Spezialisierung gegeben werden. Das Studium ist in praxisorientierten Modulen organisiert, also Lehreinheiten, die ge-

genüber den bisher stark fachbereichsbezogenen Stoffplänen interdisziplinäre Ansätze betonen. Hier werden die Fachhochschulen noch viel Arbeit in die Umsetzung, vor allem in neue Lehrformen und -methoden, investieren müssen.

Die Anwärter und Anwärterinnen wählen den Vertiefungsbereich ihrer jeweiligen Neigung entsprechend selbst aus. Die Fachhochschulen wiederum können grundsätzlich frei entscheiden, welche und wie viele Vertiefungsbereiche sie anbieten. Es müssen jedoch mindestens die fünf folgenden Vertiefungsbereiche angeboten werden:

- ◆ Organisation, Personal, Informationsverarbeitung,
- ◆ Ordnungsverwaltung,
- ◆ Leistungsverwaltung,
- ◆ Wirtschaft und Finanzen, öffentliche Betriebe,
- ◆ Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor.

Mit dem letztgenannten, neu geschaffenen Vertiefungsbereich soll Interessierten die Möglichkeit eröffnet werden, sich bereits frühzeitig auch für Führungsämter zu qualifizieren. Dadurch soll zudem verdeutlicht werden, auf welch breites Spektrum an unterschiedlichen Einsatzfeldern diese Ausbildung ausgerichtet ist.

Auch in der praktischen Ausbildung soll unter anderem bereits auf den gewählten Vertiefungsbereich hingeführt werden, wobei hier natürlich weiterhin der generalistische Ansatz, der die Ausbildung bis dahin bestimmt hat, seine Entsprechung finden soll. So müssen während der praktischen Ausbildung - untergliedert in drei Monate dauernde Abschnitte - mindestens vier der oben genannten Vertiefungsbereiche durchlaufen werden. Drei Monate der praktischen Ausbildung sollen in einem anderen Bundesland oder einer anderen geeigneten Ausbildungsstelle in der Privatwirtschaft, bei einem Verband oder im Ausland absolviert werden.

Die seitherige Diplomarbeit, die künftig die Bezeichnung "Bachelorthesis" trägt, wird noch mehr in die praktische Ausbildung integriert. Damit soll erreicht werden, dass diese Arbeiten künftig nur noch Themen aufgreifen, die in der Praxis relevant sind und dort auch sinnvoll verwertet werden können. Die praktische und die theoretische Ausbildung müssen mithin künftig noch stärker verzahnt werden, als dies bislang schon der Fall ist. Insgesamt erfährt daher trotz der Verkürzung des fachpraktischen Einführungsjahres die Praxisorientierung dieser Ausbildung eine Aufwertung.

Der seither der praktischen Ausbildung vorangestellte Praxisunterricht wird ersetzt durch praxisbegleitende Arbeitsgemeinschaften, in denen jeweils die Anwärterinnen und Anwärter, die in demselben Vertiefungsbereich ausgebildet werden, zusammengefasst werden sollen.

#### Staatsprüfung

Anstelle der bislang abschließenden Staatsprüfung wird sich die künftige Staatsprüfung

aus einer Vielzahl von studienbegleitenden Prüfungen sowie dem Erwerb von 180 Leistungspunkten zusammensetzen. Um die Laufbahnbefähigung zu erhalten, müssen alle Prüfungen bestanden werden. Nicht bestandene Prüfungen können grundsätzlich ein Mal wiederholt werden, für bis zu drei Teilprüfungen besteht eine zweite Wiederholungsmöglichkeit. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von dreißig Stunden.

#### Beginn des Bachelorstudiengangs

Die Verwaltungspraktikanten und -praktikantinnen, die am 1. September 2007 ihre Ausbildung beginnen, werden bereits als Bachelor of Arts ihre Ausbildung abschließen, das heißt sie durchlaufen bis einschließlich Februar 2008 das Einführungspraktikum und beginnen dann zum 1. März 2008 den Vorbereitungsdienst, sprich das Bachelorstudium.

Anwärterinnen und Anwärter, die im September 2007 oder früher in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, werden noch als Diplomverwaltungswirte und -wirtinnen ihre Ausbildung abschließen. Ausnahmen gelten jedoch in den Fällen, in denen die Ausbildung nicht spätestens mit der Staatsprüfung 2010 abgeschlossen werden kann.

#### Die Weichen sind gestellt

Die mit der Ausbildungsreform bislang nur auf dem Papier definierten Ziele setzen zu ihrem Gelingen einen intensiven Diskurs zwischen den an den Fachhochschulen Lehrenden und den vor Ort tätigen Ausbildern voraus. Es liegt nun an diesen, die Chancen, die der neue Weg bietet, erfolgreich in die Tat umzusetzen.

Nur Stückwerk wäre die Ausbildungsreform ohne den geplanten Aufbaustudiengang. Gemeinsam wollen die Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg einen berufsbegleitenden Fortbildungsgang anbieten, der mit dem Master abschließt. Vor allem der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Verband der Verwaltungsbeamten erwarten von diesem Studiengang eine gezielte Eliteförderung und qualifizierte Vorbereitung für herausgehobene kommunale Führungspositionen und Wahlämter. Entsprechend soll der Studiengang auch inhaltlich ausgerichtet sein.

Insgesamt wird die Reform den gehobenen Dienst für Bewerber und Arbeitgeber wieder attraktiver machen.

*Dr. Claudia Stöckle*

*Die Autorin ist als Referentin beim Innenministerium Baden-Württemberg verantwortlich für die Reform der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst.*

#### Leitspruch des Monats:

*Sage nicht alles, was du weißt, aber wisse immer, was du sagst!*

Matthias Claudius

## BBW drängt auf vorausschauende Personalplanung im öffentlichen Dienst

Der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) Volker Stich befürchtet einen Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg bereits zum Ende dieses Jahrzehnts. Gegenüber der bw Woche (Ausgabe vom 20. August 2007) prognostizierte Stich, dass dieses Problem in Baden-Württemberg wegen einer leicht abweichenden Altersstruktur eher akut werden wird als beim Bund. Das Land müsse deshalb schon jetzt mit attraktiveren Beschäftigungsbedingungen reagieren, um in dem vorhersehbaren Wettlauf mit der freien Wirtschaft um qualifizierte Fachleute nicht zu unterliegen.

Die Speerspitze des befürchteten Personal Mangels wird nach Einschätzung des BBW-Chefs im Bildungsbereich liegen: Dort seien in den 1970er und 80er Jahren viele Lehrer eingestellt worden, deren Pensionierung bald bevorstehe. Betroffen von der näher rückenden Pensionierungswelle und dem daraus resultierenden hohen Ersatzbedarf seien aber alle Verwaltungsbereiche, zum Beispiel Polizei, Strafvollzug oder Steuerbehörden.

Die hoch qualifizierten Fachleute, die dann für den gehobenen und höheren Dienst gebraucht würden, entsprächen denen, die in der freien Wirtschaft für das mittlere Führungsmanagement gesucht würden. Problematisch sei deshalb, dass die Bezahlung im öffentlichen Dienst im Vergleich zur freien Wirtschaft zunehmend an Attraktivität verliere. Stich forderte deshalb eine vorausschauende Personalpolitik der Landesregierung. Die Dienstrechtsreform sei nur ein erster Schritt gewesen. Folgen müssten eine leistungsgerechte Bezahlung, die allerdings "nicht kostenneutral zu bekommen ist", berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und eine Alterssicherung, die potenzielle Bewerber nicht abschreckten.

## Kostendämpfungspauschale

Über jüngste Entscheidungen zur Kostendämpfungspauschale in anderen Bundesländern und die Frage eventueller Auswirkungen auf die Frage der Rechtmäßigkeit der Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg gemäß § 15 BVO möchten wir Sie wie folgt informieren:

Das OVG Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 18. Juli 2007 (Az: 6 A 3535/06) entschieden, dass der Abzug der Kostendämpfungspauschale von der Beihilfe nach der Beihilfeverordnung des Landes rechtswidrig ist.

In der bislang vorliegenden Pressemitteilung des OVG NRW wird zur Begründung der Entscheidung ausgeführt, dass nach der Verfassung folgenden Pflicht zur Alimentation der Dienstherr den gesamten Lebensunterhalt des Beamten decken müsse. Dazu gehörten auch die Krankheitskosten. Das ausgezahlte Gehalt sei so zusammengesetzt,

dass es neben dem Anteil für alle übrigen Bedürfnisse auch einen Anteil für Krankheitskosten enthalte. Im Rahmen der Eigenvorsorge beteilige sich der Beamte an seinen Krankheitskosten, indem er diesen Gehaltsanteil einsetze, um die notwendigen Krankheitskostenversicherungen für sich und seine Familie abzuschließen. Nach der Konzeption von Eigenvorsorge und Beihilfe wirkten beide so zusammen, dass es idealtypisch ungedeckten Unterhaltsbedarf in Krankheitsfällen nicht geben könne.

Der Dienstherr unterlaufe durch die Kostendämpfungspauschale die Grundsätze, nach denen er das Gehalt bemesse. Er verhalte sich widersprüchlich, wenn er einerseits der Besoldung einen - wenn auch nicht genau bezifferten - Anteil beifüge, mit dem der Beamte die Eigenvorsorge für den Krankheitsfall betreiben solle, andererseits aber den Beamten über diese Eigenvorsorge hinaus belaste, indem er die Beihilfe um die Kostendämpfungspauschale kürze. Mit der Kostendämpfungspauschale als einer dritten Finanzierungsgrundlage der Krankheitskosten handele der Dienstherr eigenen Vorentscheidungen zuwider und treuwidrig.

Die Kostendämpfungspauschale verstoße außerdem gegen das Gebot der beamtenrechtlichen Rücksichtnahme, weil ungedeckter krankheitsbedingter Unterhaltsbedarf nur hinzunehmen sei, soweit die Beihilfevorschriften aus praktischen Gründen nicht mit jedem Versicherungstarif zur Deckung zu bringen seien. Die Kostendämpfungspauschale stelle dagegen keine unvermeidbare Folge, sondern eine gewollte Belastung der Beihilfeberechtigten dar, die zudem nicht versicherbar sei.

Der 6. Senat des OVG NRW weicht mit seiner Entscheidung von einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (vom 3. Juli 2003 - 2 C 36.02 -, BVerwGE 118, 277) ab, mit dem dieses eine vergleichbare frühere Regelung in Niedersachsen für rechtmäßig erklärt hatte. Deswegen ist die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen, die das unterlegene Land Nordrhein-Westfalen einlegen kann.

Für den Fall, dass sich die Rechtsauffassung des OVG NRW letztlich durchsetzen sollte, könnte dies auch Auswirkungen auf die Frage der Rechtmäßigkeit der Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg haben, da es sich hierbei um länderübergreifende Argumente handelt. Der BBW hält es jedoch insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Höhe der Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg geringer als diejenige in Nordrhein-Westfalen ausfällt, für sinnvoll, zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Auch der dbb rät zu prüfen, ob im Hinblick auf die Verfassungsbeschwerde es zum jetzigen Zeitpunkt angeraten erscheint, offene Verfahren zum Ruhen zu bringen und damit eine Bestandskraft vermieden werden kann.

Hingegen hat das Verwaltungsgericht Koblenz in seiner Entscheidung vom 22. Juni

2007 (Az: 6 K 67/07.KO) hinsichtlich der Kostendämpfungspauschale der Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz nicht ausgeführt, dass die Kostendämpfungspauschale inhaltlich rechtswidrig sei, sondern festgestellt, dass die Kostendämpfungspauschale nicht auf einer ausreichenden Ermächtigungsgrundlage beruhe und daher nichtig sei. Gegen das Urteil ist eine Berufung beim OVG Rheinland-Pfalz anhängig. Anders als in Rheinland-Pfalz wurde in Baden-Württemberg die letzte Fassung des § 15 Abs. 1 BVO durch Art. 10 Nr. 4 des Haushaltsstrukturgesetzes 2004 vom 17.2.2004 (GBl. S. 66) eingefügt und beruht daher auf einem formellen Gesetz, sodass insofern keine Auswirkungen auf die Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg ersichtlich sind.

Insgesamt laufen zur Kostendämpfungspauschale derzeit in vielen Bundesländern Verfahren. Voraussichtlich im Herbst ist dazu eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgrund Verfassungsbeschwerden zur damaligen Regelung der Beihilfe in Niedersachsen (in der bis Ende 2001 geltenden Fassung) zu erwarten.

## Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamts

### Erfolg des BBW: Auch bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen werden korrigiert

Die Forderung des BBW im Hinblick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 2007, dass alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, unabhängig davon, wann der Versorgungsfestsetzungsbescheid ergangen ist, die ihnen nach dem Grundgesetz zustehende Versorgung erhalten müssen, hat Erfolg. So werden beim Land bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen mit Wirkung ab 1. April 2007 unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung von Amts wegen korrigiert. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 2007 - 2 BvL 11/04 - (vgl. bbw informiert Nr. 3/2007 vom 16. April 2007) hat die in § 5 Abs. 3 S. 1 BeamtVG von zwei auf drei Jahre verlängerte Wartezeit für die Versorgung aus dem letzten Amt für nichtig erklärt. Doch sind bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide, die vor dem 13. April 2007, dem Tag der Bekanntgabe dieser Entscheidung ergangen sind, von dem Beschluss nicht berührt. Dennoch ist der BBW der Auffassung, dass bei der Versorgung von Beamtinnen und Beamten und ihren Angehörigen nicht mit zweierlei Maß gemessen werden sollte. Der BBW hat deshalb den Finanzminister vor der Sommerpause aufgefordert, ergangene Bescheide rückwirkend abzuändern, zumindest aber die Festsetzungsbescheide der Betroffenen entsprechend der Praxis in Bayern für die Zukunft zu korrigieren. Dort werden bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen mit Wirkung vom 13. April 2007 korrigiert, ohne dass Betroffene etwas unternehmen müssen.

In seinem Antwortschreiben hat Finanzminister Gerhard Stratthaus dem BBW Folgendes mitgeteilt:

"Für nicht bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide sowie künftig zu entscheidende Fälle lebt die bis zum Inkrafttreten des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29. Juni 1998 (BGBl. I S. 1666) bestehende Wartezeit von zwei Jahren wieder auf. Die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gerichtsbeschlusses noch nicht bestandskräftigen Versorgungsfestsetzungen hat das Landesamt zugunsten der Betroffenen bereits weitgehend von Amts wegen korrigiert.

Darüber hinaus wurde das LBV jetzt gebeten, in Ausübung des in § 48 Abs. 1 LVwVfG eingeräumten Ermessens von Amts wegen alle im Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bereits bestandskräftigen Versorgungsfestsetzungen mit Wirkung für die Zukunft unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu korrigieren. Danach ist bei allen Versorgungsempfängern, bei denen sich die Anhebung der Wartezeit des § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG von zwei auf drei Jahre durch das Versorgungsreformgesetz 1998 vom 29. Juni 1998 (BGBl. S. 1666) nachteilig ausgewirkt hat, die Festsetzung bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen abzuändern. Die betroffenen Versorgungsfälle werden auf den Beginn des Monats der Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, also ab 1. April 2007, geändert.

Eine Korrektur der betroffenen Versorgungsfestsetzungen entsprechend der Forderung des Beamtenbundes ist demnach in die Wege geleitet."

## Bücher

### Begleiter durch das Dienstrecht 2007/2008

156 Seiten, 6,35 € (Staffelpreis)  
Kohlhammer-Beamtenkalender

Der Begleiter durch das Dienstrecht des Kohlhammer-Verlags liegt jetzt in aktueller Fassung (Stand 1.8.2007) wieder vor. Er erhält ein Kalendarium bis März 2009. Er informiert über alles Wissenswerte aus dem Landesbeamtenrecht, beamtenrechtliche Nebengesetze und Rechtsverordnungen, Arbeitszeit- und Urlaubsvorschriften und Ausführungen über die Beamtenversorgung. Ferner das Besoldungsrecht nach dem BBesG sowie die Besoldungstabellen für Beamte (einschließlich der kommunalen Wahlbeamten), außerdem die wesentlichen Tarifregelungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst.

Die künftigen Besoldungstabellen wurden aufgenommen nach den bisher vorliegenden Gesetzentwürfen - Stand 1.8.2007. Insgesamt ist das Bändchen ein echter Begleiter durch das Beamten- und Tarifrecht im Landes- und Kommunaldienst.

## Privatisierung öffentlicher Aufgaben - ein Allheilmittel? (2)

Festvortrag von Prof. Dr. Siegfried Broß am 3. Mai 2007 an der Fachhochschule Kehl anlässlich des 80. Geburtstages von Herrn Prof. Dr. Hermann Wunsch

### Schlanker Staat und Privatisierung öffentlicher Aufgaben - Gefahren für die Steuerungsfähigkeit des Staates und für das Gemeinwohl?

#### Teil B Verfassungsrechtslage

I. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat seinen verfassungsrechtlichen Body-Maß-Index in der Regelung des Art. 79 Abs. 3 GG, der so genannten Ewigkeits-Klausel, niedergelegt. Hiernach ist eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Art. 1 und Art. 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, unzulässig. Ihnen ist selbstverständlich bekannt, dass Art. 1 des Grundgesetzes die Würde des Menschen für unantastbar erklärt und eine Verpflichtung aller staatlichen Gewalt anordnet, sie zu achten und zu schützen. Die zentrale Strukturnorm des Art. 20 GG für unser gesamtes Staatswesen auf der bundes-, länder- und gesamtstaatlichen Ebene stellt in Absatz 1 schon das Sozialstaatsprinzip neben dem Demokratie- und dem föderalistischen Prinzip an die Spitze der staatlichen Gesamtordnung. Wenn das Grundgesetz aber auch nicht mit der qualifizierten verfassungsändernden Mehrheit insoweit geändert werden darf, ist es dem Staat erst recht verwehrt, gleich wirkende Maßnahmen zu ergreifen und das verfassungsrechtlich formell vorgesehene Verfahren - das hier allerdings tatbestandsmäßig von vornherein ausgeschlossen ist - zu umgehen. Keine Änderung des Grundgesetzes in seinen tragenden Strukturprinzipien auf kaltem Wege.

II. Zunächst gilt es, das Menschenbild zu ermitteln, das unser - ich betone unser aller - Grundgesetz in der Konturierung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entfaltet. Schon in einer sehr frühen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass das Grundgesetz eine wertgebundene Ordnung aufgerichtet hat, die die öffentliche Gewalt begrenzt. Durch diese Ordnung sollen die Eigenständigkeit, die Selbstverantwortlichkeit und die Würde des Menschen in der staatlichen Gemeinschaft gesichert werden. Dieser Ausgangspunkt eines Menschenbildes entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird wenig später in einem weiteren Urteil um einen weiteren, für unseren Zusammenhang sehr wichtigen, Aspekt erweitert. Es sieht in der objektiven

Wertordnung, die das Grundgesetz in seinem Grundrechtsabschnitt aufgerichtet hat, ein Wertesystem, das seinen Mittelpunkt in der innerhalb der sozialen Gemeinschaft sich frei entfaltenden menschlichen Persönlichkeit und ihrer Würde findet, dies müsse als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gelten.

Gleichwohl wäre es zu kurz gegriffen, wenn man von diesem Gesichtspunkt des Sozialen sofort auf Leistungsansprüche des Einzelnen gegen den Staat schließen würde. In einer seiner ersten Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht vor dem damaligen zeitgeschichtlichen Hintergrund klargestellt, dass das Gebot des Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, nicht den Schutz vor materieller Not meint. Auch Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG räume dem Einzelnen kein Grundrecht auf angemessene Versorgung durch den Staat ein. Allerdings stellt es schon damals eine direkte Verbindung zum Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG her. Es betont, mit seiner Ausgangsüberlegung sei nicht gesagt, dass der Einzelne überhaupt kein verfassungsmäßiges Recht auf Fürsorge habe. Das Bekenntnis zum Sozialstaat könne bei der Auslegung des Grundgesetzes wie bei der Auslegung anderer Gesetze von entscheidender Bedeutung sein. Das Wesentliche zur Verwirklichung des Sozialstaates könne aber nur der Gesetzgeber tun. Er sei verfassungsrechtlich zu sozialer Aktivität, vor allem dazu verpflichtet, sich um einen erträglichen Ausgleich der widerstreitenden Interessen und um die Herstellung erträglicher Lebensbedingungen für alle zu bemühen. In BVerfGE 22, 180 bringt das Bundesverfassungsgericht seine Auffassung - bindend - auf den Punkt: Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Damit nimmt das Bundesverfassungsgericht schon damals (1967) das, was wir heute als social equity bezeichnen, vorweg.

In späterer Zeit erfährt die Konturierung eines Leistungsanspruchs des Einzelnen gegen den Staat Erweiterungen. Je stärker der moderne Staat sich der sozialen Sicherung und kulturellen Förderung der Bürger zuwendet, desto mehr tritt im Verhältnis zwischen Bürger und Staat neben das ursprüngliche Postulat grundrechtlicher Freiheitssicherung vor dem Staat die komplementäre Forderung nach grundrechtlicher Verbürgung der Teilhabe an staatlichen Leistungen.

Für die Gestaltung der Wirtschaftsordnung im Besonderen zieht das Bundesverfassungsgericht folgenden Schluss: Das Grundgesetz sei wirtschaftspolitisch neutral. Der Gesetzgeber dürfe jede ihm sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz, vor allem die Grundrechte beachte. Ihm komme also eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zu. Allerdings dürfe die Berücksichtigung der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers nicht zu einer Verkürzung dessen führen, was die Verfassung in allem

Wandel unverändert gewährleisten will, nämlich nicht zu einer Verkürzung der in den einzelnen Grundrechten garantierten individuellen Freiheiten, ohne die nach der Konzeption des Grundgesetzes ein Leben in menschlicher Würde nicht möglich ist. Die Aufgabe besteht infolgedessen darin, die grundsätzliche Freiheit wirtschafts- und sozialpolitischer Gestaltung, die dem Gesetzgeber gewahrt bleiben müsse, mit dem Freiheitsschutz zu vereinen, auf den der Einzelne gerade auch dem Gesetzgeber gegenüber einen verfassungsrechtlichen Anspruch habe.

Diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konturiert das Menschenbild des Grundgesetzes dahin, dass der Einzelne ein eigenständiges, selbst verantwortliches Individuum ist, dessen Position gegenüber der staatlichen Gewalt durch die Grundrechte näher ausgestaltet ist. Die Grundrechte bilden zum einen eine objektive Wertordnung, lösen damit aber nicht die Individualrechtsposition des Einzelnen ab, sondern verstärken diese im Zusammenhang der Menschen untereinander und gegenüber dem Staat.

Zunehmend gewinnt in der Entwicklung der Anspruchs- oder Teilhabeaspekt an Gewicht und schließlich ergeben sich Verpflichtungen für die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung. Entscheidend für unseren Zusammenhang ist die Verbindung zwischen den Grundrechten, vor allem der Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG und der Handlungsfreiheit des Art. 2 Abs. 1 GG mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG. Wir können daraus den Schluss ziehen, dass nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland der Einzelne zwar eigenständig und selbstverantwortlich ist, der Staat ihn aber nicht sich selbst überlassen darf. Vielmehr ist dieser gehalten, verlässliche und gemeinverträgliche Grundlagen sicherzustellen, damit eine friedliche Gesellschaft und die Interessen aller Menschen innerhalb dieser staatlichen Gesellschaft angemessen berücksichtigenden Rahmenbedingungen geschaffen und fortwährend aufrechterhalten werden. Keinesfalls dürfen die staatliche und die wirtschaftliche Ordnung so gestaltet werden, dass die Gesellschaft auseinander bricht und nur ein Teil noch gleichsam auf der Sonnenseite des Lebens steht. Nahe liegend wird dem die Gewinnmaximierung privatrechtlich organisierter Tätigkeitsbereiche nicht gerecht.

II. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist über die vorstehend beschriebenen Grundsätze noch hinausgegangen. Für den Bereich der Daseinsvorsorge im Besonderen, zu dem auch die Sozialsicherungssysteme zu rechnen sind, hat das Bundesverfassungsgericht die Menschenwürde unmittelbar in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gestellt. So hat es in BVerfGE 66, 248 (258) befunden, dass etwa die Energieversorgung zum Bereich der Daseinsvorsorge gehört. Sie sei eine Leistung, derer der

Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedürfe. Schon in einer früheren Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass eine Entwicklung besteht, in deren Verlauf die öffentliche Hand in wachsendem Umfang im Bereich der Daseinsvorsorge Aufgaben übernimmt, die unmittelbar oder mittelbar der persönlichen Lebensbewältigung des einzelnen Bürgers dienen.

In einer für unseren Zusammenhang bemerkenswerten Stellungnahme innerhalb des KPD-Urteils hat das Bundesverfassungsgericht zum Sozialstaat unter anderem dargelegt, dass die Tendenz der Ordnung und die in ihr angelegte Möglichkeit der freien Auseinandersetzung zwischen allen realen und geistigen Kräften in Richtung auf Ausgleich und Schonung der Interessen aller wirke. Das Gesamtwohl werde eben nicht von vornherein gleichgesetzt mit den Interessen oder Wünschen einer bestimmten Klasse; annähernd gleichmäßige Förderung des Wohles aller Bürger und annähernd gleichmäßige Verteilung der Lasten werde grundsätzlich erstrebt. Es bestehe das Ideal der "sozialen Demokratie in den Formen des Rechtsstaates". Die staatliche Ordnung der freiheitlichen Demokratie müsse demgemäß systematisch auf die Aufgabe der Anpassung und Verbesserung und des sozialen Kompromisses angelegt sein; sie müsse vor allem Missbräuche der Macht hemmen. In einer späteren Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht schließlich für das Sozialstaatsprinzip noch darauf hingewiesen, dass es staatliche Vor- und Fürsorge für Einzelne oder für Gruppen der Gesellschaft verlange, die auf Grund persönlicher Lebensumstände oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert seien. Die staatliche Gemeinschaft müsse ihnen jedenfalls die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein sichern und sich darüber hinaus bemühen, sie - soweit möglich - in die Gesellschaft einzugliedern, ihre angemessene Betreuung zu fördern sowie die notwendigen Pflegeeinrichtungen zu schaffen.

An dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist bemerkenswert, dass trotz der Weite des dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraums im Geltungsbereich des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes doch in mannigfacher Hinsicht prägnante Konturen bestehen. Es handelt sich zum einen um den Bereich der Daseinsvorsorge, also wichtiger Infrastrukturbereiche für die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins. Hierzu sind Einrichtungen, die der Mensch zur Verwirklichung seiner Person und Individualität bedarf und die er nicht selbst zur Verfügung stellen kann, wie Elektrizität, Wasserversorgung, Telefon, Straßen, Bahn und Post, zu rechnen. Zum anderen gibt es Bereiche, in denen in der Gesellschaft Schwache nicht die gleichen Voraussetzungen und die gleichen Chancen für die persönliche Entfaltung wie die überwiegende Mehrheit der Menschen in unserem Staate

haben. Hier muss der Staat nach dem Sozialstaatsprinzip tätig werden. Für ihn besteht die Pflicht, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Gewinnmaximierung läuft dem direkt zuwider.

Diese Rechtsprechung wird bis heute aufrechterhalten. Nach wie vor verpflichtet das Sozialstaatsprinzip den Gesetzgeber, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze zu sorgen. Darüber hinaus gebietet es staatliche Fürsorge für Einzelne oder Gruppen, die auf Grund ihrer persönlichen Lebensumstände oder gesellschaftlicher Benachteiligung an ihrer persönlichen oder sozialen Entfaltung gehindert sind. Sonach steht fest, dass sich auf Grund der verfassungsrechtlichen Vorgaben der Gesetzgeber und damit der Staat nicht leichter Hand durch gesetzgeberische Maßnahmen dieser Verpflichtung entziehen und die Menschen gleichsam ihrem Schicksal überlassen dürfen.

3. Darüber hinaus bin ich wegen meines fundamentalen Kritikansatzes in Bezug auf die Privatisierung öffentlicher Aufgaben gehalten, die Problematik noch auf einer höheren verfassungsrechtlichen Abstraktionsebene zu verorten.

Insoweit kann ich eine Anleihe bei der Lüth-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nehmen. Ich habe die dort kreierte objektive Wertordnung, die die Grundrechte verkörpern, im Auge. Vor diesem Hintergrund betrachte ich die Menschen- und Grundrechte des Grundgesetzes in ihrer Gesamtheit dergestalt, dass sie losgelöst vom Individuum je für sich und noch vielmehr in ihrer Gesamtheit eine institutionelle Komponente aufweisen. Das bedeutet: Über die in Geltung stehenden Menschen- und Grundrechte einer Verfassung definiert sich ein Staatswesen eigenverantwortlich als Rechts- und Kulturstaat. Es unterliegt mit Rücksicht darauf unabhängig davon, ob sich ein Individuum auf ein einzelnes Menschen- oder Grundrecht beruft, objektiven Bindungen und Pflichten. Als Beispiele möchte ich Ihnen nennen: Aufgrund dieser institutionellen Komponente der Menschen- und Grundrechte des Grundgesetzes wäre Folter auch bei Einwilligung eines Betroffenen verfassungswidrig, ebenso wie der Einsatz eines Lügen-Detektors trotz Zustimmung. Selbst wenn die Todesstrafe in Deutschland nicht positiv durch Art. 102 GG abgeschafft wäre, folgte das Verbot unmittelbar aus der institutionellen Komponente der Gesamtheit der Menschen- und Grundrechte des Grundgesetzes.

Im Hinblick darauf ist die bisherige Diskussion über die Privatisierung einzelner Bereiche der Gefahrenabwehr zu kleinräumig. Für mich stellt sich die Frage, wie definiert sich ein Staat als Rechts- und Kulturstaat, wie ihn das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland insgesamt vermittelt, wenn er substanzielle Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und der ihr unterworfenen Menschen aus seiner Obhut entlässt. Für diesen Bereich ist - anders als für den der Leistungsverwaltung und Daseinsvorsorge -

nicht entscheidend darauf abzustellen, ob und in welchem Umfang der Staat Überwachungs- oder Direktionsbefugnisse gegenüber den tätig werdenden Privaten wahrzunehmen in der Lage ist. Vielmehr ist schon viel früher dahingehend die Frage zu stellen und bejahend zu beantworten, dass die Bindung an den Staat verfassungswidrig gelockert wird. Alle hier in Betracht kommenden Bereiche, also Strafvollzug, Maßregelvollzug wie auch die Wahrnehmung unmittelbaren Zwangs im Übrigen (z.B. auch Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens) scheiden von vornherein für eine Privatisierung aus und können nicht gleichsam nach Kern- und Randbereichen unterschiedlich betrachtet werden. So wäre schon allein die Reinigung von solchen Einrichtungen durch ein privates Unternehmen unzulässig, weil der zwangsläufige Kontakt mit einer besonderen durch den Staat veranlassten Situation außerhalb desselben stehende Personen Wahrnehmungen in Bezug auf seiner Zwangsgewalt unterworfenen Menschen machen und nach außen tragen können. Schon das ist ein Problem wegen der bestehenden Verschwiegenheitspflichten und der Menschenwürde der Betroffenen.

### C. Schlussbemerkung

Nach allem ist es aufgrund der bestehenden verfassungsrechtlichen Bindungen unausweichlich, schon getätigte Privatisierungen in den zuletzt angesprochenen Bereichen wieder rückgängig zu machen und etwa geplante erst gar nicht in Angriff zu nehmen. Das ist auch nicht mit unüberwindbaren praktischen Schwierigkeiten verbunden, weil das fachlich vorgebildete Personal noch vorhanden ist und fortwährend wieder von staatlicher Seite an diese Aufgabenbereiche herangeführt werden kann. Die erschreckende Entwicklung im privaten Sektor - was die Situation der Arbeitnehmer betrifft, die in keiner Branche, wie zuletzt der Luftfahrt- und Pharmabereich wie auch der der Telekommunikation zeigen, als auch nur annähernd stabil bezeichnet werden kann - macht nach meiner Erfahrung den öffentlichen Dienst wieder attraktiv. Das Kostenargument ist unter mehreren Gesichtspunkten unredlich; zum einen ist es verfassungswidrig und gibt es keinerlei rechtsstaatliche Handhabe, verfassungsrechtliche Bindungen unter Haushalts- oder Finanzvorbehalt zu stellen. Das umso weniger, als ich eingangs den Nachweis geführt habe, dass die allgemein beklagte Finanzsituation nicht unerheblich durch fortwährende Veränderung der Rahmenbedingungen in einem umfassenden Sinn durch den Staat nachhaltig be- und gefördert wurde. Es geht nicht an, von staatlicher Seite durch negative Veränderungen der Rahmenbedingungen die Einnahmenseite zu schwächen und die Ausgabenseite zwangsläufig ausweiten zu müssen oder zur Abwendung dessen verfassungswidrige Strukturmaßnahmen in die Wege zu leiten. Es kommt hinzu, dass bei der Bemühung des Kostenfaktors geflissentlich übersehen wird, dass dessen Attraktivität nur allzu häufig durch Rechtsverstöße her-

beigeführt werden kann und die fortwährende Zertrümmerung arbeitsrechtlicher Gewährleistungen nicht für die Güte des Staatswesens als Rechts-, Kultur- und schon gar nicht als Sozialstaat mit einer ausgewogenen Gesellschaft sprechen.

Aus diesem Grunde spreche ich mich schon seit Jahren dafür aus, die zuvor behandelten Bereiche der Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung als verfassungsgemäße Alternative zur Privatisierung in staatliche Fonds zu überführen. In solche Fonds könnte auch die Bausubstanz aller Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten und sonstiger Einrichtungen des Maßregelvollzugs ebenso wie Straßen, Tunneln und dergleichen mehr eingebracht werden. Auf diese Weise würde der Staat seine vom Grundgesetz geforderte und vorausgesetzte Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und er würde sich aus den beschriebenen verfassungswidrigen Abhängigkeiten befreien. Zugleich würde er in die Lage versetzt, die Rahmenbedingungen für das Staatswesen und seine Güte wie auch die des Wirtschaftsstandortes Deutschland selbst und eigenverantwortlich zu definieren. Zudem würde er über solche Fonds die erforderlichen langfristigen - letztlich immerwährenden stabilen Anlageobjekte für eine private Altersvorsorge bereitstellen. Dazu ist die Privatwirtschaft aber - wie zur Genüge nachgewiesen - nicht in der Lage. Die beschriebene und in Geltung befindliche Verfassungsrechtslage verbietet, dass der Staat auch insoweit aus der Verantwortung flüchtet und die ihm anvertrauten Menschen einem ungewissen Schicksal ausliefert.

Prof. Dr. Siegfried Broß  
geb. am 18. Juli 1946  
in Stuttgart  
verheiratet

1970 1. Staatsexamen  
1973 2. Staatsexamen  
1971-1976 Tätigkeiten  
an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (u.a. Institut für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte)

1973 Promotion in München; Thema: Untersuchungen zu den Appellationsbestimmungen der Reichskammergerichtsordnung von 1495

1973-75 Richter am Verwaltungsgericht München

1975-76 Landratsamt Mühldorf am Inn  
1977-79 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht

1977-84 Lehrtätigkeit in Speyer

1980 Rechtsabteilung der Bayerischen Staatskanzlei

1981-86 Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

1986-98 Richter am Bundesgerichtshof  
seit Sept. 1998 Richter des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat)

2002 Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Der vorstehend abgedruckte Vortrag (den ersten Teil veröffentlichten wir in der letzten Ausgabe unserer Verwaltungszeitung) wurde vom Richter am 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. Siegfried Broß bei einer wissenschaftlichen Vortragsveranstaltung anlässlich des 80. Geburtstages und der Verleihung der Ehrengewürde an den Gründungsrektor der Fachhochschule Kehl und unser Mitglied Prof. Dr. Hermann Wunsch gehalten.

Wir danken Herrn Professor Dr. Broß ganz ausdrücklich an dieser Stelle für die Genehmigung des Abdrucks seines Vortrags. Die Erwiderung auf diese Ausführungen möchten wir gerne nachstehend veröffentlichen, da sie auch klare Aussagen zum Status unserer Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung beinhalten.

### Kommentar von Professor Wunsch

Gestatten Sie, dass ich als Veranstalter der heutigen Veranstaltung oder - wie man im Beamtendeutsch zu sagen pflegt - als Betroffener noch ein kurzes Wort sage.

Ich möchte mich zunächst bei der Leitung der Hochschule dafür bedanken, dass das Thema der Privatisierung öffentlicher Aufgaben heute zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Veranstaltung gemacht und einmal an den Anforderungen unserer Verfassung gemessen wurde.

Wenn man als interessierter Staatsbürger die Praxis der öffentlichen Hand in der heutigen Zeit mal in Ruhe betrachtet, dann weiß man abends, wenn man zu Bett geht, oft nicht, ob nicht am nächsten Morgen eine bisher von staatlichen oder kommunalen Stellen wahrgenommene Aufgabe bei irgendeinem Wirtschaftsunternehmen gelandet ist oder in anderer Form aufgegeben wurde.

Nachdem ich erst neulich gelesen habe, dass sich in England eine Gemeinde völlig aufgelöst hat und ihre Aufgaben durch einen Wirtschaftsbetrieb wahrnehmen lässt, sind der Fantasie wohl keine Grenzen gesetzt.

Ich bin daher sehr dankbar, dass Sie, Herr Professor Broß, als Richter des Bundesverfassungsgerichts, heute diese Fragen einmal unter den Gesichtspunkten des Grundgesetzes untersucht und uns eindrucksvoll dargelegt haben, wo auch unsere Verfassung Grenzen für eine wie auch immer geartete sogenannte Entstaatlichung setzt.

Vielen Dank für Ihren Vortrag.

Besonders möchte ich mich aber natürlich bedanken für die Ernennung zum Ehrengewürde durch den Senat der Hochschule und für die anerkennenden Worte von Herrn Professor Witt für die in meiner Rektoratszeit erfolgte Aufbauarbeit und die Hinführung der damals neu gegründeten Fachhochschule zu einer heute voll funktionsfähigen und allgemein anerkannten Hochschule für Verwaltung.

Ich möchte hierbei aber auch gleich betonen, dass dies nur möglich war mit tatkräftiger Unterstützung vieler Kollegen und Mitarbeiter

und auch einer sehr aktiven Studentenschaft, die heute als gehobener Verwaltungsdienst das Rückgrat der öffentlichen Verwaltung bildet und zahlreiche Bürgermeisterstellen und höhere Verwaltungspositionen innehat.

Ich gestehe gerne ein, dass ich mich über diese Ehrung natürlich sehr freue und es auch für sinnvoll halte, eine Anerkennung nicht erst post mortem in einem Nachruf, sondern schon zu Lebzeiten auszusprechen. Ich halte es auch für richtig, dass sich eine Ehrung nicht unbedingt nach dem schwäbischen Motto "weniger gschimpft isch gnug gelobt" richten muss. Auf der anderen Seite stellt sich aber für jeden, der nicht übermäßig von sich eingenommen ist, gleich die Frage "Bin ich das denn auch, von dem die Rede ist, oder ist das mehr ein 'Wunschbild', von dem gesprochen wird, und das durch den zeitlichen Abstand zur aktiven Wirkungszeit, den das Älterwerden nun mal mit sich bringt, begünstigt wird?"

Es fällt einem auch der schöne Spruch ein: Viel Weihrauch schwärzt den Heiligen. Bleibt mir also nur die Hoffnung, dass mein Gesicht auch nach der Laudatio noch einigermaßen erkennbar ist.

Eines muss ich hier aber anfügen und möchte dies auch besonders betonen: Die schwierige Aufbauarbeit und schließlich die Anerkennung, die die Hochschule für Verwaltung Kehl auch international erfahren hat, war nur möglich mit tatkräftiger Unterstützung und großem Einsatz vieler Kollegen und Mitarbeiter. Ich freue mich sehr, dass doch eine ganze Reihe von Ehemaligen heute hierher gekommen ist.

Durch eine hervorragende Teamarbeit wurden die Grundlagen geschaffen, angefangen von der Studienplanerstellung bis hin zu den didaktisch notwendigen Lehrformen, die zum Erfolg der Hochschule geführt haben. Sehr mitgeholfen hierzu hat aber auch eine sehr aktive Studentenschaft, die heute als gehobener Verwaltungsdienst das Rückgrat der öffentlichen Verwaltung bildet und zahlreiche Bürgermeisterstellen und höhere Verwaltungspositionen innehat.

Als Beispiel möchte ich nur den jetzigen Landrat des Ortenaukreises, Herrn Klaus Brodbeck, nennen, und natürlich auch den Noch-Prorektor, Herrn Prof. Paul Witt, dessen Wahl zum Rektor bereits erfolgt ist und dessen formelle Ernennung in Kürze zu erwarten ist. Beide sind Absolventen unserer Fachhochschule und mir aus ihrer Studienzeit noch gut in Erinnerung.

Nicht zu vergessen bei dem Aufbau unserer Hochschule ist auch die intensive Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände, den Verband der Verwaltungsbeamten und natürlich auch durch die zuständigen Ministerien. Alle haben mitgeholfen, dass diese Aufgabe gelungen ist. Sie ist von meinen Nachfolgern Hartmut Kübler und Hans-Jürgen Sperling erfolgreich fortgeführt worden.

Es ist schon erstaunlich, lassen Sie mich dies zum Schluss noch sagen, dass nun Bestrebungen im Gange sind, die Institution der

Fachhochschule Kehl und die Hochschulen für Verwaltung generell in Frage zu stellen. Dies mag zwar einem modischen Zeitgeist entsprechen, der immer wieder ohne großen Sachverstand nach Veränderungen ruft, und dann hierfür auch noch das Wort Reform bemüht, der Sache selbst, nämlich für die Verwaltung in Land und Kommunen eine gute Ausbildung zu gewährleisten, ist damit aber nicht gedient.

Von Bismarck stammt der wohl auch heute noch gültige Satz, den ich zitieren darf: Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich zur Not ein Staat verwalten, mit noch so guten Gesetzen und schlechten Beamten aber nicht.

Um das Ziel einer guten Beamtenchaft und einer gut funktionierenden Verwaltung zu erreichen, bedarf es aber einer voll intakten und funktionsfähigen Ausbildungseinrichtung, wie sie in Form der selbstständigen Hochschule für Verwaltung besteht.

Man mag die Enttäuschung des Rechnungshofs verstehen, nach einer monatelangen Prüfung zum Ergebnis zu kommen, dass man in der Fachhochschule Kehl eine halbe Verwaltungsstelle einsparen könne. Nach diesem mageren Ergebnis nun aber noch die Forderung zu erheben, dass man die Selbstständigkeit der Hochschule aufgeben und sie an eine andere Hochschule angliedern sollte, um die Stelle des Rektors und andere Leitungsorgane einzusparen, widerspricht jeder sachgerechten Beurteilung und kann nur als Ausdruck einer falsch verstandenen Sparsamkeit gesehen werden. Meine eindringliche Bitte an die Politik: hier ein eindeutiges und klares Nein zu sagen.

Ich wünsche mir, dass wir uns hier an dieser bewährten Fachhochschule - vielleicht, wenn mir das vergönnt ist, in 10 Jahren - wieder zu einer Veranstaltung, wie sie heute stattgefunden hat, treffen können. Ich würde mich darüber sehr freuen.



Die seitherigen Rektoren der Fachhochschule Kehl, die "4 Musketiere" (v.l.n.r.) Rektor a. D. Professor Sperling, der Gründungsrektor Prof. Wunsch, der amtierende Rektor Prof. Witt und Rektor a. D. Prof. Hartmut Kübler

### Aktuelle Termine:

Seminare  
Kreisversammlungen  
Kurstreffen

[www.vdv-bw.de](http://www.vdv-bw.de)

## Das Interview

### Interview mit dem Leiter der Akademie für Natur- und Umweltschutz des Landes Baden-Württemberg Claus-Peter Hutter

Claus-Peter Hutter lebt für die Natur. Denn nicht nur bei seiner Arbeit setzt sich Hutter als Leiter der Akademie für Natur- und Umweltschutz des Landes Baden-Württemberg für Umweltbelange ein, auch in seiner Freizeit sind Themen um die Natur vorherrschend. Wenn er nicht gerade an der Umsetzung eines Projektes zur Erhaltung oder Renaturierung der Natur im In- oder Ausland arbeitet, so verfasst er Bücher, um sein Wissen auch an andere weiterzugeben.



Geboren ist Claus-Peter Hutter 1955 in Marbach am Neckar. Weil es zu seiner Schulzeit zwei Kurzschuljahre gab, konnte er bereits 1976 seine Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt abschließen und mit nur 21 Jahren sein Berufsleben beginnen. Nach Tätigkeiten bei der Kreispolizeibehörde fand er schnell den Einstieg in die untere Naturschutzbehörde. Danach baute er die Akademie für Natur- und Umweltschutz auf und sah diese Aufgabe als Herausforderung zur gesellschaftlichen Etablierung ökologischer Themen. "Umweltschutz mit und nicht gegen die Menschen" war von Anfang an sein Motto. Erst kürzlich konnte diese Einrichtung ihr 20-jähriges Bestehen feiern und damit auf zahlreiche erfolgreiche Projekte zurückblicken. Darüber hinaus ist Hutter u. a. Gründungspräsident der Umweltstiftung Euronatur, Lehrbeauftragter an der Universität Hohenheim und Vorsitzender des bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten in Deutschland (BANU). Sein Engagement geht dabei weit über das übliche Maß hinaus. Hutter wurde u. a. die Ehrensensatorwürde der Universität Hohenheim und die Ehrendoktorwürde der Leyte State University (Philippinen) verliehen.

Bereits seit 1974 gehört Claus-Peter Hutter unserem Verband an.

**VZ: Herr Hutter, Sie sind der Leiter der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg und der Präsident der Stiftung Europäisches Naturerbe - Euronatur. Wie sind Sie zu diesen verantwortungsvollen Aufgaben gekommen und welche Rolle spielte dabei Ihre Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt?**

Claus-Peter Hutter: Seit frühester Jugend interessiere ich mich für die Tiere, Natur und Umwelt und bin in einer Zeit groß geworden, in der die Natur von ziemlichen Umweltproblemen belastet war. Wilde Müllkippen, Gewässerverschmutzung, Abgase. Dies wollte ich nicht mehr mit ansehen. Daher habe ich begonnen, mich zu engagieren. Mit 17 war ich z. B. Mitbegründer einer Bürgerinitiative zur Rettung eines Altneckararms. Zu diesem Zeitpunkt war ich schon in der Ausbildung und habe dadurch bereits gelernt, wie gesellschaftliche Strukturen funktionieren. Die Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt hat mir damit das Rüstzeug mitgegeben, um mir die Kenntnis der Abläufe einer Verwaltung zu vermitteln und zu wissen, an welche Stellen man sich wenden muss, um sich Gehör zu verschaffen. Im Anschluss an die Fachhochschule war ich dann zunächst bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ludwigsburg. Anschließend hatte ich dann die Chance, die Umweltakademie aufzubauen und habe damals wirklich mit nichts angefangen. Mitte der 70er Jahre engagierte ich mich auch beim Aufbau des Bund für Umwelt und Naturschutz in der Region Stuttgart. Ich glaube, dass ich sehr früh erkannt habe, dass ein gutes Management wichtig für die Realisierung der eigenen Vorstellungen und Ziele ist.

**VZ: Die Umweltakademie ist dem baden-württembergischen Umweltministerium zugeordnet. Welche Ziele hat die Akademie und was sind dabei Ihre Aufgaben?**

Claus-Peter Hutter: Es geht um die gesellschaftliche Etablierung von Naturschutz, Umweltvorsorge und Nachhaltigkeit. Unsere Aufgabe ist es dabei, mit bescheidenen Ressourcen so viel wie möglich umzusetzen. Wir versuchen z. B. Entscheidungsträger zusammenzubringen, Gemeinsamkeiten herauszufinden und Partner zu vermitteln. Das hat auch etwas mit Daseinsvorsorge und Zukunftssicherung zu tun. Wir entwickeln z. B. Fortbildungsveranstaltungen sowie Seminare und Kongresse und setzen diese im Dialog mit vielen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Umweltpraxis um. Mit einem kleinen Personalaufwand von nur 7 Mitarbeitern gestalten wir pro Jahr mehr



als 400 Kongresstage. Wir decken dabei eine große Bandbreite ab und geben z. B. Seminare für öffentliche Naturschutzbeauftragte, Lehrer und Erzieherinnen, Leute aus Tourismus, Ernährung, Landwirtschaft und andere. Wir konzentrieren uns in der Regel auf Multiplikatoren, die dann das Wissen wiederum an andere weitergeben. Meine Aufgabe ist dabei das Aufspüren von Themen, die Entwicklung von Strukturen und das frühzeitige Erkennen von Konfliktbereichen oder Bereichen, in denen es einen Dialog oder Fortbildungsbedarf gibt. Dabei haben wir erkannt, dass es nichts bringt, gewisse Tierarten wie z. B. Wespen oder Hornissen einfach unter Schutz zu stellen, da viele Leute einfach Angst vor diesen Tieren haben und sie deshalb nicht in der Nähe ihrer Wohnung haben wollen. Wir haben daher ehrenamtliche Helfer ausgebildet und ein Netzwerk mit Wespen- und Hornissenberatern aufgebaut. Diese ehrenamtlichen Helfer haben auch die Befähigung, ein Nest zu versetzen. In jedem Stadt- oder Landkreis gibt es mittlerweile solche Berater. Wir haben dadurch erreicht, dass die Nester nicht zerstört, sondern umgesetzt werden und dass erheblich Geld gespart wird. Ein neues Thema ist das Projekt "Lebendiger Weinbau". Ziel ist es dabei, wieder biologische Vielfalt in die Weinberge zu bringen.

**VZ: Die Umweltakademie konnte dieses Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiern. Sie sind seit Beginn an der Spitze dabei und haben der Akademie ihr "Gesicht" gegeben. Welche Entwicklung hat diese Einrichtung dabei durchlaufen und welche Themen haben an Bedeutung zugenommen?**

Claus-Peter Hutter: Die Themen haben sich tatsächlich verändert, auch wenn gewisse Standardthemen nach wie vor aktuell und wir immer noch Denk- und Ideenfabrik sind. Am Anfang haben wir Seminare gehalten, wie z. B. "Mülltrennung" oder "die umweltgerechte Verwendung von Waschmitteln" funktioniert. Viele dieser Themen sind inzwischen durch die allgemeine Umweltschutzarbeit etabliert worden. Andere von uns aufgegriffene und verbreitete Themen wie die naturgemäße Pflege von öffentlichen Grünflächen oder die umweltfreundliche Beschaffung sind heute weitgehend Standard.

Eine der größten Herausforderungen ist jedoch der Verlust an Wissen über die Natur. Viele Leute wissen Dinge nicht mehr, die früher selbstverständlich waren. An Bedeutung hat auch die globale Herausforderung gewonnen. Vieles ist Makulatur, wenn es uns nicht gelingt, in anderen Ländern die Armut zu besiegen. Kommunen können sehr viel dazu beitragen, Umweltschutz zu vermitteln, z. B. durch Städtepartnerschaften. Meine Vision ist es, dass Städte Partnerschaften von Problemregionen übernehmen und dort Wissen vermitteln.

**VZ: Denken Sie, dass Sie die richtige Ausbildung gewählt haben oder haben Sie sich schon einmal gewünscht, Bio-**

**loge, Geologe oder Agrarwissenschaftler zu sein?**

Claus-Peter Hutter: Ich habe es nie bereut, diese Ausbildung gewählt zu haben. Es wäre ja jetzt auch zu spät. Wie bereits erwähnt, habe ich dadurch das richtige Rüstzeug erhalten. Fakten und Fachwissen kann man im Dialog mit den verschiedenen Fachleuten erhalten. Aber wer weiß: vielleicht studiere ich irgendwann mal Archäologie, ein Thema, das mich auch sehr interessiert.

**VZ: Die Liste Ihrer Veröffentlichungen ist lang. Was war für Sie Ihre wichtigste Publikation? Was sind für Sie die wichtigsten Themen im Bereich Umwelt- und Naturschutz?**

Claus-Peter Hutter: Es ist für mich immer schwierig zu sagen, welche Veröffentlichung die wichtigste ist. Meistens ist es die neueste. Gerade ist das der Titel "Weinerlebnisland Württemberg" vom Silberburgverlag. Ein wichtiges Buch war sicher auch "Futter fürs Volk". Es ist jetzt bereits in mehreren Auflagen erschienen und beschreibt, wie wir unseren Geschmackssinn und unsere Esskultur verlieren. Ich probiere auch gerne Dinge aus. So habe ich z. B. gemeinsam mit Johann Lafer ein Kochbuch erstellt oder Kinderbücher herausgebracht. Geschrieben habe ich eigentlich schon immer gerne. Zurzeit entsteht das Buch "Collection des verlorenen Wissens - Was Opa noch wusste".

**VZ: Kindern und Jugendlichen die Natur näher zu bringen ist für Sie ein wichtiges Thema. Denken Sie, dass hier von Seiten der Kindergärten, Schulen und auch Familien mehr getan werden müsste, damit unsere Kinder naturverbundener werden? Was tut die öffentliche Hand, um Kindern die Natur nahe zu bringen?**

Claus-Peter Hutter: Natürlich muss viel mehr gemacht werden. Kleine Kinder gehen noch viel unbefangener auf die Natur zu als Erwachsene. Ich bin der Meinung, dass Großeltern ihren Enkeln Wissen weitergeben sollten, bevor es zu spät ist. Wissen über unsere Obstgärten geht sonst zum Beispiel in ein paar Jahren völlig verloren.

Wir sprechen die Erzieherinnen in den Kindergärten auf Seminare, Lehrbücher und Weiterbildung an und haben auch entsprechende Mal- und Erlebnisbücher für Kinder herausgegeben. Damit erreichen wir im Multiplikatoreffekt sehr viele Kinder. Wir könnten in diesem Bereich natürlich mehr tun, wenn wir mehr Geld hätten. Momentan läuft das Projekt "Wissenshunger". In diesem Projekt wird Ganztagesverpflegung mit der regionalen Produktion umweltgerechter Landwirtschaft und dem Schutz der Biodiversität verknüpft. Dabei werden über regionale Küchen regionale Erzeugnisse angeboten - gesunde Ernährung, Wissen über Natur und Bewegung werden mit eingebaut. Momentan läuft das Projekt an vier Modellschulen. Danach wird das Ergebnis aufbereitet und anderen zur Verfügung gestellt.

**VZ: Sie engagieren sich auch in zahlreichen Naturschutzprojekten im Ausland. Welche Aufgaben und welche Möglichkeiten sehen Sie hier?**

Claus-Peter Hutter: Es hat sich so ergeben. Ende der 80er Jahre konnte ich eine Gelegenheit nutzen, um die ersten Städte-Umweltpartnerschaften zu initiieren. In bestehende Partnerschaften wurde das Thema Natur integriert, andere entstanden neu. Fast alle Projekte wurden und werden von außen an mich "herangetragen". Das ist ein weites Feld, das noch ausgebaut werden kann. Eines der erfolgreichsten Projekte in diesem Bereich ist ein Projekt auf den Philippinen, bei dem wir uns für die Erhaltung vorhandener und Regenerierung früher abgeholzter Regenwälder engagieren. Durch den Einsatz einer aus der Wildbananenstaude Abaca gewonnenen Faser, der reißfestesten Faser der Welt, wird bei Daimler zum ersten Mal eine Naturfaser im Karosseriebereich von Fahrzeugen eingesetzt. Ich konnte hier mit der Stiftung Euronatur ein Netzwerk aufbauen und Partner zusammenbringen, die sich sonst vielleicht nicht gefunden hätten.

**VZ: Sie sind Lehrbeauftragter an der Universität Hohenheim und wurden sogar für Ihr außerordentliches Engagement um die Belange der Uni sowie für Ihre Leistungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz mit der Würde des Ehrensensors der Hochschule ausgezeichnet. Was unterrichten Sie und wie engagieren Sie sich darüber hinaus an der Universität?**

Claus-Peter Hutter: In Hohenheim unterrichte ich ein Modul im Bereich Umweltmanagement. Es gibt an der Uni vier englischsprachige Masterstudiengänge. Einer davon verbindet Umweltschutz, Agrarwissenschaft und Lebensmittelwirtschaft. Außerdem bin ich Vorsitzender des Beirats des Tropenzentrums. Durch diese Einrichtung unterstützt man Entwicklungsländer durch Forschung und Erprobung als Hilfe zur Selbsthilfe. Ansonsten sind es verschiedene Projekte, durch die ich versuche, die Arbeit der Uni zu unterstützen. Ich finde, dass man nichts Besseres machen kann, als in die Entscheidungsträger von morgen zu investieren. Ein Projekt, das z. B. an der Uni entwickelt wurde und das ich begleiten konnte, ist die Entwicklung eines mit Pflanzenöl betriebenen Kochers. Eine in Sachen Nachhaltigkeit tolle Geschichte, die Mensch und Natur helfen kann. Sie müssen bedenken, dass über 2,3 Milliarden Menschen an offenen Feuerstellen kochen. Schon aus Gründen der Vorbeugung gesundheitlicher Schäden und des Holzeinschlags in den letzten Wäldern muss der immense Holzverbrauch zurückgeführt werden.

**VZ: Sie haben schon viel erreicht und eine glänzende Karriere hinter sich! Wie sehen Ihre Ziele für die Zukunft aus?**

Claus-Peter Hutter: Gerne würde ich einmal Zeit haben, um einen Roman zu schreiben.

Ansonsten will ich mit der mir zur Verfügung stehenden Kraft auch in meiner Freizeit dazu beitragen, weitere geschädigte Natur zu revitalisieren. Ein Augenmerk gilt dabei dem Neckar, ein anderes der Dritten Welt, wo es gilt die Armut zu bekämpfen.

**VZ: Gibt es in Ihrem Leben neben dem Natur- und Umweltschutz noch andere wichtige Bereiche?**

Claus-Peter Hutter: Meine Familie. Außerdem male ich gerne. Wichtig sind mir auch mein Garten und Opas Streuobstwiese. Mit drei Freunden zusammen betreibe ich einen Weinberg.



**VZ: Ich bedanke mich für das Gespräch und wünsche Ihnen auch weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Projekte.**

Das Gespräch mit Herrn Hutter führte Sybille Schwartz.

## Seminare

### Seminar "Personalmanagement" vom 11. bis 13. November 2007 im dbb-forum Königswinter-Thomasberg

Aus dem Seminarprogramm:

- ◆ Berufspolitik in heutiger Zeit
- ◆ Personalkosten - (k)ein Fass ohne Boden
- ◆ TVöD-Erfahrungsaustausch
- ◆ Leistungsorientierte Vergütung
- ◆ Analytische Dienstpostenbewertung
- ◆ Aktuelle Fragen der Personalentwicklung und Personalführung
- ◆ Mitarbeitergespräche
- ◆ Wie motiviert man Mitarbeiter "richtig"?
- ◆ Instrumente der Personalentwicklung richtig anwenden
- ◆ Die Beurteilung von Mitarbeitern

Mit der Teilnahmegebühr von 73 Euro sind abgegolten: Einzelzimmer und Vollpension im dbb-Bildungszentrum Königswinter-Thomasberg, Fahrkostenzuschuss von 0,22 Euro/Entfernungskilometer (einfache Strecke).

Anmeldungen an die Geschäftsstelle des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V., Panoramastraße 27, Tel. 0711 2263262, Fax: 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.de

**Studierende gehören in den VdV**

www.vdv-bw.de

## Wir im Spiegel der Presse

Stuttgarter Zeitung vom 14.8.2007

### Stadt Stuttgart droht Engpass beim Personal

Generationswechsel naht

Auf den öffentlichen Dienst kommt ein Mangel an Fachkräften zu, sagt der Vorsitzende des Beamtenbunds, Peter Heesen. Diese Gefahr sieht man auch bei der Stadtverwaltung. Sie entwirft deshalb jetzt einen Bedarfsplan.

Von Jörg Nauke

Nach Einschätzung des Beamtenbundes wird der öffentliche Dienst schon bald noch viel stärker als die private Wirtschaft vom Fachkräftemangel bedroht – die StZ berichtete. Der demografiebedingte Rückgang des Arbeitskräftepotenzials werde die Verwaltungen früher und härter treffen, da ist sich der Vorsitzende Peter Heesen sicher. Bei einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von zwei Prozent könnten kaum junge Fachkräfte eingestellt werden. Vor allem im IT-Bereich unterliege die Verwaltung regelmäßig im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft.

Diese Erkenntnis hat man auch im Stuttgarter Rathaus gewonnen. Dieter Gronbach, der Referent des Verwaltungsbürgermeisters Klaus-Peter Murawski, sagte, man habe kurz vor der Sommerpause aus diesem Grund über den Entwurf eines Konzepts zur Personalbedarfsplanung diskutiert. Ein solches Strategiepapier, in dem auch eine Aufschlüsselung der Belegschaft nach noch zu absolvierenden Dienstjahren enthalten sein soll, gebe es bisher bei der Stadt noch nicht. Klar sei aber, dass in der Verwaltung in den nächsten Jahren ein Generationswechsel anstehe.

Der Gesamtpersonalrat teilte mit, er habe die Verwaltung mehrfach aufgefordert, Personalentwicklungsplanung zu betreiben – ohne Erfolg. In der Vergangenheit habe man allerdings auch keine Probleme gehabt. Stellen zu besetzen. Es sei eher darum gegangen, die Stellenstreichungen zu verkraften. Gronbach verzeichnet bei einfacheren Tätigkeiten auf eine Stelle noch mehrere hundert Bewerber; auch an Fachpersonal herrsche zurzeit noch kein Mangel. Er glaubt allerdings auch, dass der Wettbewerb um die klügsten Köpfe schwerer werde. Vor allem bei höher dotierten Posten sehe er wegen der hohen Lebenshaltungskosten in Stuttgart die freie Wirtschaft im Vorteil. Er geht davon aus, dass der Gesamtpersonalrat zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit fordern wird, gestrichene Vergünstigungen wie den Betriebsausflug und Zulagen wieder einzuführen.

Werner Geier, der Pressesprecher der Agentur für Arbeit in Stuttgart, sagte, der öffentliche Dienst präsentiere sich so vielschichtig, dass sich eine Aussage über seine Konkurrenzfähigkeit verbiete. An einen Fachkräftemangel mag er in Anbetracht seiner Klientel nicht glauben. Derzeit betreut die Agentur 77 arbeitslose Verwaltungsfachleute (es gibt im Moment gerade einmal vier offene Stellen), 880 Büro- und 500 Datenverarbeitungsfachkräfte sowie 2900 Kaufleute.

Stuttgarter Zeitung vom 21.7.2007

### Verdis Absprache mit Beamten löst Streit aus

STUTT GART (ms). Verdi und der Beamtenbund (DBB) planen erstmals in der Gewerkschaftsgeschichte eine enge Kooperation im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes. „Die Tarifrunden sollen in einer engen Abstimmung künftig gemeinsam geführt werden“, heißt es in einer Vereinbarung von Verdi-Chef Frank Bsirske und dem Beamtenbund-Vorsitzenden Peter Heesen. Die Lohnforderung werde einvernehmlich erhoben. In der Vergangenheit hatte Verdi beziehungsweise die Vorgängergewerkschaft ÖTV allein das Sagen. Zudem planen Bsirske und Heesen eine Informationskampagne, die die öffentliche Dienstleistung am Bürger in den Vordergrund rücken soll. Die Kosten werden geteilt.

Die Kooperation ist nicht nur im Beamtenbund umstritten. Nach StZ-Informationen führt sie vor allem im Gewerkschaftsbund (DGB) zu Unruhe, weil die mit dem Beamtenbund konkurrierenden Gewerkschaften der Polizei (GdP) und der Lehrer (GEW) ausgegrenzt werden und ihre Existenzgrundlage bedroht sehen. Die Vorstände planen Sonder-sitzungen. Auch forderte der GdP-Chef Konrad Freiberg den DGB-Vorsitzenden Michael Sommer dazu auf, sich einzuschalten.

Stuttgarter Zeitung vom 11.9.2007

### Beamtenbund darf mehr mitreden

Stutt gart (fk) – Der Beamtenbund stärkt seine Position gegenüber der Landesregierung. An diesem Dienstag unterzeichnen beide Seiten eine sogenannte Beteiligungsvereinbarung, die den Staatsdienern künftig mehr Mitsprache sichern soll. In der Vergangenheit war das Klima zumeist frostig. Immer wieder forderte der Beamtenbund die Regierung von Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) auf, die Beamten nicht zu benachteiligen. Mal ging es um Leistungszulagen, dann um einen Lohnnachschlag wegen der sprudelnden Steuereinnahmen. Ein anderes Mal kämpfte die Vertretung dagegen, dass das Land die Altersermäßigung für Lehrer kürzt oder die Lebensarbeitszeit übermäßig verlängert.

Künftig sollen solche Fragen und Probleme bereits im Vorfeld geklärt werden. Denn die Vereinbarung sichert dem Landesbeamtenbund nicht nur ein Mitspracherecht in den wesentlichen Fragen des Dienstrechts zu, zudem werden auch Fristen zur Anhörung eingeführt. Darüber hinaus soll es in der Regel zweimal jährlich ein Spitzengespräch zu aktuellen Fragen zwischen Beamtenbund und Landesregierung geben. Landesbeamtenbund-Chef Volker Stich wertet die Vereinbarung als vollen Erfolg: „Damit stärken wir unseren Einfluss auf Entscheidungen des Landes.“

Stuttgarter Zeitung vom 6.7.2007

## Diäten im Landtag steigen um 1,5 Prozent

STUTTGART (mül). Unbemerkt von der Öffentlichkeit sind die Bezüge der baden-württembergischen Landtagsabgeordneten zum 1. Juli erhöht worden. Die steuerpflichtigen Diäten stiegen von bisher 4806 Euro auf 4879 Euro pro Monat; dies entspricht einer Anhebung um 1,52 Prozent. Entsprechende Informationen der Stuttgarter Zeitung bestätigte ein Landtagssprecher auf Anfrage. Zugleich wurden die drei Pauschalen für allgemeine Kosten, Tagegeld und Reisekosten um bis zu 2,1 Prozent erhöht. Sie summieren sich künftig auf maximal 2169 Euro monatlich. Bisher waren es höchstens 2130 Euro.

Damit wird zum ersten Mal ohne weitere Diskussion die automatische Diätenerhöhung wirksam, die CDU und FDP zu Beginn der Legislaturperiode gegen die Stimmen der Opposition beschlossen hatten. Die Anhebung richtet sich nach einem Index des Statistischen Landesamts, der die Einkommensentwicklung im Land zwischen Juli 2005 und Juli 2006 widerspiegelt. Bei den Pauschalen wird der Preisanstieg für Verbraucher, Gastgewerbe und Autofahrer zu Grunde gelegt. Zuletzt waren die Diäten vor einem Jahr um 1,2 Prozent gestiegen.

**Ohne VdV stehen Sie bei dienstrechtlichen Problemen allein da.**

Die Landtagsdiäten steigen

## In aller Stille

Von Andreas Müller

So haben sich die Regierungsfraktionen im baden-württembergischen Landtag das wohl vorgestellt. Zum 1. Juli sind die Diäten der Abgeordneten gestiegen – und niemand hat es gemerkt. Diesmal gab es keine Debatte im Plenum, keine kritischen Kommentare der Medien und kein Gerede an den Stammtischen. Still und leise hat der Landtagspräsident die neuen Bezüge anhand von Daten des Statistischen Landesamts ermittelt und festgesetzt. Von der Erhöhung hätte nur erfahren, wer in den nächsten Tagen zufällig ins Gesetzblatt oder auf die Internetseiten des Parlaments geschaut hätte.

Gewiss, die Anhebung ist mit gut 1,5 Prozent auf künftig 4879 Euro moderat ausgefallen. Vertretbar erscheint auch, dass die diversen Pauschalen um bis zu 2,1 Prozent steigen. Schließlich orientiert man sich an der allgemeinen Entwicklung von Einkommen und Preisen. Ein Unbehagen bleibt dennoch angesichts des neuen Verfahrens, das CDU und FDP gegen den Widerstand der Opposition durchgeboxt haben: Nur noch einmal pro Legislaturperiode muss der Landtag den automatischen Anstieg beschließen, dann nimmt alles geräuschlos seinen Lauf. Es ist zwar verständlich, dass sich die Abgeordneten das alljährliche Spießrutenlaufen ersparen wollen; das eigene Gehalt festzusetzen kann in der Tat mehr Last als Privileg sein. Aber das Verfassungsgericht fordert, die Parlamentarier müssten „vor den Augen der Öffentlichkeit“ über ihre Einkünfte entscheiden. Schon bei der Umstellung gab es Zweifel, ob dieses Gebot künftig noch erfüllt wird. Umso mehr wäre es geboten gewesen, die erste automatische Erhöhung offensiv bekannt zu machen – und nicht zu warten, bis sie irgendwo durchsickert.

## Seminare

### Seminar Frauen Spezial 2007

#### Wohlfühlen und arbeiten

**vom 26. bis 28. Oktober 2007 in der Sportschule Steinbach bei Baden-Baden**

Ein Wochenende zur sportlichen und beruflichen Fitness nur für Frauen.

Inhalte:

- ◆ Leistungsorientierte Bezahlung
- ◆ Verwaltung in Bewegung
- ◆ Führungskultur in der öffentlichen Verwaltung
- ◆ Spiel und Spaß zur Körperwahrnehmung, zur Entspannung und zur persönlichen Fitness

Vollpension im Zweibett-Zimmer mit Dusche/WC.. Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 95 €, Nichtmitglieder 115 €. EZ-Zuschlag: 20 €.

Anmeldungen an die Verbandsgeschäftsstelle unter Tel. 0711 2263262, Fax 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.de.

Stuttgarter Nachrichten vom 15.8.2007

# Beamte sollen bis 67 arbeiten

## Bund legt Gesetzentwurf vor – Land will Pensionsgrenze schneller erhöhen

**Berlin/Stuttgart (dpa/rai) – Die Bundesregierung will die geplante Anhebung des Pensionsalters von Bundesbeamten auf 67 Jahre in diesem Herbst auf den Weg bringen.**

Das kündigte Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) am Dienstag an. „Auch die Beamten, Soldaten und Richter des Bundes werden Einschränkungen bei ihrer Altersversorgung hinnehmen müssen, die den Einschränkungen in der Rentenversicherung entsprechen“, sagte er der „Bild“.

Wie die Zeitung unter Berufung auf den Gesetzentwurf zur Pensionsreform berichtet, soll das Pensionsalter für Bundesbeamte zwischen 2012 und 2029 schrittweise

von 65 auf 67 Jahre erhöht werden – wie bei den Rentnern auch. Allerdings sollen auch Beamte mit 45 Berufsjahren weiter abschlagsfrei mit 65 in Pension gehen dürfen. Die Rente mit 67 für normale Arbeitnehmer war im Frühjahr beschlossen worden.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Olaf Scholz, kündigte die Zustimmung der SPD an. Auch der Beamtenbund DBB nannte die geplante Übertragung der Rente mit 67 auf die Beamten „geradezu selbstverständlich“.

Die stellvertretende Beamtenbund-Sprecherin Britta Müller sagte: „Uns überrascht das überhaupt nicht. Wir haben auch immer gesagt, wenn sich die allgemeine Lebenserwartung erhöht und es für die Rentner entsprechende Veränderungen gibt, dann

können die Beamten da nicht außen vor bleiben.“ Beim Pensionseintrittsalter müsse aber „auch die körperliche Belastung des Berufs eine Rolle spielen“, betonte Müller. „Ich denke da zum Beispiel an Ausnahmeregelungen für Feuerwehrleute und Polizisten.“

Baden-Württemberg will für seine rund 180 000 Landesbeamten die Pension mit 67 deutlich schneller einführen. Gedacht ist an einen Zeitraum zwischen 2010 und 2018. Begründet wird dies damit, dass auf den Südkosten eine deutlich größere Pensionslawine zurollt als auf den Bund und die meisten anderen Bundesländer, weil man mehr junge Menschen und damit auch mehr Lehrer hat als anderswo. Entschieden werden soll darüber allerdings frühestens Ende des Jahres, hieß es.

## Das Porträt

# Die Geschichte der WGV-Versicherungen

Die Gründung des Württembergischen Gemeindeversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit erfolgte am 13. April 1921 im Stuttgarter Rathaus. Sie wurde vom Vorstand des Württembergischen Städtetags vollzogen. Gründerväter waren die Bürgermeister der Städte Aalen, Geislingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Mühlacker, Reutlingen, Bad Saulgau und Ulm. Zum Geschäftsführer wurde der Geschäftsführer des Württembergischen Städtetags bestellt. Er blieb bis zum Jahr 1948 Alleinvorstand des Unternehmens.

Weniger als drei Wochen nach Gründung nahm der Versicherungsverein seine Tätigkeit auf und bot den Kommunen in Württemberg Haftpflichtversicherungsschutz an. Das Angebot wurde von den Kommunen gut angenommen. Deshalb beschloss eine Mitgliederversammlung bereits im Oktober 1921, die Geschäftstätigkeit zu erweitern und die Feuer-, die Einbruchdiebstahl- und die Veruntreuungversicherung aufzunehmen.

Schon im Mai 1922 berichtete der Vorstand, dass ein Drittel sämtlicher Gemeinden des Landes, über die Hälfte der Amtskörperschaften und mehrere hundert Kirchen- und Pfarrgemeinden beim Gemeindeversicherungsverein versichert sind.

Im Jahr 1925 wurde die Satzung erneut geändert und der Kreis der Versicherungsberechtigten auf die Beamten der versicherten öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgedehnt.

Im Jahr 1937 wurde der Geschäftsbetrieb erneut durch den Betrieb der Waldbrandversicherung erweitert. Für kurze Zeit fungierte der Württembergische Gemeindeversicherungsverein auch als gesetzlicher Unfallversicherer der Kommunalbediensteten. Die bisher tätigen gesetzlichen Unfallversicherer wurden im Zuge der Gleichschaltung 1933 aufgelöst. Allerdings ging die Zuständigkeit als gesetzlicher Unfallversicherer nach wenigen Jahren wieder verloren. Während der Kriegsjahre reduzierte sich der Geschäftsbetrieb des Württembergischen Gemeindeversicherungsvereins weitgehend. Dieser konnte nach den Kriegswirren unter schwierigsten Bedingungen jedoch wieder aufgebaut werden.



WGV-Verwaltungsgebäude

Ab dem Jahr 1949 konnten alle Personen, die ihr Einkommen aus öffentlichen Kassen erhielten, Versicherungsverträge abschließen. Das Angebot wurde nochmals erweitert: der Betrieb der Kraftfahrerkaskoversicherung, der Hausrat-, Glas- und Leitungswasserversicherung wurde aufgenommen.

Im Jahr 1954 trat Hans Taxis in den Vorstand des Unternehmens ein. Hans Taxis war vorher als Regierungsrat beim Innenministerium des Landes Baden-Württemberg tätig und der erste Absolvent der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Vorstand. Seit dieser Zeit, also seit mehr als fünf Jahrzehnten, sind Diplom-Verwaltungswirte ununterbrochen im Unternehmensvorstand tätig und auch Mitglied im Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V. Hans Taxis war seinem Berufsstand sehr verbunden und legte Wert darauf, dass immer wieder junge Verwaltungspraktikanten, wie damals Diplom-Verwaltungswirte genannt wurden, angestellt wurden. Dienstherrenfähigkeit besaß das Unternehmen als privater Versicherungsverein nie, was teilweise ein Hinderungsgrund für ein Beschäftigungsverhältnis war. Dennoch sind auch im Jahr 2007 ca. 35 Mitarbeiter aus dem gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, vielfach auch in leitenden Funktionen, im Unternehmen tätig.

Ebenfalls im Jahr 1954 wurde in Stuttgart in der Panoramastraße der Neubau eines Verwaltungsgebäudes fertiggestellt. In den Jahren 1955 und 1965 wurden dann zwei benachbarte Verwaltungsgebäude erworben.

Im Jahr 1976 war es auf dem "kommunalen Buckel" in Stuttgart endgültig zu eng geworden. Deshalb wurde in der Stuttgarter Innenstadt in der Tübinger Straße ein neues Verwaltungsgebäude errichtet.

Im Jahr 1978 wurde die WGV-Schwäbische Allgemeine Versicherung AG als hundertprozentige Tochtergesellschaft gegründet. Motiv für die Gründung war damals das Ziel, Versicherungsnehmern, die aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden waren, weiterhin Versicherungsschutz anbieten zu können. Heute ist das Unternehmen bundesweit tätig und steht allen Privatpersonen als Schaden- und Unfallversicherer zur Verfügung. In den letzten Jahren wuchs die WGV-Schwäbische Allgemeine Versicherung AG stärker als die WGV-Mutter. Heute sind die beiden Unternehmen, was Beitragsvolumen und Vertragsanzahl anbelangt, nahezu gleich groß.

In den Jahren 1984 und 1992 wurden die beiden Verwaltungsgebäude in der Hauptstätter Straße 96 und 100 in Stuttgart fertiggestellt. Insgesamt waren nun über 350 Mitarbeiter beschäftigt. Dennoch bestand Ende der achtziger Jahre eine Raumnot.

Deshalb, aber auch unter Vertriebsgesichtspunkten, wurde im November 1988 in Ravensburg eine Filialdirektion eröffnet. Heute werden in Ravensburg 35 Mitarbeiter in einem zusammen mit der Kreissparkasse Ravensburg gemeinsam erstellten Verwaltungsgebäude beschäftigt.



Zusammen mit einer anderen Gesellschaft, die mit einem Anteil von 26 % Minderheitsaktionär ist, erfolgte im Jahr 1989 die Gründung der WGV-Schwäbische Lebensversicherung AG.

Nach der Wende beteiligte sich das Unternehmen am Aufbau einer kommunalen Versicherungsstruktur in den neuen Ländern. Zusammen mit anderen westdeutschen Kommunalversicherern wurde der OKV-Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. Aufbauhilfe geleistet und das Eigenkapital in Form eines Gründungsstocks zur Verfügung gestellt.

Ab Mitte der neunziger Jahre betätigte sich das Unternehmen in der Software-Entwicklung. Zusammen mit einem externen Partner wurde das Versicherungsbestandsführungssystem "ICIS" entwickelt. Über die WGV-Informatik und Media GmbH erfolgt seither erfolgreich der Vertrieb und die Vermarktung der Software, die sich mittlerweile bundesweit und auch im Ausland bei zahlreichen anderen Versicherungsunternehmen im Einsatz befindet.

Weitere Service-Center wurden in den Jahren 2003 bis 2007 in Ulm, Augsburg, Dresden, Leipzig und Frankfurt am Main eröffnet. Die Inbetriebnahme von Niederlassungen in München und Nürnberg erfolgt noch in diesem Jahr.

Vor einigen Jahren wurde die WGV-Gruppe, die nun neben dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit aus zwei Aktiengesellschaft

ten und fünf GmbHs besteht, umstrukturiert. Zur Steuerung der Gruppe wurde zwischen Versicherungsverein und Kapitalgesellschaften die WGV Holding AG eingezogen.

Um auch in der betrieblichen Altersversorgung agieren zu können, hat sich die WGV Holding AG an der Pensionskasse der öffentlichen Versicherer beteiligt.



Unsere beiden Verbandsmitglieder Vorstandsvorsitzender Hans-Joachim Haug und stv. Vorstandsvorsitzender Klaus Hackbarth (v.r.)

Aus dem kleinen Versicherungsverein ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen mit einer Eigenkapitalausstattung von mehr als 550 Mio. Euro und einer Beitragseinnahme von jährlich über 500 Mio. Euro geworden. Verwaltet werden rund 3,7 Mio. Versicherungsverträge. Im bescheidenen Umfang wird auch die aktive Rückversicherung betrieben. Das Unternehmen versteht sich nach wie vor als Kommunalversicherer in Württemberg. Das Volumen des Privatkundengeschäfts übersteigt den kommunalen Versicherungsbestand allerdings bei weitem. Der größte Versicherungszweig ist die Kfz-Versicherung. Versicherungsschutz besteht nahezu für 1 Mio. Kraftfahrzeuge.

Beschäftigt werden über 700 Mitarbeiter. Deshalb war es notwendig, die Verwaltungsgebäude in Stuttgart zu erweitern. Die Inbetriebnahme des Neubaus erfolgt noch in diesem Quartal.

Der Selbsthilfegedanke, der bei der Gründung des Versicherungsvereins verfolgt wurde, wird heute noch hoch gehalten. Mit einer wirtschaftlichen Betriebsführung werden Verwaltungskosten von lediglich 7 % der Beitragseinnahme ausgewiesen. Dies ist ein Wert, der nur von ganz wenigen deutschen Schadenversicherern erreicht wird. Der Kostenvorteil wird an Mitglieder und Kunden durch das Angebot von preiswerten Versicherungsprodukten weitergegeben. Darüber hinaus partizipieren diese auch Jahr für Jahr hieran durch hohe Rückzahlungen in Form satzungsgemäßer Beitragsrückgewähr.

## Neues von den Hochschulen

### Fachhochschule Kehl

#### Start für den letzten Diplom-Studiengang

##### Semesterbeginn an der Kehler Hochschule für öffentliche Verwaltung

Sie konnten es kaum abwarten. Schon über 90 Minuten vor Beginn der Einführungsveranstaltung drängte der neue Jahrgang von Studierenden in das Foyer der Kehler Fachhochschule zur Einschreibung. "So früh waren die noch nie da", so der Kommentar der fleißigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die als erste Kontaktpersonen für die über 270 Neuankommlinge zur Verfügung standen. Nervös und voller freudiger Erwartung wurden von den Studierenden gleich die Informationsmaterialien sondiert, bevor Kehls Oberbürgermeister Dr. Günter Petry den neuen Jahrgang in der Aula begrüßte. "Gehen Sie ihren Weg und nutzen Sie die Chancen, die sich Ihnen mit dem Studium an der FH Kehl bieten", so Petry. Er legte den Studierenden nahe, ihre Zeit hier in Kehl auch dazu zu nutzen, über den Rhein zu schauen und die Möglichkeiten, die sich durch die unmittelbare Nähe zur Europastadt Straßburg ergeben, zu erfahren.

Rektor Prof. Paul Witt animierte in seiner Begrüßung die Studierenden dazu, sich neben den Fachqualifikationen auch sogenannte Schlüsselqualifikationen anzueignen. Dabei dachte er vor allem an ein Engagement in den Studierendenvertretungen, dem FH-Orchester oder anderen Einrichtungen, die mit dem Lernstoff direkt nichts zu tun haben. "Arbeiten Sie trotzdem zielorientiert", so Witt. Und denken Sie schon jetzt daran, vielleicht sogar mal später im Leben die Position eines Bürgermeisters einzunehmen. In diesem Zusammenhang appellierte er vor allem an die weiblichen Studierenden, sich diese Option offenzuhalten. "Bürgermeisterinnen sind in Baden-Württemberg im Kommen", so Witt.

Der neue Prorektor der Hochschule, Prof. Dr. Kay-Uwe Martens, stellte im Anschluss das Studium en détail vor. Letztmals gehe ein Diplomstudiengang an den Start, bevor dann im März die ersten Bachelor-Studierenden nach Kehl kommen würden. Martens ermunterte die Studierenden, schon frühzeitig mit ihren Studien am Ball zu bleiben, ihre Stärken zu entdecken und ihre Studienschwerpunkte gezielt zu setzen.

Rektor Prof. Paul Witt wies in seinen einführenden Worten besonders auch auf die Bedeutung des Verbandes der Verwaltungsbeamten hin und empfahl dabei dringend den Erwerb der Mitgliedschaft.

Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch konnte den jungen Kolleginnen und Kollegen den VdV im Rahmen der Veranstaltung vorstellen. Gemeinsam mit den Studentin-

nen Christiane Hasel und Yvonne Fechter, beratendes Mitglied im Verbandsvorstand, konnten bei der Werbeaktion über 80 neue Mitglieder gewonnen werden. Ein stolzer Erfolg und damit auch ein deutliches Zeichen für die Studierenden, die noch nicht Mitglied beim Verband sind, diesem beizutreten.



Bei der Präsentation unseres Verbandes (v.r.) Yvonne Fechter, Harald Gentsch, Christiane Hasel

#### Christian Welz hat in Holland promoviert

##### Früherer Professor der FH Kehl erlangt internationalen Dokortitel

Christian Welz, Lehrbeauftragter der Fachhochschule Kehl, hat einen weiteren Karriereprung absolviert. Ihm wurde in einem feierlichen Festakt an der renommierten Universität von Nimwegen in den Niederlanden der Dokortitel verliehen.



Prof. Paul Witt gratuliert Christian Welz zu seinem Dokortitel.

Welz hat über das Thema "The European social dialogue under articles 138 and 139 of the EC Treaty - actors, processes, outcomes" in einer 570-seitigen Dissertation promoviert. Er musste seine Doktorarbeit zunächst in einem zehnminütigen Referat kurz

vorstellen und sich anschließend in einem 50-minütigen Rigorosum den Fragen von neun Professorinnen und Professoren stellen. Als "Paranimpfs", das sind Zeugen, waren der Vater von Christian Welz, Karl Welz, und der neue Rektor der Kehler Hochschule, Prof. Paul Witt, anwesend. Danach konnte Dr. Christian Welz seine Urkunde in Empfang nehmen.

Christian Welz war seit Mai 1992 leitender Mitarbeiter im Euro-Institut und vom 1. März 1996 bis Ende 1999 Professor an der Fachhochschule in Kehl. Nach beruflichen Stationen in Dublin und Augsburg in den Jahren 2000 und 2001 ist Christian Welz seit 2002 Mitarbeiter bei der European Foundation in Dublin.

## Das kommunale Rechnungswesen ist im Umbruch

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in Baden-Württemberg noch nicht bis ins letzte Detail festgelegt. Dennoch ist es sicher: Das neue Rechnungswesen für die Kommunalverwaltungen kommt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kämmergeien der Kommunen bedeutet das eine Umstellung auf ein Rechnungswesen, das nicht mehr wie bisher auf der Kameralistik basiert, sondern auf der Doppik.

Um sich auf diese Umstellung einzustellen, bietet die Kehler Akademie, das ist die Fortbildungseinrichtung der Hochschule für öffentliche Verwaltung, in Kooperation mit dem Berufsverband kommunaler Finanzverwaltungen in Baden-Württemberg e.V., ab Herbst ein modulares Fortbildungsangebot für das "Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen", kurz NKHR an. Durch dieses Angebot sollen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter fit für das neue Rechnungswesen gemacht werden.

Entsprechend ihrem persönlichen Fortbildungsstand können Interessierte einzelne Bausteine aus einem sieben Module umfassenden Seminarangebot auswählen. Das erste Modul, mit dem das Fortbildungsangebot am 21. September begann, ist in zwei Teile aufgeteilt: Einerseits die Grundlagenschulung für Führungskräfte und Projektleiter/-innen, andererseits die Grundlagenschulung für Sachbearbeiter/-innen. Im zweiten Modul geht es dann um die Vermögensbewertung. Modul drei umfasst das Feld Haushaltsplan/Budgetierung. Die weiteren Module sind: Anordnungsprozess/Bewirtschaftung, Kasse, Buchführung/Bewirtschaftung und am 11. und 12. April 2008 das Interne Rechnungswesen.

Die organisatorische Leitung des Fortbildungsprojektes liegt bei den hauptamtlichen Dozenten der Fachhochschule Kehl, Prof. Dr. Max-Reinhard Felde und Prof. Ulrich Mehlich. Das Dozententeam der Fortbildungsveranstaltung besteht aus Professoren der Kehler Hochschule für öffentliche Verwaltung und "Praktikern" aus der Verwaltung, die sich bereits vor Ort mit den Problemen der Um-

stellung beschäftigen. Die einzelnen Modulveranstaltungen dauern ein bis zwei Tage. Weitere Informationen zu den einzelnen Modulen und die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung gibt es auf der Homepage der Hochschule unter [www.fh-kehl.de/KehlerAkademie](http://www.fh-kehl.de/KehlerAkademie).

## Moderne Verwaltung als Weblog im Internet

"Auf dem Weg zur Gemeindefusion", "Die Kommune als Vorreiter in Sachen IT" oder "Die stille Revolution in der öffentlichen Verwaltung" - schon die beispielhaften Überschriften zeigen, worum es beim Weblog [www.verwaltungmodern.de](http://www.verwaltungmodern.de) geht. Grundlage dafür, so die Projektverantwortliche, Verwaltungsinformatik-Dozentin Prof. Dr. Birgit Schenk, sind die Techniken und Entwicklungen des sogenannten Web 2.0 - ein Schlagwort, das eine neue, interaktivere Nutzung des Internets beschreibt. Denn Kern des neuen Verständnisses im Web 2.0 ist der Internetnutzer selbst, der nicht wie früher üblich einfach nur lesend im Internet unterwegs ist, sondern eigene Inhalte produzieren kann.

Beispiele für Anwendungen des Web 2.0 sind Weblogs, oder kurz Blogs. Ein solches ist auch [www.verwaltungmodern.de](http://www.verwaltungmodern.de). Weblogs sind regelmäßig aktualisierte Internetseiten zur Darstellung, Archivierung und Kommentierung von Texten. Es gibt Blogs zu allen erdenklichen Fachthemen, aber auch private Blogs, die Tagebüchern ähneln. Interessierte schreiben und notieren Begebenheiten, Informationen, Entdeckungen, Fotografien oder Skurriles, und die Leser können die Beiträge kommentieren oder bewerten. Ein breites Feld an Möglichkeiten für die öffentliche Verwaltung ergibt sich durch diese neuen technischen und publizistischen Wege, sich dem wichtigsten Abnehmer der Leistungen, dem Bürger, zu präsentieren und ihn an den Abläufen und Entscheidungen zu beteiligen. "Gerade die Umsetzung des demokratischen Gedankens bietet hier viel Potenzial, wie dies einige Beispiele wie [blog.politik.de](http://blog.politik.de), [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) oder [politik-digital.de](http://politik-digital.de) sowie die Bürgerzeitung Köln ([bz.koeln.de](http://bz.koeln.de)) schon zeigen", sagt Mitinitiator Thorsten Koch. Politische Entscheidungen können transparent gemacht werden, und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen dazu einzubringen. Ein kommunales Weblog als Alternative dazu, eine Gemeinderatssitzung zu besuchen? Ein Bürgermeisterblog, in dem das Stadtoberhaupt über seine Arbeit berichtet? Das Mitteilungsblatt der Gemeinde als von Bürgern zusammengetragenes Online-Magazin? Alles kein Problem, denn die Anwendungen sind einfach zu verstehen und Nutzerschulungen nicht notwendig.

Ein Weblog zu initiieren und mit Leben zu erfüllen, ist durchaus eine Herausforderung, so Prof. Dr. Birgit Schenk. "Ich freue mich deshalb auch über einen harten Kern von Autorinnen und Autoren, die regelmäßig publizieren, kommentieren oder bewerten

und darüber hinaus andere zum Mitmachen bewegen." Schenk ist sich sicher, dass auf diesem Weg Verwaltung.modern@Kehl zu einem Selbstläufer werden kann. Die Vernetzung mit anderen Weblogs spielt dabei eine große Rolle. Dies bedeutet zum einen, Verweise zu anderen Webseiten und Weblogs einzurichten und zum anderen die Verschlagwortung (Tagging), damit die Inhalte des Weblogs über Suchmaschinen besser gefunden werden können.

Hier reiht sich das Weblog [www.verwaltungmodern.de](http://www.verwaltungmodern.de) ein: Eine Austauschplattform für die öffentliche Verwaltung, die das Wissen aller Beteiligten optimal vernetzt - dafür steht das Weblog. Trends und Statements finden sich damit auf einer gemeinsamen, interaktiven Plattform.

Mittlerweile haben bereits ca. 50 Autorinnen und Autoren Beiträge für [www.verwaltungmodern.de](http://www.verwaltungmodern.de) geschrieben. Die Themen sind breit gefächert: Die Autoren schreiben über Erfahrungen im Auslandspraktikum, stellen Themen ihrer Diplomarbeiten vor, nehmen die Behördensprache aufs Korn, reden über Kinder- und Jugendbeteiligung, diskutieren die Föderalismusreform, machen sich Gedanken über die Zukunft des Bürgermeisterberufs, geben Linktipps, beschreiben rechtliche Problemstellungen - querbeet durch die Themengebiete der öffentlichen Verwaltung. Studierende, Lehrende, Professoren und Verwaltungspraktiker, vielleicht sogar Gemeinderäte oder Bürgermeister können sich beteiligen. Wer Interesse am Schreiben hat, kann sofort loslegen und kommentieren oder nach einer kurzen Anmeldung selbst Beiträge verfassen. Die Themen sind offen - sie müssen nur mit der Verwaltung oder der kommunalen Politik zu tun haben.

Das Weblog hatte seit Ende März, als es online ging, 40.696 Seitenaufrufe von 10.162 Besuchern (Stand: 17.8.07). "Das ist eine sehr gute Zahl für eine neu gestartete Internetseite", freut sich "Projekt-Techniker" Florian Schmid. Am gefragtesten sind die Bilder, sie wurden bereits 2.901 Mal aufgerufen. Durchschnittlich hat das Weblog etwa 100 Besucher, an Spitzentagen waren es auch schon 185. Auch bei Google wird es oft gefunden, viele verwaltungstypische Suchbegriffe führen mittlerweile schon dorthin.

Und die Crew hofft auf weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Also gleich vorbeisurfen: [www.verwaltungmodern.de](http://www.verwaltungmodern.de). Kontakt: [mail@verwaltungmodern.de](mailto:mail@verwaltungmodern.de).

*Julien Christof*

**Die Verwaltungszeitung ist als PDF-Datei abrufbar:**

**[www.vdv-bw.de](http://www.vdv-bw.de)**

**[www.nussbaum.de/VZ](http://www.nussbaum.de/VZ)**

Zum Lesen der Datei benötigen Sie den kostenlos erhältlichen ADOBE-Acrobat-Reader.

## Fachhochschule Ludwigsburg

### Summer School an der South Central University for Nationalities in Wuhan

#### Reise in eine andere Welt

Die Fachhochschule Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, und die South Central University for Nationalities in Wuhan/China unterhalten seit dem Jahr 2000 einen Partnerschaftsvertrag und betreiben seither den regelmäßigen Austausch von Professoren und Studierenden. Die chinesische Universität in der Hauptstadt der Zentralprovinz Hubei hat über 20.000 Studierende mit der Besonderheit, dass diese aus 48 ethnischen Gruppen aus ganz China kommen. Eine Besonderheit im Kooperationsprogramm stellt die Summer School der chinesischen Hochschule dar, die in diesem Jahr zum zweiten Mal stattfand. Vom 14. bis 30. Juli 2007 hatten 18 Studierende der Fachhochschule die Möglichkeit, während eines zweiwöchigen Sommerkurses in die chinesische Geschichte und Kultur sowie den chinesischen Alltag einzutauchen. In Begleitung von Prof. Götzenberger und Frau Forscht aus dem Akademischen Auslandsamt der Hochschule besuchte die Ludwigsburger Delegation nach einem kurzen Zwischenstopp in Peking die Partnerhochschule am Yangtze Fluss. Die Reise vermittelte nicht nur einen Einblick in das chinesische Bildungssystem, sondern auch einen Eindruck von der unvorstellbaren Größe und kulturellen Vielfalt des Landes. Die erste große Herausforderung, das Essen mit Stäbchen, wurde von den deutschen Besuchern schnell gemeistert. Eine große Hilfe hierbei war sicherlich das gute Essen, das man sich auf keinen Fall entgehen lassen wollte.

Unterrichtet wurde die deutsche Gruppe in englischer Sprache von Frau Prof. Wang, die an der SCUN die internationalen Austauschstudenten in Englisch und Mandarin unterrichtet. Von großem Interesse für die Studierenden war neben den geographischen und historischen Informationen zu China das chinesische Ausbildungssystem. In ihren umfassenden Ausführungen sprach Frau Prof. Wang über die vielfältigen religiösen und philosophischen Strömungen Chinas, die eng mit der verzweigten dynastischen Geschichte Chinas verknüpft sind. Da die Partnerhochschule in Wuhan eine staatliche Hochschule für Studierende aus den zahlreichen nationalen Minderheiten ist, erfuhren die Delegation einiges über das Zusammenleben und Studieren der unterschiedlichen Völkergruppen.

Die Bedeutung des chinesischen Drachens, dem Zeichen des Kaisers, wurde den Studierenden ebenso näher gebracht, wie die "Do's and Don'ts" im chinesischen Alltag. Es war spannend zu erfahren, warum Chinesen Jade

lieben und warum man niemals Uhren oder gelbe und weiße Blumen an chinesische Geschäftspartner verschenken sollte.

Natürlich durfte während der Summer School eine Einführung in die chinesische Sprache nicht fehlen. Selbst die einfacheren chinesischen Wörter stellten eine Herausforderung für die deutschen Sprechwerkzeuge dar, und es gab viel Anlass zu Gelächter, wenn sich die Gäste mit der richtigen Intonation der Worte abmühten.

In dem eigens für die Delegation angefertigten Seminarband wurden alle Informationen zusammengefasst und mit Hinweisen zu den touristischen Attraktionen versehen, die nach den Vorlesungsstunden in Ausflügen rund um Wuhan besichtigt wurden. Ein Besuch galt auch dem Drei-Schluchten-Staudamm und der faszinierenden Metropole Shanghai. Die ereignisreichen Tage im Reich der Mitte hinterließen bei den Studierenden aus Ludwigsburg die reichhaltigsten Eindrücke. Ganz besonders hervorzuheben ist die Gastfreundschaft, Höflichkeit und Liebenswürdigkeit der chinesischen Partner. Die Ankunft am Flughafen Stuttgart wurde nicht allein wegen des Klimawechsels von 43 auf 13 Grad als Rückkehr aus einer anderen Welt empfunden.

*Stephanie Forscht, Akadem. Auslandsamt*

### Kommunen wollen in Europa mitbestimmen

Die Kommunen sind in zunehmendem Maße von europäischen Einflüssen betroffen. Nahezu alle Politikbereiche stehen im Fokus, von der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik über die Daseinsvorsorge mit Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, soziale Dienste bis hin zu den Bereichen Energie, Umwelt sowie Wettbewerbs- und Beihilfepolitik. Der Landkreis Ludwigsburg veranstaltete vom 9. bis 11. Juli 2007 zusammen mit der Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg eine Europakonferenz zum Thema "Kommunen in Europa - Europa in den Kommunen: Herausforderungen an die Kommunen bei fortschreitender Europäisierung der kommunalen Verwaltung". Die Tagung wurde von der Fachhochschule Ludwigsburg wissenschaftlich begleitet und von Prorektor Prof. Dr. Hopp und Prof. Dr. Kese, Experte für Europarecht, thematisch konzipiert und begleitet. Mehr als 100 Fachleute und Bürger aus dem Landkreis und aus den mit dem Landkreis partnerschaftlich verbundenen Landkreisen und Regionen in Ungarn (Komitat Pest), Italien (Provincia die Bergamo), Frankreich (Département de l'Ain), Israel (Oberes Galiläa) und Deutschland (Landkreis Chemnitz) nahmen teil.

Am ersten Tag stand die Vorstellung der Landkreise im Mittelpunkt. Zu den Eröffnungsrednern gehörten neben Landrat Dr. Rainer Haas Minister Willy Stächele, Staatsministerium für europäische Angelegenheiten, und Stuttgarts Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster, Präsident der deutschen

Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Außerdem sprachen Chairman Aharon Valency für die Region Oberes Galiläa sowie Dr. Henning Arp, Leiter der Münchner Regionalvertretung der Europäischen Kommission. Landrat Dr. Rainer Haas sagte zu den Gründen, die Europakonferenz zu veranstalten: "Kommunen sind von vielen europäischen Regelungen auch oder sogar ausschließlich betroffen. Experten sprechen von 60 bis 70 Prozent Betroffenheit. Gesetzgebungsvorschläge kommen im Wesentlichen von Mitarbeitern der Europäischen Kommission. Die kommunale Präsenz der Städte, Gemeinden und Landkreise in Brüssel ist zu gering. Wer sich nicht meldet, wird nicht gehört!" Minister Willy Stächele dankte dem Landkreis und der Hochschule für die Organisation der Konferenz, die Modellcharakter habe. Er sprach davon, dass der europäische Einigungsprozess von Gipfeln gekennzeichnet sei, "dass Europa aber eine Basisbewegung der Gemeinden und Städte braucht, welche die Menschen direkt zusammenbringt". Dr. Wolfgang Schuster führte aus, dass die Prinzipien der Selbstverwaltung und der Subsidiarität nicht als deutscher Sonderweg zu begreifen seien, sondern als Chance, von unten her zu wachsen. Eine vertikale Vernetzung der Kommunen mit der Europäischen Kommission sei notwendig, aber in Europafragen auch eine horizontale Vernetzung der Kommunen untereinander. Die Verwaltungen stünden vor der Aufgabe, europafähig zu werden. "Europa muss von den Bürgern verstanden und mitgetragen werden." Dr. Henning Arp betonte, dass neben der nationalen Identität eine europäische Identität entwickelt werden müsse: "Vieles, was in Brüssel beschlossen wird, muss auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Wenn die Kommunen ihre Möglichkeiten nutzen, sind sie die Bauherren Europas."

Am zweiten Tag formulierten die Teilnehmer in vier Workshops ihre Erwartungen, Wünsche und Forderungen an die EU. Die Workshop-Themen wurden von Professoren und Studierenden des Masterstudiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement vorbereitet. Die Eckpunkte und Materialien wurden in einer 20 Seiten starken Sonderbeilage der Zeitschrift apf (Heft 6/2007) wissenschaftlich dargestellt, in die viel Arbeit und Know-how als Grundlage für die nachfolgenden Diskussionen investiert wurde. Die Workshops befassten sich mit den Themen "Finanz- und Strukturpolitik der EU (Kommunen als Empfänger)", "Kreis und Kommunen im Verfassungsgefüge der EU - Quo vadis?", "Europäische Wirtschaftsförderung, Subventionswesen und Mittelstandspolitik zur Stärkung der Wirtschaftskraft und -kompetenz der Kommunen" sowie "Die europäische Idee im 20. Jahrhundert - Akzeptanzprobleme des europäischen Integrationsprojekts insbesondere bei der Jugend?". Die Diskussionen wurden von den Moderatoren und von den Masterstudenten, die als Moderationsassistenten fungierten, in umfangreichen Berichten und Ergebnispapieren zusammengefasst.

Mit der Unterzeichnung einer 12-Punkte-Abschlussklärung des Landkreises Ludwigsburg und der fünf Partnerregionen ging die Europakonferenz im Kreishaus am dritten Tag zu Ende. Darin heißt es unter anderem: "Die europäische Einigung muss vorangebracht werden. Dies kann nur auf kommunaler Ebene gelingen. Denn nur hier haben Bürgerinnen und Leute die Möglichkeit, Europa mitzugestalten ... Wir wollen ein handlungsfähiges, transparentes und bürgernahes Europa von unten nach oben aufbauen ... Die Städte, Gemeinden und Landkreise begrüßen die vorgesehenen Änderungen durch einen EU-Reformvertrag. Sie begrüßen insbesondere die darin vorgesehene Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung ... Wir erwarten, dass die EU nicht in die Gestaltung der kommunalen Daseinsfürsorge eingreift, sondern diese sichert ... Wir wollen unsere Europakompetenz weiter erhöhen, um qualifizierte Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu sein und selbst zum Vorteil Europas zu handeln." Auch die europäische Förderpolitik wird in der Erklärung angesprochen. Die Unterzeichner der Resolution wünschen vor allem weniger Bürokratie und eine verstärkte Mittelstandsförderung. Als weitere kommunale Aufgabenfelder werden die Förderung von Jugendbegegnungen sowie die Bildung und Erziehung junger Menschen zu überzeugten Europäern genannt. Die fünf Gebietskörperschaften wollen ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter dem Aspekt der europäischen Einigung ausbauen. Die Erklärung von Ludwigsburg soll den Anfang eines kommunalen Netzwerks in Europa markieren. Eine weitere Europakonferenz soll in absehbarer Zeit folgen.

*Rektor Prof. Walter Maier*

## Fachwissenschaftlicher Tag 2007 zum demografischen Wandel

Wie in den Vorjahren, war auch der diesjährige Fachwissenschaftliche Tag des Vereins der Freunde der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg e.V. am 21. Juni 2007 einem topaktuellen Thema gewidmet. Namhafte und zugleich sehr kompetente Referentinnen und Referenten nahmen sich in diesem Jahr zusammen mit den zahlreichen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Themas "Herausforderung demografischer Wandel" an.

Nach Begrüßung durch Prorektor Professor Dr. Helmut Hopp für die Hochschulleitung und das geschäftsführende Vorstandsmitglied und Organisator des Fachwissenschaftlichen Tages 2007 Professor Peter Raviol für den Verein der Freunde führte Professorin Dr. Claudia Hübner, Staatsrätin für demografischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium Baden-Württemberg, in ihrem Auftaktvortrag "Demografischer Wandel und die Folgen" in das Thema ein, zeigte die Ursachen auf, verdeutlichte Herausforderung und Folgen des demografischen Wandels

und benannte die erforderlichen Maßnahmen.

Carsten Große, Starmann Projektleiter Wegweiser Demografie von der Bertelsmann-Stiftung Gütersloh, zeigte in seinem anschließenden, sehr praxisbezogenen und mit lebhaften Diskussionsbeiträgen der Teilnehmer/-innen durchsetzten Impulsvortrag "Demografie konkret - Herausforderungen und Handlungsoptionen für Kommunen" detailliert die demografischen Entwicklungstrends in Städten, Gemeinden und Kreisen auf, stellte die Entwicklung kommunalspezifischer Strategien für die mindestens zehn zentralen Handlungsfelder auf kommunaler Ebene vor und nahm unter Benennung der Handlungsprioritäten für Kommunen auch konkret zur Prioritätensetzung Stellung. Abschließend stellte er die "Demografietrainings für kommunale Entscheider aus Politik und Verwaltung" vor, mit denen die Bertelsmann-Stiftung kommunale Akteure darin unterstützt, mit bewährten Methoden und ihren Instrumenten den demografischen Wandel aktiv zu gestalten.

Am Nachmittag informierte Erich Stutzer, Projektleiter der Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, in seinem Vortrag zum Thema "Zukunftsfaktor Familie - Kinder- und Familienfreundlichkeit als lokaler Standortfaktor" auch über Praxisbeispiele, insbesondere auch über die Ziele und Ergebnisse der sehr stark nachgefragten Zukunftswerkstätten, die von der Familienforschung vor Ort in Zusammenarbeit mit interessierten Kommunen angeboten werden.

Den Schlusspunkt des Fachwissenschaftlichen Tages 2007 setzte Paul Locherer, Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg und Bürgermeister der Gemeinde Amtzell (Landkreis Ravensburg), mit seinem Vortrag "Demografie in Angriff nehmen - Praxisbeispiel aus einer Allgäu-oberschwäbischen Kommune". Gespickt mit praktischen Beispielen zeigte er sehr anschaulich und motivierend auf, wie sich Bürgermeister, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Amtzell schon seit vielen Jahren sehr erfolgreich der Herausforderung des demografischen Wandels stellen, die Handlungsfelder erkannt und benannt und entsprechende Strategien hierfür entwickelt haben. Auf großes Interesse stießen auch seine Berichte über die Erfahrungen und Rückschlüsse zum bisherigen Prozess in seiner Gemeinde.

Mit reichhaltigen, insbesondere auch sehr praxisbezogenen Informationen zum Thema "Herausforderung demografischer Wandel" versorgt, konnte Prof. Raviol am späten Nachmittag die Teilnehmer/-innen des Fachwissenschaftlichen Tages 2007 verabschieden.

Alle Vorträge zum Fachwissenschaftlichen Tag 2007 sind über die Homepage der FH Ludwigsburg - HVF - ([www.fh-ludwigsburg.de](http://www.fh-ludwigsburg.de)) über den Link zum Verein der Freunde abrufbar.

*Professor Peter Raviol*

## Walter-Hallstein-Programm und EU-Programm "Lebenslanges Lernen - Erasmus"

### Stipendiaten aus Mittel- und Osteuropa verabschiedet

Ende August 2007 ging nach zwei Monaten Dauer das Praktikum von acht Studierenden und Verwaltungsfachleuten aus Albanien, Bulgarien, Litauen, Polen, Rumänien und Ungarn zu Ende.

Versehen mit einem Stipendium des Walter-Hallstein-Programms des Baden-Württemberg-Stipendiums der Landesstiftung Baden-Württemberg, absolvierten sie in verschiedenen öffentlichen Verwaltungen in Baden-Württemberg ein Praktikum betreut von der Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen -, die für die Landesstiftung Baden-Württemberg als Projektträger des Walter-Hallstein-Programms tätig ist, die Praktika organisiert und die Praktikanten während ihres Aufenthaltes hier betreut.

Für weitere sieben Studierende der ungarischen Partnerhochschule der FH Ludwigsburg endete ebenfalls ein drei Monate dauerndes Praktikum im Rahmen des EU-Programms "Lebenslanges Lernen - Erasmus", das seitens der FH Ludwigsburg von Prof. Raviol betreut und in Zusammenarbeit mit Kommunen aus dem Landkreis Esslingen organisiert wurde.

Mit einer Einladung zu einem Abschiedsabend nach Plochingen haben sich alle 15 Praktikanten und die Fachhochschule Ludwigsburg bei den Praktikumsstellen, den sie betreuenden Mitarbeiter/-innen sowie den wohnungsgebenden Bürger/-innen verschiedener Praktikumsorte für die Betreuung bedankt. Viele folgten dieser Einladung, und so konnten Prorektor Prof. Dr. Hopp und Prof. Raviol von der FH Ludwigsburg am späten Nachmittag des 24. August 2007 auf dem Marktplatz vor dem Alten Rathaus in Plochingen 43 Gäste, darunter den Ersten Landesbeamten im Landratsamt Esslingen, Herrn Berg, Herrn Bürgermeister Siebert von der Stadt Nürtingen, die Hauptamtsleiter der Stadt Eislöcher Herr Weiler und der Gemeinde Reichenbach/Fils Herr Häussermann sowie zahlreiche Mitarbeiter/-innen aus den an den beiden Praktikumsprojekten beteiligten Verwaltungen begrüßen.

Die Stadt Plochingen ließ es sich nicht nehmen, sich den Teilnehmer/-innen an der Veranstaltung mit einem anschließenden Stadtrundgang durch Fußgängerzone und Einbeziehung des "Hundertwasserhauses" unter der sachkundigen Führung von Kulturamtsleitern Frau Martin vorzustellen und mit einem freundlichen Empfang durch den stellvertretenden Bürgermeister Endriss im Sitzungssaal des historischen "Alten Rathauses" zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

Im Keller des benachbarten historischen "Grafschen Hauses" war dann von den Praktikanten für das Abendessen gedeckt. Die Be-



wirtung der Gäste übernahmen die sieben ungarischen Praktikanten von unserer Partnerhochschule, die seit dem frühen Vormittag eine original ungarische "Gulyásleves" (Gulaschsuppe) zubereitet hatten und diese als Höhepunkt des Abendessens in einem original ungarischen Gulaschkessel servierten.

Mit einem kleinen Präsent verabschiedete Prorektor Prof. Dr. Hopp im Namen der FH Ludwigsburg und der Landesstiftung Baden-Württemberg die 15 Praktikanten aus ihrem Praktikum. In seiner Ansprache ging er auf die Bedeutung der Praktika für Praktikanten, aber auch für unser Land und den europäischen Gedanken ein. Sein besonderer Dank galt den Praktikumsstellen und deren Mitarbeiter/-innen für die Praktikumsplätze und die Betreuung der Praktikanten während des Praktikums, den wohnungsgebenden Bürger/-innen, der Stadt Plochingen für die Benutzung der Räumlichkeiten und den Praktikanten für ihr Engagement während des Praktikums und den Abschiedsabend. Das abschließende gemütliche Beisammensein bot dann noch ausgiebig Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch über den Verlauf des Praktikums zwischen Praktikumsstellen, Praktikanten und Hochschule.

*Professor Peter Raviol*

### Der Aufsteiger

Ein Mensch, nicht ausgesprochen dumm, saß jahrelang im Amt herum. Er war bekannt als "Oberlehrer", als Besserwisser, Stressvermehrter. Er dachte schräg und lärmte schrill, und nie stand seine Klappe still. Er tönte lachenden Gesichts, wo er nicht sei, da ginge nichts. Auch suggerierte er mit List, die andern lieferten nur Mist. Man stuft ihn als schwierig ein. Das konnte nur von Nachteil sein.

Doch eines Tags hat er kapiert, dass er, politisch engagiert, auf eine elegante Art die Karriere-Chancen wahrte. Der Leser wundere sich nicht, denn bald stieg der besagte Wicht. Laut muss er die Partei hier loben, denn diese brachte ihn nach oben. Ein kleines Licht und immer Letzter - nun sitzt er da als Vorgesetzter ... Er gibt sich jetzt als "Oberlehrer", als Besserwisser, Stressvermehrter; stets lärmte er schrill im festen Glauben, nun könne er sich 's glatt erlauben. Die Mitarbeiter leiden still, weil dieser Widerling es will. Falls er so bleibt, wird's für ihn schlimm, for now big boss is watching him!

*Ekkehart Frost*

## Umschau im Land

### DZU im Herzen Europas

Seit Oktober letzten Jahres fand jeden Mittwoch der dienstzeitbegleitende Unterricht im Landratsamt in Schwäbisch Hall statt. Er sollte uns einen Einblick in unsere Studienfächer an der Fachhochschule geben, uns aber auch für das Praxisjahr bei den Gemeinden vorbereiten. Beendet wurde der DZU durch Abschlussprüfungen, die wir schließlich alle gut überstanden haben.

Um unser erstes Ausbildungsjahr gebührend abzuschließen, unternahmen wir eine Studienfahrt. Und so machte sich unsere Gruppe auf den Weg nach Brüssel, im Herzen Europas.

Der Auftakt zur Fahrt war eine Grillparty, zu der sich die Ersten bereits um 17 Uhr einfanden. Mit dem Bus der Firma Röhler Touristik machten wir uns in der Nacht zum 25.6.07 auf den Weg nach Mons nahe der französischen Grenze, unser erster Programmpunkt. Wir besuchten das NATO-Hauptquartier SHAPE (Supreme Headquarters Allied Powers Europe), dort wurden wir von Oberstleutnant Vosseler begrüßt. Da wir alle noch etwas müde von der Fahrt waren, fanden wir uns als Erstes in der Kantine ein, wo wir uns mit Kaffee und einem kleinen Frühstück versorgten. Nach der kleinen Stärkung zeigte uns Oberstleutnant Vosseler das Gelände. Es war sehr interessant zu sehen, wie die Menschen hier leben. Es fehlte dort an nichts. Vom Supermarkt über Kinos, Sportzentren, Schulen, Kindergärten und Ärzte ist alles vorhanden. Beeindruckend war es, so viele verschiedene Nationen auf einem Fleck leben und arbeiten zu sehen. Nach der Führung über das Gelände aßen wir im SHAPE Club zu Mittag. Darauf folgte ein einstündiger Vortrag von Oberstleutnant Vosseler zum Thema "NATO und das Allied Command

Operations" (Grundlegende Sicherheitsaufgaben der NATO). Nach einer kurzen Kaffeepause kamen noch Oberstleutnant Krause und Fregattenkapitän Sarau hinzu, und wir wurden all unsere Fragen los. Am späten Nachmittag ging es schließlich nach Brüssel, und wir checkten in unser Hotel ein. Nach einer nicht allzu langen Verschnaufpause setzten wir unser Programm um 20 Uhr mit Frau Held sowie Herrn Dr. Martin Hagen von der Europäischen Kommission fort. Sie erläuterten uns den Aufbau der EU und informierten uns über ihr aktuelles Projekt. Besonders interessant war es zu hören, dass die Europäische Kommission auch Stellen im gehobenen Dienst zu vergeben hat. Nach diesem ereignisreichen Tag ließen die meisten den Abend ruhig ausklingen. Doch ein kleiner Teil unserer Gruppe ließ es sich nicht nehmen, Brüssels Innenstadt zu erkunden.

Der nächste Tag stand ganz im Zeichen der EU. Zunächst hatten wir einen Termin mit der Europaabgeordneten Frau Dr. Ingeborg Gräßle (CDU) im Parlament, doch zuvor aßen wir in der Kantine des Parlaments zu Mittag. Anschließend erhielten wir von Frau Maier, der Praktikantin von Frau Dr. Gräßle, eine kurze Führung durchs Parlament. Nach einer einstündigen Aussprache mit Frau Dr. Gräßle machten wir noch schnell ein Gruppenfoto, da Frau Dr. Gräßle gleich zum nächsten Termin musste. Im Anschluss sahen wir noch den leeren Plenarsaal, in welchem die Haushaltsdebatten stattfinden. Durch das Gespräch mit Frau Dr. Gräßle erhielten wir einen Eindruck in die Arbeit der Abgeordneten sowie in die Aufgaben und Funktionen des Parlaments. Eine rege Diskussion entstand bezüglich des Themas Zukunft der EU und ihrer Mitgliedsstaaten.

Der nächste Programmpunkt auf der Tagesordnung war die Landesvertretung Baden-



"Gruppenbild mit Dame": die Europaabgeordnete Dr. Ingeborg Gräßle (Mitte) präsentiert sich mit den Reiseteilnehmern.

Württemberg bei der EU. Hierzu begrüßte uns Herr Stegmaier sowie der Regierungsinспекtoranwärter Simon Sterbenk, welcher vor zwei Jahren ebenfalls den DZU Schwäbisch Hall besuchte. Besonders interessierte uns dessen Aufgabengebiet und wie ihm seine Arbeit bei der Landesvertretung gefällt. Nach einer kurzen Führung durch das Gebäude fanden wir uns alle im Foyer ein, wo wir mit Kaffee und Kuchen verköstigt wurden.

Abschließend unternahmen wir noch eine kleine Stadtrundfahrt, welche in der Einkaufsmeile Brüssels endete. Von dort aus bummelten wir zurück ins Hotel. Abends stürzten wir uns ins Brüsseler Nachtleben. Unser erster Halt war eine kleine Pizzeria nahe dem Grand Place, von dort aus ging es in eine Bar, wo wir bis in die Nacht hinein zusammensaßen.

Am nächsten Morgen hieß es bereits wieder Abschied nehmen. Auf unserer Rückreise hielten wir in Brunsum nahe Geilenkirchen, wo wir die NATO-Dienststelle AFNORTH (Allied Joint Force Command) besuchten. Nach dem Mittagessen in der "deutschen" Kantine erhielten wir von dem Niederländer Herrn Frieser einen Vortrag über die ISAF-Einsätze in Afghanistan. Die NATO hilft dort bei der Ausbildung von Militär und Polizei sowie beim Wiederaufbau der Infrastruktur. Gegen 17 Uhr traten wir schließlich die Heimreise an.

Abschließend gesehen haben wir vieles gesehen und gelernt, aber auch der gemütliche Teil kam nicht zu kurz. Ich denke diese Reise wird uns allen in allerbesten Erinnerung bleiben.

*Ingrid Basch*

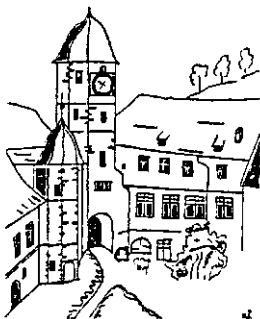
## 14. Lehrgang

an der

Staatl. Verwaltungsschule Haigerloch

1960 / 61

Der Kursobmann



## Herrliche Tage im einstigen Herzogtum Burgund

### 47. Kurstreffen mit fünftägiger Fahrt nach Frankreich verbunden

Auf Einladung von Kursobmann Gustav Kammerer ging der 14. Lehrgang der Staatlichen Verwaltungsschule Haigerloch im Rahmen seines 47. Kurstreffens mit Anhang auf

große Fahrt ins einstige Herzogtum Burgund in Frankreich. Diese Fahrt vom 2. bis 6. Juni 2007 wäre ohne unseren Kurskollegen Walther Schmid in dieser einmalig gelungenen Form nie möglich gewesen, denn das gesamte Reiseprogramm stammte aus seiner Feder. Wie er in seiner unnachahmlichen Art während dieser fünf Tage die einzelnen Sehenswürdigkeiten sowie Land und Leute vorstellte, war absolute Spitze. Man kann daher mit Fug und Recht auch von einer Studienreise sprechen, die tief beeindruckte. So musste der Kursobmann nur noch die organisatorischen Dinge regeln und abwickeln.

Hier nun der Bericht von Bürgermeister a. D. Walther Schmid aus Wangen im Allgäu/Biberach im Wortlaut, denn es wäre schade, auch nur einen Satz dieser ausgezeichneten Darstellung von unvergesslichen fünf gemeinsamen Tagen einer Kursgemeinschaft zu ändern:

"Die wesentlichen Stationen der Bildungs- und Unterhaltungsreise waren:

- Die berühmte von Le Corbusier geschaffene Marienwallfahrtskirche 'La Chapelle de Ronchamp'
- Dijon, die Hauptstadt von 'La Bourgogne', das Land der vier großen Herzöge Philipp der Kühne (1364-1404), Johann Ohnefurcht (1404-1419), Philipp der Gute (1419-1467) und Karl der Kühne (1467-1477), das Land der drei großen K (Kultur, Küche, Keller)
- L'Abbaye de Citeaux, die Reste des Zisterzienserklosters (berühmtester Zisterziensermönch war zweifellos Bernhard von Clairvaux)
- Beaune mit dem wunderschönen Hotel Dieu
- Fontenay, das als Weltkulturerbe eingestufte jetzige Museum des ehemaligen Zisterzienserklosters
- Vezelay, das Städtchen mit der 'Basilique La Madeleine', im 12. Jh. romanisch erbaut
- Cluny, geistliches Zentrum des Mittelalters waren die Äbte des ehemaligen Benediktinerklosters

- Taizé, Brüdergemeinschaft des Schweizers Roger Schütz
- Autun, das Jüngste Gericht des Meisters Gislebertus (1125 n.Chr.) über dem Eingangsportal der Kathedrale St. Lazare.

(Der komplette Reisebericht kann auf unserer Homepage [www.vdv-bw.de](http://www.vdv-bw.de) abgerufen werden.)"

Der Kursobmann dankte auf der Heimfahrt im Bus Walther Schmid und seiner Sigrid ganz herzlich für seine großartige Leistung und überreichte ihm ein Präsent. Ebenfalls dankte er noch allen Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch ihren Partnern/-innen für das herzliche Miteinander während der gesamten Fahrt. Besonderen Dank sagte er noch dem Kurskollegen Gerhard Schneider und seiner Frau Hannelore für die Sekt- und Kuchenspende anlässlich dessen 68. Geburtstages am 2. Juni. Sein Dank galt auch dem Busfahrer Frans Winters für seine exzellente Fahrweise sowie seinem Stellvertreter als Kursobmann Erwin Kästle für alle Unterstützung. Anschließend sprach Erwin Kästle noch mit herzlichen Worten dem Kursobmann, den er während eines Mittagessens zum Präsidenten des Kurses befördert hatte, und seiner Frau Siglinde den Dank für die Arbeit um die Kursgemeinschaft aus und überreichte als Geschenk eine Jahreskarte für die Heimspiele der Bundesligahandballer der HSG Balingen-Weilstetten.

Auf der Fahrt wurde noch beschlossen, dass die Herbstwanderung mit Dämmerstapfen - wie immer ohne Anhang - diesmal noch im Oktober stattfinden wird. Kurskollege Dieter Gerst und der Kursobmann werden die Vorbereitungen treffen. Weiter wurde einstimmig festgelegt, dass das 48. Kurstreffen am zweiten Samstag im Oktober 2008 in Schorndorf bei Kurskollege Manfred Mangler und seiner Frau Hildegard durchgeführt wird. Heute schon freuen sich alle darauf. Auch ist eine viertägige Fahrt beim 50. Kurstreffen im Jahre 2010 nach Südtirol ebenfalls schon beschlossene Sache. Lange noch wird die Burgundfahrt nachklingen, hat sie doch unsere Kursgemeinschaft erneut gefestigt und gestärkt. *Gustav Kammerer*



Die Teilnehmer der Burgundfahrt (Foto: Werner Kläger)

## Studienlehrgang 1965/66

### Kurstreffen

Zum nächsten Kurstreffen lädt der Kursobmann Harald Gentsch recht herzlich ein (mal sehen, wie viele in der Zwischenzeit noch aktiv im Berufsleben stehen und ihr Bestes dabei geben).

Es findet in der Zwischenzeit turnusmäßig statt, dieses Jahr ist es

**Freitag, 9. November 2007, um 18 Uhr im Ratskeller in Stuttgart.** Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf ein Wiedersehen.

## Studienlehrgang 1969/70

### Festspiele Röttingen

Der Prüfungsjahrgang 1969/70 traf sich am Wochenende des 21./22. Juli 2007 in Bad Mergentheim, um gemeinsam mit den Partnern u. a. die Festspiele in Röttingen zu erleben. Nach dem Einbuchen im Hotel Bundschu erwartete die Teilnehmer ein Bus, um die älteste Residenz der Grafen und späteren Fürsten von Hohenlohe, das Renaissance-schloss Weikersheim mit seiner prächtigen Parkanlage, zu besuchen. Zur Erläuterung war eine fachkundige Führerin beauftragt worden.

Anschließend ging die Fahrt zur Herrgottskirche nach Creglingen zur Besichtigung des Marienaltars von Tilman Riemenschneider (1460-1531). Der Altar, nahezu mittig in der Kirche, hat seinen Platz der Legende nach an der Stelle eingenommen, wo einst 1384 ein Bauer beim Pflügen eine Hostie fand. Auch hier wurde eine Führerin beauftragt, die mit fundiertem Wissen die Details des Altars und der Kirche erläuterte. Der besonders gute Erhaltungszustand ist mehr einer Zufälligkeit zu verdanken, denn nach der Reformation war die Kirche protestantisch und wurde geschlossen. Nach der Wiedereröffnung wurde der Marienaltar in der evangelischen Kirche hinter einem Bretterverschlag verborgen. Erst 1832 war es der Neugier des damaligen Kirchenpflegers Michael Dreher zu verdanken, dass der Altar wieder zum Vorschein kam. Auf diese Art und Weise wurde der Altar in seinem ursprünglichen Zustand erhalten und wurde weder übermalt noch dunkelte das Holz besonders aus.

Unmittelbar vor Beginn der Hauptattraktion des Ausfluges konnten sich die Teilnehmer in Röttingen in den Frankenstuben stärken. Ein Lokal mit lobenswerter Küche.

Unser Kollege Otto Beck, der das Verkehrsamt in Röttingen leitet, hatte für uns am Aufführungsort der Festspiele in der Burg Brattenstein die besten Plätze reserviert. Ihm sei an dieser Stelle namentlich für die perfekte

Organisation des Wochenendes nochmals besonders gedankt, gleichfalls all denen, die im Hintergrund mitwirkten.



*Ein Prost auf den Studienlehrgang 1969/70 (Foto: Gunter Witke)*

Zur Aufführung kam "Der Mann von La Mancha". Bei einer Aufführung im Freien ist von besonderer Bedeutung, dass das Wetter möglichst trocken bleibt. Dies wurde bis zur Pause des Stückes gut erreicht. Unmittelbar danach kündigte bereits kräftiges Wetterleuchten nichts Gutes an, und die ersten Regengüsse stellten sich ein. Aber auch hierauf ist man am Aufführungsort vorbereitet und siedelte kurzerhand in die angrenzende Halle um. Die Schauspieler zeigten nicht nur inhaltlich ihr großes Können, sondern überzeugten auch durch ihre Flexibilität, an anderer Stelle weiterspielen zu können.

Der Bus brachte die Teilnehmer danach wieder ins Hotel Bundschu nach Bad Mergentheim zurück. Nach dem Frühstück am nächsten Tag stand noch die Führung durch die Stadt Bad Mergentheim heran, bevor ein erlebnisreiches und gelungenes Wochenende seinen Abschluss fand.

*Arthur Schaller*

## Kreisverband Calw

### Kreisversammlung

Die nächste Kreisversammlung findet am Dienstag, 9. Oktober 2007, in Wildberg statt. 16.15 Uhr Kulturprogramm (Museum und

Klosteranlage), 17.30 Uhr Versammlung im Sitzungssaal des Feuerwehrgerätehauses (neben dem Rathaus), anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthaus "Sonne" Wildberg.

## Kreisverbände Calw, Enzkreis und Freudenstadt

Zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch trafen sich zum Sommerferienbeginn zehn angehende Diplomverwaltungswirte im Rathaus Glatten im Landkreis Freudenstadt.

Eingeladen waren sie traditionsgemäß von den jeweiligen Kreisvorsitzenden des Verbands der Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg: Bürgermeister a. D. Manfred Wägerle (Calw), Bürgermeister Klaas Klaassen (Freudenstadt) und Bürgermeister Karlheinz Schühle (Enzkreis).

Die Berufsanwärter für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst berichteten über ihre Einsatzgebiete sowie über die Qualität des dienstzeitbegleitenden Unterrichts im Landratsamt Calw. Fast alle würden dieselbe Laufbahn wieder einschlagen. Schließlich kommen etwa achtzig Prozent der baden-württembergischen Bürgermeister aus diesem praxisbezogenen vierjährigen Studium.

Ihr nächster Ausbildungsabschnitt erfolgt ab September 2007 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl.

Über sechstausend Verwaltungsbeamte sind im "Verband der Verwaltungsbeamten" organisiert und schätzen die Interessenvertretung für ihren Berufsstand sowohl auf politischer Ebene als auch durch Seminarangebote und kostenlosen Rechtsbeistand des Dienstleistungszentrums Süd-West im Beamtenbund Baden-Württemberg.

*Manfred Wägerle*



*Die angehenden Diplom-Verwaltungswirte vor dem Rathaus in Glatten. Links: Bürgermeister Schühle, daneben Bürgermeister a. D. Wägerle und ganz rechts Bürgermeister Klaassen.*

## Kreisverband Stuttgart

### Auf Exkursion - Führung durch die Villa Berg mit Parkanlage

#### Besuch der Ausstellungseröffnung zur Villa Berg im Museumsverein Stuttgart-Ost/MUSE-O

Unter der fachkundigen Führung von Stadtdirektor Werner Koch, Leiter des Garten-, Friedhofs- und Forstamts der Stadt Stuttgart, konnten die Kolleginnen und Kollegen, auch aus Kreisverbänden der Region kommend, einen hervorragenden Einblick gewinnen in die Villa Berg mit Park, einschließlich des ehemaligen Bergfriedhofs am Raitelsberg und der dortigen Grabdenkmäler. Königliche Villa, Städtische Galerie, Großer Sendesaal - neue städtebauliche Perspektive durch die Häussler-Gruppe. Das sind die Stationen im "Leben" der Villa Berg. Diese Geschichte nachzuzeichnen hat sich die neue lokalgeschichtliche Ausstellung im Museumsverein Stuttgart-Ost, Alte Gablenberger Schule, Gablenberger Hauptstraße 130 (Bus Linie 42 hält in beiden Richtungen direkt vor der Haustür), vorgenommen.



Öffentlich zugänglich war die Villa Berg nur in einem kurzen Abschnitt ihrer mehr als 150-jährigen Vergangenheit. Ansonsten umgab und umgibt sie ein geheimnisvoller Schleier. Ihn lüftet diese neue MUSE-O-Ausstellung ein Stück weit. Dabei findet sich Bildmaterial, das noch nie öffentlich zu sehen war. Der Kreisverband Stuttgart nutzte die Ausstellungseröffnung, die Kreisvorsitzender Peter Launer am Flügel umrahmte, zum Museumsbesuch und zu Kontakten mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und örtlichen Akteuren. Ein Besuch der Ausstellung, die große Presseresonanz erfahren hat, lohnt sich in jedem Fall. Die Ausstellung kann bis Mitte Oktober 2007 samstags von 14 bis 18 Uhr, sonntags von 13 bis 18 Uhr besichtigt werden. Während der Öffnungszeiten des Museumscafés kann man sich beim Wirt den Schlüssel zu den Ausstellungsräumen geben lassen. Der Eintritt kostet zwei EURO.

### Veranstaltungsprogramm

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir laden Sie herzlich ein zur

#### Sonderführung "Blick hinter die Kulissen" des Schlosses Ludwigsburg, am Freitag, 5.10.2007, 15 Uhr, Treffpunkt Brunnen im mittleren Schlosshof.

Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg legte 1704 den Grundstein des bis zum Jahr 1733 erbauten Barockresidenzschlosses mit

18 Gebäuden und insgesamt 452 Räumen, gelegen in einem 32 Hektar großen Park. Um die größte deutsche Schlossanlage kümmernte sich eine ganze Armee von dienstbaren Geistern, vom Stallburschen über die Kammerzofe bis zum Haushofmeister. Wie diese Dienerschaft damals lebte und arbeitete, wird bei den Führungen hinter die Kulissen der repräsentativen Räumlichkeiten erläutert. Bei dem Rundgang werden Räume und Treppenhäuser, die nur von der Dienerschaft benutzt wurden, gezeigt. Ein Blick vom Schlosdach auf den Südgarten lohnt die Mühen des Treppensteigens. Der soziale Unterschied von Bediensteten und Herrschaft tritt deutlich zutage, wenn man sieht, in welch einfachen Verhältnissen erstere gelebt haben. Es handelt sich nicht um eine Führung durch die repräsentativen Räumlichkeiten mit all ihren Kostbarkeiten.

Der Verband übernimmt die Kosten der 1,5- bis 2-stündigen Führung. Vor der Führung ist an der Schlosskasse zusätzlich eine Eintrittskarte zu erwerben. Der Eintrittspreis beträgt 5,40 Euro.

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Beengtheit der Gänge und Kammern auf 20 Personen beschränkt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an:

Peter Launer, Kreisvorsitzender

Tel. 0711 216-7915

E-Mail: Peter.Launer@stuttgart.de

Markus Flandi, stv. Kreisvorsitzender

Tel. 0711 123-3751

E-Mail: Markus.Flandi@sm.bwl.de

Reisemöglichkeit: R 5 ab Hbf. oben 14:19 Uhr, Gleis 9; an LB 14:28; Bus 421 ab 14:38 Uhr, Ankunft Ludwigsburg Residenzschloss 14:46; Es gilt der VVS-Tarif (3 Zonen).  
www.schloss-ludwigsburg.de

## Kreisverband Ulm/Alb-Donau

### Kreisverbandsversammlung in Blaustein

Zu der diesjährigen Kreisverbandsversammlung, die in der "Kalten Herberge" in Blaustein stattfand, konnte der Vorsitzende Bür-

germeister Michael Knapp neben den zahlreichen Mitgliedern auch Heidrun Bay vom Landesvorstand und als Referenten den Geschäftsführer des Landesverbandes Harald Gentsch begrüßen.

Geschäftsführer Gentsch berichtete zunächst, dass im Landesvorstand die beiden Stellvertreter Hans Reibold und Jochen Müller inzwischen Fuß gefasst haben und die Verbandsarbeit hervorragend läuft. Er spannt dann einen weiten Bogen zu berufspolitischen Feldern und behandelte die derzeit aktuellen Themen.

Vor wenigen Tagen hat der Landtag die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat beschlossen, die allerdings erst im Jahr 2016 wirksam werden soll. Er kritisierte diese Regelung, da dadurch wichtige Ansprechpartner für den Verband und auch Sachverstand in den Fraktionen verloren gehen werden. Im derzeitigen Landtag wären immerhin 22 Abgeordnete von dieser Regelung betroffen. Eine Ungleichbehandlung sei auch darin zu sehen, dass bei aktiven Beamten das Beamtenverhältnis während der Mandatszeit ruht und nach dem Ausscheiden aus dem Landtag eine Rückkehr in das ursprüngliche Beamtenverhältnis möglich ist, während bei kommunalen Wahlbeamten eine Rückkehr in das bisherige Amt ausgeschlossen ist.

Die sog. Verständigung mit der Landesregierung vom November 2006 werde umgesetzt. Der Gesetzentwurf enthält die Besoldungstabellen wie vereinbart. Das bedeutet: nur minimale Gehaltserhöhungen in den Jahren 2007 und 2008. Versorgungsempfänger erhalten bereits seit April dieses Jahres wegen der Kürzung der Sonderzuwendung bis zu 60 € im Monat weniger als bisher. Bei aktiven Beamten wird sich ab 1.1.2008 wegen der Kürzung der Sonderzuwendung und der Besoldungsanpassung um 1,5 % eine effektive Erhöhung um 0,3 % ergeben. Dies steht im krassen Gegensatz zu der Anpassung z. B. in Bayern mit 3 % und den in den letzten Monaten vereinbarten tariflichen Erhöhungen in der Industrie.

Die Dienstrechtsreform habe in Baden-Württemberg wohl wegen anderer Aufgaben



v.l. Kreisvorsitzender Michael Knapp, Dietmar Wegerer, Christof Schulz, Jutta Schmid-Harscher, Harald Gentsch, Franz Geisinger, Hans-Joachim Straub, Gerhard Müller

nicht mehr die Priorität wie sie einst angekündigt wurde und ruht derzeit. Dagegen sei ein Gesetzentwurf auf Bundesebene in der Anhörung, der aber nicht die Regelungen enthält, die man erwartet hatte.

Zu begrüßen sei, dass jetzt auch Baden-Württemberg für die Landesbeamten einen Versorgungsfonds einrichten und zunächst mit 500 Mio. € ausstatten will. Ab 1.1.2009 wird das Land dann regelmäßig in den Fonds einzahlen. Nach dem Gesetzentwurf ist für die Verwaltung ein Beirat von 6 Personen vorgesehen und es ist sichergestellt, dass das angesammelte Kapital nicht anderweitig verwendet werden kann.

Mit vereinten Kräften konnte nun erreicht werden, dass die Vorschläge zur Externalisierung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung nicht mehr verfolgt werden. Zur Anpassung an den Bolognaprozess wird die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst von 48 auf 42 Monate verkürzt und auf einen Bachelor-Studiengang umgestellt, mit dem die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst erworben wird. Der Forderung nach einem Masterstudiengang, der zum höheren Verwaltungsdienst befähigt, ist bisher noch nicht entsprochen worden.

Weitere Themen waren die amtsangemessene Alimention bei Familien mit 3 und mehr Kindern, das Verhältnis zur Deutschen Verwaltungsgewerkschaft, der Entwurf des neuen Disziplinarrechts und die Auswirkung der Verwaltungsreform bei den Landkreisen. Der Vorsitzende gab anschließend Interessantes aus dem Kreisverband bekannt. 231 Mitglieder mit einem Durchschnittsalter von 46 Jahren zählt der Kreisverband im Juli 2007. 17 junge Mitglieder konnte der stv. Kreisvorsitzende Christian Witte im vergangenen Jahr nach einem Besuch des dzU in Überlingen gewinnen. Dafür galt ihm der herzliche Dank der Versammlung. Allerdings sind im Jahr 2006 auch 11 Mitglieder ausgetreten. Den verstorbenen Kollegen galt ein ehrendes Gedenken.

Christof Schulz, ebenfalls stv. Kreisvorsitzender, wurde im April zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Ostrach gewählt. Der Vorsitzende dankte ihm für seine Mitarbeit im Kreisvorstand in den vergangenen 6 Jahren, verabschiedete ihn mit einem Buchgeschenk und wünschte ihm viel Erfolg an seiner neuen Wirkungsstätte.

Anschließend konnte Geschäftsführer Gentsch langjährige Verbandsmitglieder ehren.

25-jährige Mitgliedschaft

Gisela Baumann, Ehingen; Manfred Weber, Oberstadion; Dietmar Wegerer, Ulm

40-jährige Mitgliedschaft

Dieter Bischof, Iller Kirchberg; Karl Botzenhardt, Blaubeuren; Gerhard Häberle, Blaustein; Roland Oed, Ulm; Jutta Schmid-Harscher, Laichingen; Rita Schwarz, Ulm; Hanno Warttinger, Blaustein; Alfons Ziegler, Untermarchtal

50-jährige Mitgliedschaft  
Erwin Böck, Ulm; Franz Geisinger, Illerrieden; Hans Häge, Langenau; Gerhard Müller, Ehingen; Hans-Joachim Straub, Ulm

Ihnen galt der herzliche Dank für die Treue und die Unterstützung des Berufsverbandes durch eine Urkunde und eine Flasche Wein.

### **Kreisversammlungen Herbst 2007**

#### **Kreisverband Zollernalbkreis**

**Freitag, 5. Oktober, 15 Uhr**  
in der Cafeteria des Landratsamtes  
Zollernalbkreis in Balingen

#### **Kreisverband Calw**

**Dienstag, 9. Oktober**  
16.15 Uhr Führung durch das Kloster  
Reuthin Museum Wildberg; 17.30  
Uhr Kreisversammlung im Feuer-  
wehrgerätehaus Wildberg

#### **Kreisverband Biberach**

**Mittwoch, 10. Oktober, 17 Uhr**  
im Schützenhaus Unteressendorf,  
Hochdorfer Str. 30, Hochdorf

#### **Kreisverband Ravensburg**

**Donnerstag, 11. Oktober**  
in der Basilika Weingarten

#### **Kreisverband Rottweil**

**Mittwoch, 17. Oktober, 17 Uhr**  
Autosammlung Steim im Gewerbe-  
park in Schramberg

#### **Kreisverband Schwäbisch Hall**

**Donnerstag, 18. Oktober, 18 Uhr**  
im Nebenzimmer des Gasthauses  
Rössle in Schwäbisch Hall-Veinau

#### **Kreisverband Böblingen**

**Donnerstag, 25. Oktober, 18 Uhr**  
Einladung mit Tagesordnung zum ge-  
gebenen Zeitpunkt

#### **Kreisverband Emmendingen**

**Dienstag, 13. November,  
16.30 Uhr**  
im Zentrum für Psychiatrie Emmen-  
dingen mit Besichtigung des Psychiat-  
rie-Museums. Treffpunkt: Hauptein-  
gang, Neubronnstr. 25 in Emmen-  
dingen.

#### **Kreisverband Karlsruhe**

**Donnerstag, 22. November,  
16.45 Uhr**  
im Festsaal des Restaurants Kolping-  
haus in Karlsruhe

## **Personalia**

### **Norbert Beck im Landtag**



Der Bürgermeister von Bayersbronn, der Stadt, in der die Sterne Tag und Nacht leuchten (kulinarisch gesehen), und unser Verbandsmitglied Norbert Beck ist neues Mitglied im Landtag von Baden-Württemberg. Für die CDU rückt er für Carmina Brenner nach, die zur Präsidentin des Statistischen Landesamtes ernannt worden ist. Wir freuen uns zum einen über die Berufung von Frau Brenner und zum anderen natürlich darüber, dass dadurch unser Kollege Norbert Beck "zum Zug" gekommen ist. Jahrgang 1954, hat er nach dem Grundwehrdienst bei der Artillerie in Pfullendorf die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst in Baden-Württemberg absolviert und als Diplomverwaltungswirt abgeschlossen. Seine beruflichen Stationen waren seither die Stadt Leonberg und die Stadt Renningen. Im Jahr 1988 wurde er erstmals zum Bürgermeister von Bayersbronn gewählt und in den Jahren 1996 und 2004 erfolgreich bestätigt. Norbert Beck ist auch Vizepräsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände. Am 1. Juni vergangenen Jahres wurde er in Frankfurt in dieses Amt gewählt.

Wir sind stolz darauf, dass mit Kollege Norbert Beck ein weiterer Vertreter unseres Berufsstandes und Mitglied unseres Verbandes den Landtag Baden-Württemberg verstärkt. Wir wissen, dass der Sachverstand und die Lebenserfahrung unserer Kolleginnen und Kollegen im Landesparlament entscheidend für dessen Qualität sind. Umso mehr verstehen wir die geplante Ausgrenzung dieser kommunalen Mandatsträger aus dem Landtag nicht und hoffen, dass bis zur endgültigen Entscheidung darüber die Argumente für den Verbleib der Bürgermeister und Oberbürgermeister, der Landräte und Beigeordneten im Landtag in der Gewichtung zu den Gegenargumenten die Oberhand gewinnen. Wir gratulieren Norbert Beck zu seinem Landtagsmandat und wünschen ihm dabei stets gute Entscheidung zum Wohle unseres Landes Baden-Württemberg.

## Christa Böhmer im Ruhestand

Auch wenn nicht beim Verband angestellt, war sie eine von uns: Christa Böhmer vom Verlag Nussbaum Medien in Weil der Stadt: Nahezu 13 Jahre lang hat sie unser Verbandsorgan, die Verwaltungszeitung Baden-Württemberg, beim Verlag Nussbaum betreut. Nun ist sie in den Ruhestand getreten (aus unserer Sicht - leider). Unzählige Stunden, auch an Wochenenden, hat sie damit verbracht, die Zeitung in Form zu bringen. Ihre ausgezeichneten Deutschkenntnisse und ihr phänomenales Gedächtnis waren ein Garant für einwandfreie Ausgaben unserer Verwaltungszeitung. Der Name eines Kollegen, der einmal veröffentlicht wurde und zu einem späteren Zeitpunkt wieder einmal erschien, dabei vielleicht statt mit einem "t" mit zwei "tt" geschrieben wurde, und damit falsch, ist ihr aufgefallen und wurde korrigiert. Sie war für uns nahezu unentbehrlich. Zahlreiche Manuskripte mussten geschrieben und in Form gebracht werden, das Layout musste stimmen, die Bilder passen. Unser früherer Geschäftsführer, Kollege Elmar Bayer, erinnert sich noch an viele aufregende Stunden, bis die Zeitung endlich "stand".



v.l. Christa Böhmer, der frühere Geschäftsführer des Verbandes Elmar Bayer und die treue Seele der Geschäftsstelle Adele Kelleberger

Anlässlich ihrer Pensionierung hat der Verband sie im Beisein ihrer Tochter sowie des Kollegen Elmar Bayer und der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Adele Kelleberger - also das gesamte Team - mit einem Mittagessen in der Zirbelstube in Stuttgart angemessen verabschiedet und damit den großen Dank zum Ausdruck gebracht. Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch, der noch drei Jahre mit ihr zusammenarbeiten durfte, überreichte einen Blumengruß im Namen des Vorstandes und eigentlich aller Mitglieder des Verbandes und Leser unserer Verwaltungszeitung.

Wir wünschen Christa Böhmer alles Gute.

## Carsten Ehrhardt zum Bürgermeister gewählt



Noch nicht einmal das Staatsexamen in der Tasche und schon kommunalpolitisch erfolgreich. Dieser Satz gilt für Carsten Erhardt, Student der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl und Mitglied in unserem Verband. Erhardt wurde am 8. Juli im zweiten Wahlgang mit 55 Prozent der abgegebenen Stimmen zum neuen Bürgermeister der Schwarzwaldgemeinde Nordrach gewählt. Erhardt absolviert derzeit sein Praxisjahr, hat also das Hauptstudium eigentlich noch vor sich. Ob er sein Studium trotz der Wahl zum Bürgermeister abschließen wird, lässt er noch offen: "Als Bürgermeister hat man einen Beruf, der nicht nach acht Stunden Tagesarbeitszeit beendet ist. Deswegen werde ich wohl oder übel das Studium abbrechen müssen. Aber ich werde die Möglichkeiten erörtern." Sein Examen würde Erhardt normalerweise im September 2008 bauen. Mit seinem Alter von gerade einmal 26 Jahren gehört Erhardt zur Riege der jüngsten Bürgermeister in Deutschland und eifert seinem künftigen Amtskollegen Oliver Rastetter nach, der im vergangenen Jahr im gleichen Alter den Rathaussessel im badischen Lauf erobert hatte und seinerzeit jüngster Rathauschef in Baden-Württemberg war. Der Rektor der Kehler Hochschule sieht durch den Wahlerfolg seines Studierenden die praxisnahe Ausbildung seiner Einrichtung bestätigt. "Mit der vielseitigen Ausrichtung des Studiums bekommen unsere Absolventinnen und Absolventen das nötige Rüstzeug dafür, auch kommunalpolitisch erfolgreich zu sein", so Professor Paul Witt. "Und das wird mit dem künftigen Bachelor-Studiengang ebenfalls gewährleistet sein, der im Herbst erstmals beginnen wird", fügt der Rektor hinzu. Der Verband der Verwaltungsbeamten ist stolz auf sein Mitglied, gratuliert herzlich und wünscht alles Gute.

## Dieter Häußler verabschiedet



Unser Kollege Dieter Häußler hat am 1. April 1959 seinen Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst als Verwaltungskandidat beim Verwaltungsaktariat Schwäbisch Hall begonnen und ist exakt am 8. Juni 1959 unserem Verband beigetreten. Nun ist er als Kreiskämmerer des Landkreises Schwäbisch Hall in den Ruhestand getreten. Wir wünschen ihm für seinen Ruhestand mit vielen Radtouren mit seiner Frau Ursula alles Gute und danken ihm vor allem für seine Verbandsreue.

Besser als würdigende Worte von uns ist der persönliche Brief unseres Kreisvorsitzenden in Schwäbisch Hall, Bürgermeister Wolfgang Schneider an den neuen Pensionär:

"Lieber Dieter, dieser Tage hat für Dich ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Damit beginnt nicht nur eine neue Zeit, vielmehr geht ein großer, langer und wichtiger Lebensabschnitt zu Ende. Gerne erinnere ich mich noch an eine unserer ersten Begegnungen im Herbst 1972 im Schapbachhof, als wir zusammen mit Fritz Rupp ein 9-Bett-Zimmer belegt haben. Ich denke, dass seit dieser Zeit immer eine offene, ehrliche und gute Zusammenarbeit bestanden hat. Die Hochs und Tiefs, die es in drei Jahrzehnten Deiner Tätigkeit als Kreiskämmerer in der Finanzsituation des Kreises und der Kommunen gegeben hat, waren politisch zu verantworten und oft hat man dafür Schläge einstecken müssen, ohne die Entscheidung beeinflussen zu können. Ich denke aber, Du hast Deine Arbeit ganz hervorragend gemacht, Du hast Lob und Anerkennung für Dein großes Engagement im Interesse der Bürgerschaft unseres ganzen Kreises verdient. Persönlich möchte ich mich bei Dir für die gute Zusammenarbeit in über 3 1/2 Jahrzehnten bedanken. Ich tue dies, verbunden mit den besten Wünschen für Dich, Deine Frau und Deine Familie im neuen Lebensabschnitt."

Diesen Wünschen schließt sich der Verband der Verwaltungsbeamten an.

## Frieder Miller mit Heimatmedaille ausgezeichnet



Frieder Miller (rechts) mit Staatssekretär Georg Wacker

Frieder Miller, der Vorsitzende der Ortsgruppe Tübingen des Schwäbischen Heimatbunds, hat am 6. September 2007 die Heimatmedaille des Landes Baden-Württemberg erhalten. Die Landesregierung, in Person von Staatssekretär Georg Wacker vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, ehrte Frieder Miller auf den diesjährigen Heimattagen im badischen Eppingen für seine zahlreichen Verdienste um das Land, vor allem in und um Tübingen.

Seit seinem Eintritt in den Ruhestand 1998 leitet der frühere Verwaltungsdirektor der PH Ludwigsburg die Ortsgruppe Tübingen des Schwäbischen Heimatbunds. In dieser Zeit konnten Miller und seine zahlreichen Mitstreiter eine ganze Reihe von Erfolgen zugunsten des Stadtbilds und des historischen Erbes der Universitätsstadt erzielen. Ganz oben auf dieser Liste steht die Neubelebung und Wiederbelegung des Stadtfriedhofes. Von der Entwicklung eines Pflege- und Gestaltungskonzeptes in Abstimmung mit den zuständigen städtischen Ämtern und dem Denkmalamt über die von der Ortsgruppe finanziell unterstützte Wiederherstellung einzelner Grabmäler und neuer Erinnerungsstellen reicht die lange Liste der Aktionen zugunsten des historischen Gottesackers. Der Initiative von Frieder Miller ist es vor allem zu verdanken, dass der Friedhof als außergewöhnliches und einmaliges Dokument zur Tübinger Geschichte, zur politischen wie zur Geistesgeschichte, als Kulturdenkmal ausgewiesen und einer neuen, das Alte erhaltenden Nutzung zugeführt wurde. So ist es heute möglich, auf dem Friedhof Gräber wieder zu belegen. Die Neunutzung des Tübinger Stadtfriedhofes hat als landesweites Modell für überregionale Aufmerksamkeit gesorgt.

Miller absolvierte nach dem Abitur am humanistischen Gymnasium in Rottweil die Ausbildung zum gehobenen württembergischen Verwaltungsdienst, die er an der Staatlichen Verwaltungsschule Stuttgart 1960 als

Diplom-Verwaltungswirt (FH) abschloss. Nach einem Jahr als Regierungsinspektor beim Landratsamt Leonberg wurde er 1961 in Pfäffingen, Kreis Tübingen, mit 25 Jahren (!) zum Bürgermeister gewählt. Damit war er einige Zeit der jüngste Bürgermeister in Baden-Württemberg. 1969 erfolgte seine Wiederwahl. Im Zusammenhang mit der Gemeindereform schied er 1972 aus dem Amt aus und wurde Verwaltungsdirektor (Kanzler) zunächst an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen, dann ab 1987 bis zur Pensionierung 1998 an der PH Ludwigsburg. Frieder Miller ist seit 1961 verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.

Der Kurskollege unseres Ehrenvorsitzenden Rolf Wieser und Ehrenmitglieds Gerhard Hummel gehört ohne Zweifel zu den "Urgesteinen" unseres Verbandes. Unbeirrt hat er in über 50 Jahren die Interessen seines ursprünglichen Vereins der Württembergischen Verwaltungsbeamten und jetzigen Verbandes der Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg vertreten. Dabei war er von 1969 an 25 Jahre lang Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Tübingen und schon vier Jahre später war er auch Bezirksvorsitzender und damit auch 21 Jahre lang Mitglied im Vorstand unseres Verbandes. Wahrlich eine treue Seele.

Darüber hinaus hat er sich auch weiter engagiert (wie es sich für einen gehobenen Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg in herausragender Position so gehört) und deshalb freuen wir uns sehr über die Auszeichnung, die er völlig verdienstermaßen erhalten hat. Wir gratulieren aufrichtig und wünschen unserem Frieder Miller weiterhin alles Gute.

## Gerhard Schumacher feiert Abschied



20 ereignisreiche Jahre hat unser Verbandsmitglied Gerhard Schumacher als Bezirksvorsteher von Plieningen und Birkach hinter sich. Nun ist er in den Vorruhestand verabschiedet worden. Er gab sein Amt im 59. Lebensjahr ab. Warum? "In einer Demokratie sollten Ämter eben nach einer gewissen Zeit

wechseln" - so der Sozialdemokrat, dessen Nachfolger nun ein Christdemokrat wird. Gerhard Schumacher hat unsere klassische Ausbildung zum württembergischen gehobenen Verwaltungsbeamten absolviert: mittlere Reife im Friedrich-Eugen-Gymnasium in Stuttgart, Lehrzeit bei der Gemeinde Mönsheim im heutigen Enzkreis, Gehilfenzeit in Echterdingen auf den Fildern und auf dem Landratsamt in Böblingen (damals eine der gefragtesten Ausbildungsstellen) und schließlich der Lehrgang an der Staatlichen Verwaltungsschule in Stuttgart. Sein beruflicher Weg führte ihn über das Polizeipräsidium Stuttgart schon bald zur Stadt Stuttgart, bei der er dann seit dem 1. Oktober 1987 Bezirksvorsteher des Bezirksamtes Plieningen-Birkach war. "In diesem Amt kann man viele Impulse weitergeben, gute Entwicklungen anstoßen. Zu sagen 'ich habe es immer gern gemacht', wäre gelogen, doch während der 20 Jahre Amtszeit habe ich eine Menge Schönes erlebt. Die Atmosphäre in den beiden Stadtteilen ist sehr positiv, das soziale Miteinander der Bürger eine Art Selbstläufer, der Bezirksvorsteher muss da gar net viel machen." Des Weiteren sagt er im Rückblick auf seine 42 Jahre in der Verwaltung: "es war ein gelungenes Berufsleben, das im Großen und Ganzen erfüllend war. Der Beruf ist vielseitig und interessant, wenn auch sehr anstrengend."

Doch nun kann er sich davon ein wenig erholen, und er freut sich auf die Hochtouren auf dem Gletscher und auf das Gitarrespielen, eine ganz große Leidenschaft von ihm, dass der Tag für ihn "anspringt", getreu dem Spruch von Selma Lagerlöf, der unter vielen anderen an seiner Bürowand klebt: "Man soll nicht ängstlich fragen, was wird und kann noch kommen? Sondern sagen, ich bin gespannt, was Gott noch mit mir vorhat!" Wir sind auch gespannt und wünschen ihm in diesem Gottvertrauen alles Gute.

## Namen

### Wir heißen folgende neue Mitglieder willkommen:

**Jan Albicher**, Regierungsinspektor anwärter an der Fachhochschule Kehl

**Carolin Bantle**, Regierungsinspektor anwärterin an der Fachhochschule Kehl

**Christian Bauer**, Regierungsinspektor anwärter an der Fachhochschule Kehl

**Roman Baumgartner**, Regierungsinspektor anwärter an der Fachhochschule Kehl

**Mareike Beck**, Regierungsinspektor anwärterin an der Fachhochschule Kehl

**Stefan Bernd**, Regierungsinspektor anwärter an der Fachhochschule Kehl

**Martin Bethäuser**, Regierungsinspektor anwärter an der Fachhochschule Kehl

**Marina Boos**, Regierungsinspektor anwärterin an der Fachhochschule Kehl

**Constantin Braun**, Regierungsinspektor anwärter an der Fachhochschule Kehl

**Anne Brick**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Melanie Bruder**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Daniel Czichowsky**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Jessica Deutsch**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Sascha Dirr**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Claudia Dresel**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Kai Elser**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Ludwigsburg  
**Sarah Emhardt**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Annika Fauser**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Andreas Fischer**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Kerstin Flaig**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Stephan Frauenkron**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Christine Gaiser**, Regierungsinspektorin bei der Gemeinde Schopfloch  
**Stephanie Gamer**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Sabine Gebhart**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Daniela Götz**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Stefanie Groh**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Manuel Hafner**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Stefanie Hofer**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Regine Hofmann**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Ludwigsburg  
**Ines Holder**, Gemeindeinspektorin bei der Gemeinde Essingen  
**Tanja Huber**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Tamara Hüttner**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Judith Ilg**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Carolin Jetter**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Jasmin Jope**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Mirjana Kazel**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Katja Kienzle**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Jochen Kleeb**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Olga Koch**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Manuel Köhle**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Sarah Kramer**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Sinah Kuhnle**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Stephanie Kullen**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl

**Sandra Kurze**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Stefanie Lipps**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Carola Maier**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Vanessa Marin**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Martin Mayerhöffer**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Stefanie Meyer**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Tanja Micholka**, Regierungsinspektorin bei der Gemeinde Korb  
**Arthur Negru**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Isabella Neu**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Martin Niederhöfer**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Katja Nowotnick**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Dorothee Nuß**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Bernhard Oehler**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Daniel Oestrich**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Alexander Ott**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Melanie Ottmann**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Stefanie Petrowsky**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Ingo Rathke**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Katja Reck**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Marion Renner**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Markus Riesterer**, Bürgermeister der Gemeinde Sölden  
**Andreas Rommel**, Regierungsinspektor an der Gemeinde Korb  
**Bettina Ruoff**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Thomas Schauder**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Alexandra Scholl**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Carmen Schwartz**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Manuel Seher**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Melanie Senf**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Ludwigsburg  
**Johanna Sperr**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Mareike Van Der Laan**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Waldemar Völk**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Daphne Walliser**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Julia Weber**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Carolin Weidinger**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl

**Christine Weschenfelder**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Anna Wittek**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Andrea Zähringer**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Patrick Zitz**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl  
**Yvonne Zinecker**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Kehl  
**Kathrin Zöllner**, Regierungsinspektorin bei der Stadt Lauchheim

### Ernannt und befördert wurden:

**Thomas Bayer** zum Stadtamtsrat bei der Stadt Waiblingen  
**Gerhard Benz** zum Stadtamtsrat bei der Stadt Fellbach  
**Uwe Brender** zum Kreisamtsrat beim Landratsamt Rastatt  
**Andreas Gebhardt** zum Regierungsamtmann beim Landtag Baden-Württemberg  
**Johannes Grebe** zum Regierungsrat beim Kultusministerium Baden-Württemberg  
 Herzlichen Glückwunsch!

### Gewählt wurden:

**Hermann Acker** zum Bürgermeister der Stadt Oberndorf am Neckar - WW  
**Carsten Erhardt** zum Bürgermeister der Gemeinde Nordrach  
**Peter Kühnl** zum Bürgermeister von Ruppertshofen  
**Karl Lüddecke** zum Bürgermeister der Gemeinde Öpfingen - WW  
**Uwe Seibold** zum Bürgermeister der Gemeinde Kirchberg a. N. - WW  
**Rudolf Wuhrer** zum Bürgermeister der Gemeinde Denkingen - WW  
 Herzlichen Glückwunsch!

### In den Ruhestand traten:

**Rainer Deuschle**, Bürgermeister der Gemeinde Weissach im Tal  
**Wolfgang Mast**, Bürgermeister der Gemeinde Eberhardzell  
**Karl-Heinz Mohr**, Bürgermeister der Gemeinde Attenweiler  
 Wir wünschen den Kollegen einen gesunden und aktiven Ruhestand.

### Gestorben sind:

**Erich Braun**, Oberamtsrat a. D., Ulm  
**Volker Enders**, Regierungsinspektor a. D., Mannheim  
**Rudolf Grünbacher**, Stadtoberverwaltungsrat a. D., Crailsheim  
**Rolf Frey**, Stadtamtsrat a. D., Eisingen  
**Wolfgang Schulz**, Stadtoberamtsrat a. D., Rudersberg  
**Kurt Wahl**, Stadtverwaltungsrat a. D., Stuttgart  
 Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



## Verschiedenes

### LBS Stiftung Bauen und Wohnen stellt neue Studie vor

#### Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg: Ressourcen innerstädtischen Wohnbaulandes

Die Anzahl der Haushalte in Baden-Württemberg ist ein wichtiger Indikator für die Wohnungsnachfrage. Sie ist seit der Jahrtausendwende um 270.000 auf rund 5 Millionen gestiegen. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Ein Mehr an Haushalten bedeutet auch ein Mehr an Wohnungsbedarf. Dazu kommt, dass der Wohnungsbestand den Bedürfnissen der Haushalte häufig nicht mehr entspricht. Kommunen, die am Nachfragewachstum teilhaben wollen, müssen deswegen ausreichend angemessenen Wohnraum und Grundstücke anbieten.

Die aktuelle Studie "Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg. Ressourcen innerstädtischen Wohnbaulandes", die im Dienstleistungszentrum der LBS Baden-Württemberg in Stuttgart vorgestellt wird, zeigt, wie durch eine flächensparende Innenentwicklung vorhandenes Bauland in Ortszentren genutzt werden kann. Neben Baulücken oder Konversionsflächen stehen vor allem die bisher wenig beachteten, bestehenden Wohngebiete mit geringer Verdichtung im Mittelpunkt. Die Studie wurde im Auftrag der LBS-Stiftung Bauen und Wohnen vom Büro G.A.S. Architektur und Stadtplanung erstellt.

#### Wohnen im Zentrum ist gefragt

Viele Bauwillige würden gerne zentral wohnen. Das gilt in großen genauso wie in kleineren Städten. Ein Grund hierfür ist die gute Infrastruktur: Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie Geschäfte, Ärzte und Schulen sind in wenigen Minuten erreichbar - das macht das zentrumsnahe Wohnen attraktiv.

Ein weiterer Vorteil für die Bebauung zentraler Grundstücke: Die Infrastruktur ist vorhanden und muss weder neu geplant noch finanziert werden. Am Ortsrand im neuen Wohngebiet wird oft nur gebaut, weil die Alternative fehlt.

#### Potenzialermittlung von Wohnbaulandressourcen

Wie ein Grundstück nachverdichtet werden kann, hängt stark von der bereits bestehenden Bebauung ab. Mit der Potenzialermittlung lassen sich die Flächenressourcen und das Nachverdichtungspotenzial eines Gebietes einfach ermitteln. Dabei werden Grundstückseigenschaften wie Grundstücksbreite, -tiefe sowie Art, Maß und Position der bestehenden Gebäude analysiert.

Fallstudien in Konstanz, Wiesloch und Bruchsal zeigen, dass Grundstücke mit einer Breite zwischen 18 und 24 Metern und einer Tiefe zwischen 30 und 50 Metern üblich sind. Ein Ergebnis der Studie: Für eine Nachverdichtung durch Bebauung in zweiter Reihe muss

das Grundstück mindestens 40 Meter tief sein.

Um zu prüfen, ob die Potenzialanalyse in der Praxis anwendbar ist, wurde sie an Wohngebieten der Stadt Konstanz erprobt, für die bereits genaue Analysen der Flächenressourcen für eine Nachverdichtung vorlagen. Die Ergebnisse stimmten im Wesentlichen überein. Die Potenzialanalyse ist eine geeignete Methode, um die Flächenressourcen eines Gebietes ohne großen Aufwand zu bewerten.

#### Nutzwertanalyse als Hilfsmittel für Entscheidungsprozesse

Entscheidend für eine erfolgreiche Innenentwicklung ist, dass die Bürgerinnen und Bürger von Sinn und Nutzen des Projektes Überzeugt sind. Die Kommunikation und Information aller Beteiligten muss am Anfang des gesamten Projektes stehen. Durch frühzeitige Aufklärung und Einbindung aller Beteiligten lässt sich die Umsetzungs- und Bauphase dann deutlich straffen.

Ein geeignetes Kommunikations- und Informationsinstrument ist die Nutzwertanalyse. Die aus der Betriebswirtschaftslehre entlehnte Methode wird im Rahmen der Studie für städtebauliche Zwecke angepasst. Sie ermöglicht es allen Beteiligten, ihren eigenen Nutzwert bei der jeweiligen Planungsalternative herauszufinden. Da der Nutzen aus Sicht einer Stadt auf anderen Kriterien beruht als aus der Sicht eines Grundstückseigentümers oder Käufers, wird für jede Gruppe eine separate Kriterienliste erstellt und bewertet. So werden die jeweiligen Vor- und Nachteile für alle Beteiligten transparent. Das hilft, einen Konsens zu finden.

Sind nicht alle Grundstückseigentümer bereit, ihr Grundstück für eine Innenentwicklung zur Verfügung zu stellen, bietet die abschnittsweise Realisierung eine Alternative. Dabei ist es nicht erforderlich, alle Abschnitte innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu bebauen. Der nächste Abschnitt kann auch erst nach einem Generationswechsel oder einer Änderung der Haushaltsstruktur umgesetzt werden.

#### LBS-Stiftung für familiengerechtes Bauen und Wohnen

Die LBS Stiftung Bauen und Wohnen fördert preiswertes und familiengerechtes Bauen und Wohnen. Der Stiftungszweck ist auf das Ziel Wohneigentum ausgerichtet. Die Stiftung hat bisher mehr als 500.000 Euro ausgeschüttet und wichtige Grundlagenarbeit für die Belebung des Wohnungsbaus in Baden-Württemberg geleistet.

Zu den herausragenden Projekten zählen Studien zum Wohnungsmarkt sowie die Förderung von innovativen Forschungsvorhaben. Zudem erhalten Sozialeinrichtungen, Kommunen und Bauräger kompetenten Rat in Sachen Immobilien. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung verschiedene Wettbewerbe, Ausstellungen und Vorträge, die im Einklang mit den Stiftungszwecken stehen. Möchten Sie mehr erfahren? Die Studie "Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg: Ressourcen innerstädtischen Wohnbaulan-

des" können Sie im Internet unter [www.LBS-BW.de/studien](http://www.LBS-BW.de/studien) abrufen oder bestellen bei LBS-Stiftung Bauen und Wohnen, E-Mail: [presse@LBS-BW.de](mailto:presse@LBS-BW.de), Tel. 0711 183-2470.

### Sparkassen setzen auf Qualität und Service

#### Kredit- und Einlagengeschäft mit erfreulicher Steigerung - Wertpapiergeschäft mit hohen Zuwächsen

Die 55 baden-württembergischen Sparkassen blicken zufrieden auf die Geschäftszahlen des ersten Halbjahres 2007, erklärte Peter Schneider MdL, Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), bei der Präsentation der Halbjahreszahlen. Die Bilanzsumme der Sparkassen in Baden-Württemberg betrug per 30. Juni 2007 insgesamt 156,9 Mrd. Euro. Das ist ein Plus von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt. Der SVBW ist nach Bilanzvolumen weiterhin der größte Regionalverband in Deutschland.

#### Auf hohem Niveau - das Kundenkreditgeschäft der Sparkassen

Mit 90,6 Mrd. Euro durchbrachen die Kundenkredite der baden-württembergischen Sparkassen zum Halbjahr erstmals die Grenze von 90 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt bedeute dies einen Anstieg von + 1,9 Prozent. Das Kundenkreditgeschäft der Sparkassen wurde getrieben von den Unternehmenskrediten. Die Entwicklung bei den Krediten an Privatkunden mit lediglich + 0,2 Prozent, erläuterte Präsident Schneider, sei noch geprägt von der Konsumzurückhaltung und dem Wegfall der Eigenheimzulage. Angesichts der guten Konjunkturaussichten und der erwarteten Zunahme des privaten Konsums werde sich das Kreditgeschäft mit den Privatkunden in den nächsten Monaten aller Voraussicht nach jedoch beleben. Präsident Schneider: "Die Sparkassen in Baden-Württemberg wollen diese Entwicklung nutzen. Mit qualifizierter Beratung und verantwortungsbewusster Kreditvergabe werden wir das Marktpotenzial noch stärker ausschöpfen als bisher. Hier haben wir noch ungenutzte Möglichkeiten."

Mit Blick auf das Konsumentenkreditgeschäft stellte Präsident Schneider auch klar, dass Sparkassen prinzipiell eine Geschäftsphilosophie verfolgen, die ihrem öffentlichen Auftrag entspricht. Schneider: "Wir machen eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe. Wir treiben niemanden mit unseriösen Lockangeboten in die Schuldenfalle. Angesichts stetig steigender Privatinsolvenzen gerade bei jungen Menschen sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Wir wollen nicht Marktanteile gewinnen um jeden Preis."

#### Treibstoff für den Aufschwung - deutliches Plus im Unternehmenskreditgeschäft

Das Unternehmenskreditgeschäft entwickelte sich äußerst dynamisch. Allein in den ersten sechs Monaten dieses Jahres nahmen

die Kredite an Unternehmen der baden-württembergischen Sparkassen um 940 Mio. Euro auf 39,8 Mrd. Euro zu. Bezogen auf das Vorjahreshalbjahr beträgt die Steigerung sogar 1,3 Mrd. Euro bzw. + 3,4 Prozent. Peter Schneider: "Der Aufschwung in Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr ge-zündet und befindet sich jetzt auf der Beschleunigungsspur. Die Unternehmen investieren wieder deutlich stärker in Erweiterungsinvestitionen. Die Sparkassen im Land liefern mit ihrer Kreditvergabe an die Unternehmen den Treibstoff, insbesondere für die vielen mittelständischen Betriebe." So liegen die Darlehenszusagen und -auszahlungen der baden-württembergischen Sparkassen an Unternehmen und Selbständige weiter auf dem außerordentlich hohen Niveau des Vorjahres. Peter Schneider: "Als Partner des Mittelstands können sich die Unternehmen auf die Sparkassen verlassen. Die Sparkassen bieten Mittelstandsfinanzierung aus einem Guss."

### **Hausbankprinzip nicht gefährden - Keine Ausnahmen von der Abgeltungssteuer**

Kritisch sieht Schneider daher die Ausnahmeregelung bei der Abgeltungssteuer, die insbesondere mittelständische Unternehmen betrifft. Nach jetzigem Stand werden Firmenkunden, die bei ein und derselben Bank oder Sparkasse sowohl Darlehen wie auch ihre privaten Sparguthaben unterhalten von der Abgeltungssteuer ausgenommen. Mit dieser Regelung werde in langjährige Kundenbeziehungen eingegriffen. Schneider: "Deutschland ist ein Mittelstandsland. Und es ist üblich, dass Finanzierung und Geldanlage bei demselben Kreditinstitut erfolgen. Um in den Genuss der Abgeltungssteuer zu kommen, wäre jedoch eine Trennung geboten. Dies schädigt das bewährte Hausbankprinzip."

### **Mit erfreulichem Plus - die Kundeneinlagen**

Bei den Kundeneinlagen erzielten die baden-württembergischen Sparkassen bezogen auf das erste Halbjahr das höchste Wachstum seit Jahren. Mit 96,2 Mrd. Euro lagen die Kundeneinlagen zum Halbjahr um + 2,2 Prozent bzw. + 2,1 Mrd. Euro über dem Vorjahreszeitpunkt. Ungebrochen dabei ist der Trend zu höherverzinslichen Anlageformen. Allerdings favorisieren die Kunden angesichts des gestiegenen Zinsniveaus zunehmend wieder längerfristige Geldanlagen. Das zeigt sich am Wachstum der Eigenemissionen und Termingelder der Sparkassen von + 11,2 Prozent bzw. + 11,3 Prozent. Peter Schneider: "Unser Angebot mit attraktiven Produkten und hoher Beratungsqualität stimmt. Das überzeugt die Kunden auch im harten Wettbewerb mit den Direktbanken und Nischenanbietern."

### **Mit hohen Zuwächsen - das Wertpapiergeschäft**

Der Wertpapiernettoabsatz und der Wertpapierumsatz entwickelten sich aufgrund der sehr guten Entwicklung an den Börsen im

ersten Halbjahr 2007 sehr erfreulich. Schneider: "Unsere Kunden investierten dabei verstärkt in Wertpapiere, ohne dass dies zu Lasten des Einlagengeschäfts der Sparkassen gegangen ist."

Der Wertpapiernettoabsatz der baden-württembergischen Sparkassen verdoppelte sich nahezu mit + 92,6 Prozent auf 1,8 Mrd. Euro. Der Hauptanteil entfiel auf Investmentfonds mit 1,6 Mrd. Euro. Rentenpapiere wurden netto für 0,7 Mrd. Euro gekauft. Aktienpositionen wurden dagegen von den Kunden netto in Höhe von 0,5 Mrd. Euro aufgelöst.

Der Wertpapierumsatz der baden-württembergischen Sparkassen nahm um + 22,8 Prozent auf 12,3 Mrd. Euro zu und lag damit bereits in den ersten sechs Monaten 2007 über den jeweiligen Gesamtjahreszahlen der Jahre 2001 bis 2003. Mit 6,6 Mrd. Euro entfiel gut die Hälfte auf Investmentfonds gefolgt von Rentenpapieren mit 3,4 Mrd. Euro und Aktien in Höhe von 2,4 Mrd. Euro. Peter Schneider betonte, dass Investmentsparen ein wichtiger Baustein der privaten Altersvorsorge sei. Auch in diesem Zusammenhang sehe er die beschlossene Form der Abgeltungssteuer kritisch. Peter Schneider: "Die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge ist grundsätzlich positiv. Sie kann die Besteuerung von Kapitalerträgen deutlich vereinfachen. Aber in der jetzt beschlossenen Form tut sie das nicht. Sie ist zu bürokratisch. Und sie diskriminiert Aktienanlagen, da Kurssteigerungen vollständig besteuert werden. Das widerspricht den Bemühungen um eine verstärkte private Altersvorsorge."

### **Trotz flacher Zinsstruktur - Sparkassen bleiben in der Erfolgsspur**

Mit Blick auf das Gesamtjahr 2007 erwartet Präsident Schneider für die baden-württembergischen Sparkassen ein insgesamt rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung. Es wird wohl auf dem Niveau der Jahre 2000 bis 2002 liegen, so Präsident Schneider. Die Ursache, erläuterte Präsident Schneider weiter, sei ein gesunkener Zinsüberschuss. Mit ihrer aktiven Marktbearbeitung, ihrer hohen Service- und Beratungsqualität sowie einer konsequenten Kostenorientierung blieben die Sparkassen aber weiter in der Erfolgsspur.

### **In die Qualitätsoffensive - das Sparkassen-Finanzkonzept**

Präsident Schneider: "Kompetenz, umfassende Beratung und die Nähe zu unseren Kunden, das sind die Stärken, die unsere Sparkassen gegenüber ihren Wettbewerbern auszeichnen. Egal, ob Sie bei uns "nur" ein Onlinekonto führen, oder Ihre Kontoauszüge persönlich am Schalter abholen, wir bieten immer auch persönlichen Service, und das in über 2.500 Geschäftsstellen in ganz Baden-Württemberg." Mit neuem Beratungsansatz und einem speziellen Finanz-Check, dem Sparkassen-Finanzkonzept für Privatkunden und Geschäftskunden, setzen die Sparkassen weiter verstärkt auf ihre Kompetenz in der

Qualität. Das Sparkassen-Finanzkonzept hilft dabei, ein exakt auf die individuellen Kundenbedürfnisse zugeschnittenes Finanzdienstleistungsangebot mit attraktiven Konditionen zu schnüren. Die Sparkassen bieten damit einen echten Mehrwert für alle, die mit einer sicheren Finanzplanung durchs Leben gehen wollen. Schneider: "Mit unserem individuellen Finanz-Check überzeugen wir die Kunden von unserer Qualität und Kompetenz in allen Geldfragen." Wie erfolgreich dieses Beratungskonzept ist, zeigen Umfragen. So gaben über 90 Prozent der Kunden an, das Sparkassen-Finanzkonzept einem Bekannten oder Freund weiterzuempfehlen.

## **Bücher**

### **Gemeindefinanzwirtschaft Baden-Württemberg**

#### **Vorschriftensammlung zur kommunalen Finanzwirtschaft**

Prof. a. D. Hansdieter Schmid, Prof. Konrad Faiß, Prof. Peter Giebler

Loseblattwerk, etwa 1340 Seiten, 74 € einschl. Ordner

Richard-Boorberg-Verlag, Stuttgart

ISBN 3-415-00576-3

Das für die Praxis konzipierte Nachschlagewerk fasst alle im Bereich der Gemeindefinanzwirtschaft geltenden Vorschriften übersichtlich zusammen. Vollständig aufgeführt sind vor allem die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung, Gemeindekassenverordnung (GemKVO) mit Muster einer Dienstweisung für das Kassenwesen, Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Weiterhin sind vollständig enthalten das Eigenbetriebsgesetz mit Verordnung, zahlreiche spezielle Regelungen zu wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen.

Die 32. Ergänzungslieferung, erschienen am 17.7.2007, ist auf dem Stand April 2007. In der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A und Teil B - Ausgabe 2006) sind zwingende Änderungen u. a. durch EU-Vergaberichtlinien und das ÖPP-Beschleunigungsgesetz umgesetzt.

Die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschrift über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Vergabe VwV) mit den Anwendungshinweisen zu den vergaberechtlichen Bestimmungen ist ebenfalls berücksichtigt. Die Ausgabe 2006 der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) beinhaltet u. a. neue Grundsätze der Informationsübermittlung. Die Aktualisierungen und Erweiterungen des Gemeindefinanzrechts Baden-Württemberg machen das Werk noch wertvoller für die tägliche Praxis.

Absender:



An die  
Geschäftsstelle des  
Verbandes der Verwaltungsbeamten  
In Baden-Württemberg e.V.  
Panoramastr. 27

geworben von:

.....  
.....  
.....

**70174 Stuttgart**

## **Beitrittserklärung**

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum

### **Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V. in Stuttgart**

Name, Vorname: .....

Amtsbezeichnung und Dienststelle: .....

Wohnort und Landkreis: .....

Straße: .....

E-Mail-Adresse: .....

Geburtstag: .....

Eintritt in den Verwaltungsdienst am: .....

bei: .....

Jahr der Staatsprüfung: .....

Bankverbindung und Bankleitzahl: .....

Ich bin mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags einverstanden: ja / nein

Der Veröffentlichung meines Beitritts in der Verwaltungszeitung stimme ich zu: ja / nein

Der Verband der Verwaltungsbeamten ist korporatives Mitglied des Beamtenbundes Baden-Württemberg.  
Dadurch werde ich mittelbar auch dessen Mitglied.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift